

N i e d e r s c h r i f t

**der 22. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
25.05.2011**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:00 Uhr bis 19:29 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Teilnahme bis 19:38 Uhr
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	Teilnahme bis 18:40 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	Teilnahme bis 17:55 Uhr
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	Teilnahme ab 14:08 Uhr
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:30 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:05 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Robert Bonan	parteilos	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	Teilnahme ab 14:30 Uhr
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	Teilnahme bis 18:55 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	Teilnahme 14:06 - 15:45 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	Teilnahme ab 14:13 Uhr
Frau Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:15 Uhr
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme bis 18:45 Uhr
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	

Entschuldigt fehlen:

Herr Martin Bauersfeld
Herr Uwe Heft
Frau Dr. Petra Sitte
Herr Dr. Karamba Diaby
Herr Andreas Hajek
Herr Erik Schulze
Herr Dr. Thomas Pohlack

CDU
parteilos
DIE LINKE.
SPD
parteilos
NPD
Bürgermeister

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Jürgen Henze erläuterte die Situation zum Projekt Wildwasserpark Pulverweiden. Seit 10 Jahren werde mit Unterstützung der Stadt Halle, der EVH und des Böllberger Sportvereins e. V. versucht, dieses Projekt umzusetzen. Er sei erschüttert darüber, dass die Stadt Halle dieses Vorhaben nicht annehme und gemeinsam mit der EVH boykottiere.

Für dieses Projekt und dessen Umsetzung engagiere sich eine Vielzahl von Personen. Dieser Kanal könne nicht nur für Kanuslalom genutzt werden, sondern beispielsweise auch für die Wasserrettung, den Schul- und Studentensport sowie für die Feuerwehrbergung bei Hochwasser.

Weiterhin machte **Herr Henze** deutlich, dass er die von Stadtverwaltung und EVH genannte Problematik hinsichtlich des Grundwassers an der Saale und in Halle-Neustadt als Grund für eine nicht durchführbare Umsetzung des Projektes nicht nachvollziehen könne und begründete dies.

Anschließend erklärte **Herr Henze** die Kostensituation für die EVH und bezog sich dabei auf einen privaten Betreiber in Planena und eine Wildwasserparkanlage in Leipzig. Zudem merkte er an, dass in anderen europäischen Ländern, wie z. B. Frankreich eine Wildwasseranlage stets an ein Projekt gegliedert sei und durch die Stadt und den Energiebetreiber gefördert werde.

Infolge dessen fragte **Herr Henze**, weshalb die Stadt Halle nicht bereit sei, diese Maßnahme umzusetzen und weshalb die EVH das Projekt boykottiere, obwohl vor 10 Jahren eine Unterstützung zugesagt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados widersprach den Ausführungen von Herrn Henze, dass die EVH und die Stadt Halle dieses Projekt boykottieren würden. Sie machte darauf aufmerksam, dass die EVH berechnete wirtschaftliche Interessen verfolge, die auch im Interesse der Stadt Halle seien. Bei der städtischen Haushaltslage wäre die Stadt Halle darauf angewiesen, dass die kommunalen Unternehmen äußerst effektiv arbeiten und wirtschaften.

Seitens der Stadtverwaltung wurde über einen längeren Zeitraum versucht, das Projekt umzusetzen. Die vorliegenden Argumente seien aber zu berücksichtigen. Diese ließen sich wirtschaftlich nicht vereinbaren. Aufgrund dessen wurde die Entscheidung seitens der EVH getroffen und durch die Stadt Halle unterstützt.

Darüber hinaus brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass zwischenzeitlich eine Wildwasseranlage in Leipzig entstanden sei und aufgrund der Nähe zur Stadt Halle eine weitere Anlage ggf. nicht zweckmäßig wäre. Die Stadt Halle müsse sich vor allem im Hinblick auf den Sportstättenbau auf bestimmte Objekte konzentrieren.

Herr Sven Weise äußerte sich als Vorsitzender der „Liga der freien Wohlfahrtspflege“ zur Zahlung städtischer Fördermittel. Aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes könne die Stadt Halle derzeit keine freiwilligen Leistungen auszahlen. Daraufhin haben verschiedene Initiativen und Vereine ihre Arbeit gekürzt und teilweise eingestellt.

Weiterhin bezog sich **Herr Weise** auf die Einwohnerfragestunde zur Stadtratssitzung im Februar 2011, in der mehrere Vereine, wie z. B. auch der Labyrinth e. V., darauf hingewiesen haben, dass pflichtige Leistungen nicht gezahlt werden. Erst nach Anhörung und schriftlichem Einwand habe der Labyrinth e. V. eine Abschlagszahlung erhalten. Diese war für den Verein sehr hilfreich, allerdings stünde er jetzt zwei Monate später wieder an der gleichen Stelle.

Infolge dessen fragte **Herr Weise**, wie die Finanzierung von pflichtigen Leistungen im Sozialbereich für die Vereine sichergestellt werden könne.

Zudem übergab **Herr Weise** 5.000 Unterschriften gegen Kürzungen und Streichungen freiwilliger Leistungen im Sozialbereich und bat darum, dass eine frühere Einbringung und Beschlussfassung des Haushaltes erfolge, um den Vereinen Planungssicherheit zu geben und ihre Möglichkeiten für die Betroffenen besser einrichten zu können. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege werde nicht akzeptieren, dass die Stadt Halle ihren Haushalt auf dem Rücken der Betroffenen konsolidiere.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Unterschriften entgegen und wies ausdrücklich darauf hin, dass die Stadt Halle soziale Leistungen nach ihren Möglichkeiten unterstütze und immer bemüht war, den sozialen Zusammenhalt durch Förderung der Vereine und Verbände zu erreichen. Im Vergleich zu anderen Städten habe die Stadt Halle ein gutes soziales und breit aufgestelltes Angebot.

Unabhängig davon müssen alle freiwilligen Leistungen hinterfragt werden, da aufgrund von Änderungen in der Gesetzgebung, durch das Bildungs- und Teilhabepaket usw. andere Möglichkeiten der Unterstützung bestehen könnten. Dabei sollte insbesondere die Liga der freien Wohlfahrtspflege die Stadt Halle unterstützen.

Darüber hinaus erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Leistungen, die vom Ansatz her eine Pflichtaufgabe darstellen, ebenfalls zu prüfen seien, weil nämlich der Höhe nach Veränderungen vorgenommen werden können. Diese wären im Kontext mit anderen Fördermittelgebern, welche zur Leistungsfinanzierung verpflichtet seien, zu betrachten.

Während dieses Prozesses müsse die Verwaltung von den Vereinen erwarten können, dass man gemeinsam über die Möglichkeiten der Unterstützung angesichts der städtischen Haushaltsslage offen diskutiere, um für die Bevölkerung das soziale Netz erhalten und effektiver gestalten zu können.

Im Zuge dessen bat sie Herrn Kogge als zuständigen Beigeordneten einen Gesprächstermin mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege zu vereinbaren und über die Effizienz der städtischen Förderung im Sozial- und Jugendbereich zu beraten.

Herr Weise brachte zum Ausdruck, dass pflichtige Leistungen bisher lediglich zu 10 % des Haushaltsansatzes durch Abschlagszahlungen finanziert wurden. Dies stünde in keinem Verhältnis. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege vertrete auch kleinere Vereine, welche über kein erhebliches Finanzvolumen verfügen, so dass hier keine Ausgleichszahlung oder Zwischenfinanzierung möglich sein könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass in einer solchen Situation immer eine Einzelfallprüfung erfolge und bat darum, in dem gemeinsamen Gespräch nach Lösungen zu suchen, welche sowohl für den Verein als auch für die Verwaltung umsetzbar seien.

Frau Christel Lenhardt äußerte sich als Vertreterin der Anwohner im Stadtviertel Glaucha zur dortigen Parksituation. Für die Anwohner bestünde kaum eine Möglichkeit des Parkens, da die Parkplätze meistens von Mitarbeitern des Elisabeth-Krankenhauses oder Besuchern belegt werden.

In Anbetracht dessen fragte **Frau Lenhardt** nach einer Lösung für die Anwohner, wie z. B. die Einführung von Anwohnerparkausweisen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu. Gleichzeitig machte sie darauf aufmerksam, dass diese Problematik verkehrsrechtlich schwierig zu regeln sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor, dass die Stadtverwaltung zu einem Gesprächstermin einlade, um dort die Situation näher erläutern und diskutieren zu können und im Ergebnis dessen zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Frau Lenhardt erklärte sich mit dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin einverstanden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 22. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 48 Mitglieder des Stadtrates (84,21 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 5.2 Grundsatzbeschluss HAUPTerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES)
4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2010/09265
von Verwaltung zurückgestellt

Dazu liegt nachfolgender Änderungsantrag vor; dieser wird ebenfalls abgesetzt:

Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage:
V/2010/09265 - Grundsatzbeschluss HAUPTerschließungsstraße Gewerbege-

bierte Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09828

TOP 5.3 Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100
Vorlage: V/2010/08946
von Verwaltung zurückgestellt

TOP 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946
Vorlage: V/2011/09530
von Verwaltung zurückgestellt

Dazu liegt ein weiterer Änderungsantrag vor; dieser wird ebenfalls abgesetzt:

Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage:
V/2010/08946 - Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09829

Darüber hinaus informierte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliege:

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09851

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., begründete die Dringlichkeit. Die Behandlung der von der Verwaltung eingebrachten Vorlage zur Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost wurde wiederholt vertagt bzw. die Vorlage von der Verwaltung zurückgestellt.

Für eine Entscheidungsfindung über den weiteren Planungsverlauf sei die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens zwingend erforderlich. Um keinen weiteren Zeitverzug zu verursachen, sollte ein solches Gutachten entsprechend des Antrages schnellstmöglich in Auftrag gegeben werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Dringlichkeitsantrag.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:

Vorlage: V/2011/09851

Der Antrag wird unter TOP 7.8 behandelt.

**mit mehr als 2/3-Mehrheit
mehrheitlich zugestimmt**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass die schriftliche Anfrage aus dem nicht öffentlichen Teil entsprechend des TOP 6.2

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Mitgliedschaft in Unterhaltungsverbänden des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: V/2011/09786

im öffentlichen Teil unter TOP 8.30 behandelt werde.

Es gab keine Widersprüche seitens der **Stadratsmitglieder**.

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.7. Vergabe des neuen Straßennamens Edmund-Husserl-Straße
Vorlage: V/2011/09742

Hierzu liegt eine Austauschvorlage vor.

zu 5.21 Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2011/09625

Hierzu liegt ein Austauschblatt zu Seite 7 der Satzung vor.
Zudem liegen nachfolgende Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Thomas Senger mit Unterstützung des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur "Satzung Schülerbeförderung" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09625)
Vorlage: V/2011/09830

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Satzung Schülerbeförderung (V/2011/09625)
Vorlage: V/2011/09846

Änderungsantrag der FDP-Stadratsfraktion zum § 3 Absatz 4 der Satzung zur Schülerbeförderung [Vorlage V/2011/009625]
Vorlage: V/2011/09847

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle zur Vorlage "Satzung Schülerbeförderung" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09625)
Vorlage: V/2011/09850

zu 6.2 Antrag der SPD-Stadratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle
Vorlage: V/2011/09517

Hierzu liegt eine Austauschvorlage vor.

zu 6.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage eines Werbekonzeptes der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09445

Hierzu liegt eine Austauschvorlage vor.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bat darum die Tagesordnungspunkte

6.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Mobilitätsmanagement-Modellregion
Vorlage: V/2011/09618

und

6.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Fortführung des Modellprojektes Mobilitätsmanagement in der Region Halle/Leipzig
Vorlage: V/2011/09584

in ihrer Reihenfolge zu tauschen und gemeinsam zu behandeln. Diese wurden in der Stadtratssitzung am 27.04.2011 in der seinerseits vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt und müssten demzufolge in der heutigen Sitzung erneut so aufgestellt werden.

Es gab keine Widersprüche seitens der **Stadtratsmitglieder**, so dass entsprechend des Vorschlages verfahren werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf den TOP 8.30

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Mitgliedschaft in Unterhaltungsverbänden des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: V/2011/09786

Sie teilte mit, dass bei einer Verschiebung einer Angelegenheit vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil diese aufgrund des Informationsrechts der Bürger zu öffentlichen Vorlagen entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt erst in der nächsten Sitzung behandelt werden könne. Demzufolge müsste dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt und zur nächsten Stadtratssitzung am 29.06.2011 ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die **Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM** erklärte sich damit einverstanden.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 27.04.2011 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Wahl der/des Beigeordneten für Planen und Bauen
Vorlage: V/2011/09577
 - 5.2 *Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100*
Vorlage: V/2010/09265 abgesetzt
 - 5.2.1 *Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/09265 - Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100*
Vorlage: V/2011/09828 abgesetzt
 - 5.3 *Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100*
Vorlage: V/2010/08946 abgesetzt
 - 5.3.1 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946*
Vorlage: V/2011/09530 abgesetzt
 - 5.3.2 *Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/08946 - Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100*
Vorlage: V/2011/09829 abgesetzt
 - 5.4 Innenbereichssatzung Nr.1, Am Pestalozzipark - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2011/09640
 - 5.5 Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2011/09641
 - 5.6 Vergabe des neuen Straßennamens Am Sophienhafen
Vorlage: V/2011/09740
 - 5.7 Vergabe des neuen Straßennamens Edmund-Husserl-Straße
Vorlage: V/2011/09742
 - 5.8 Vergabe des neuen Straßennamens Jägerberg
Vorlage: V/2011/09743

- 5.9 Vergabe von zwei Straßennamen in Heide-Süd
Turmalinweg und Quarzweg
Vorlage: V/2011/09741
- 5.10 Widmung des Achatweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09728
- 5.11 Widmung der Straße Feldschlösschen zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09732
- 5.12 Widmung des Olivinweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09733
- 5.13 Widmung des Opalweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09727
- 5.14 Widmung des Radieschenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09724
- 5.15 Widmung des Rubinweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09717
- 5.16 Widmung des Smaragdweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09730
- 5.17 Widmung des Spargelweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09723
- 5.18 Widmung des Topasweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09729
- 5.19 Widmung des Türkisweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09734
- 5.20 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr
2011/12
Vorlage: V/2010/09214
- 5.21 Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2011/09625
- 5.21.1 Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Thomas Senger mit Unterstützung des
Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur "Satzung Schülerbeförderung" (Vor-
lagen-Nr.: V/2011/09625)
Vorlage: V/2011/09830
- 5.21.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Satzung Schüler-
beförderung (V/2011/09625)
Vorlage: V/2011/09846
- 5.21.3 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum § 3 Absatz 4 der Satzung zur Schülerbe-
förderung [Vorlage V/2011/009625]
Vorlage: V/2011/09847

- 5.21.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle zur Vorlage "Satzung Schülerbeförderung" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09625)
Vorlage: V/2011/09850
- 5.22 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (BEP 2011)
Vorlage: V/2010/09392
- 6. Wiedervorlage
 - 6.1 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen
Vorlage: V/2011/09518
 - 6.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zum "Gemeinsamen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um und Neubenennung von Straßen, V/2011/09518
Vorlage: V/2011/09702
 - 6.1.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum gemeinsamen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zur Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen (Vorlagen-Nr.: V/2011/09518)
Vorlage: V/2011/09703
 - 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle
Vorlage: V/2011/09517
 - 6.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Arbeitsweise der Führungsebene der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2011/09520
 - 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09525
 - 6.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage eines Werbekonzeptes der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09445
 - 6.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Fortführung des Modellprojektes Mobilitätsmanagement in der Region Halle/Leipzig
alt 6.7
Vorlage: V/2011/09584
 - 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Mobilitätsmanagement-Modellregion
alt 6.6
Vorlage: V/2011/09618
 - 6.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer Investitionsprioritätenliste für die Jahre 2012 bis 2017
Vorlage: V/2011/09609
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Übertragung der Vorhabenträgerschaft für den "Wildwasserpark Pulverweiden" an den Böllberger SV
Vorlage: V/2011/09782
- 7.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend den Vollzug des Vermögenshaushaltes
Vorlage: V/2011/09773
- 7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Baumschutzsatzung
Vorlage: V/2011/09775
- 7.4 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige
Vorlage: V/2011/09778
- 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Händelfestspiele wieder mit "Alternativ"-Festspielprogramm öffentlich machen!
Vorlage: V/2011/09802
- 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als Restwasserstraße
Vorlage: V/2011/09803
- 7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zu den Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09804
- 7.8 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Grundsatzbeschluss Haupteinfahrungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09851
- 8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) - Kostengegenüberstellung im Rahmen von Bußgeldverfahren der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09658
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu Migranten/innen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09663
- 8.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Projektsteuerung beim Bau der Robert-Koch-Schwimmhalle
Vorlage: V/2011/09679
- 8.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Konzept der Bürgerbeteiligung bei der Marktplatzgestaltung
Vorlage: V/2011/09685
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Schlussrechnung Kita Herweghstraße 9
Vorlage: V/2011/09767
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zum Gebäude Raffineriestraße 3
Vorlage: V/2011/09783

- 8.7 Anfrage der CDU-Fraktion zum Betrieb der Brunnen
Vorlage: V/2011/09793
- 8.8 Anfrage der Stadträtin Birgit Leibrich (Fraktion DIE LINKE.) zur Seniorenpolitik in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09774
- 8.9 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) - Sponsorenmarketing Neubau Kurt-Wabbel-Stadion
Vorlage: V/2011/09661
- 8.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Gedenktafel "Kurt Wabbel" am Marathon-Tor des Stadions
Vorlage: V/2011/09784
- 8.11 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Naziaufmarsch am 1. Mai 2011 in Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09795
- 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Vergabe von Aufträgen nach HOAI durch die Stadtverwaltung
Vorlage: V/2011/09664
- 8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Ansprüchen der GEMA gegenüber Kindertageseinrichtungen
Vorlage: V/2011/09776
- 8.14 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Stand der Bemühungen der Verwaltung zur Vermeidung von Fluglärm
Vorlage: V/2011/09777
- 8.15 Anfrage des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zur Fahrbibliothek
Vorlage: V/2011/09779
- 8.16 Anfrage des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum P+R Platz Kröllwitz
Vorlage: V/2011/09780
- 8.17 Anfrage des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum Naturschutzgebiet Brandberge
Vorlage: V/2011/09781
- 8.18 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Radweg entlang der Damaschkestraße
Vorlage: V/2011/09798
- 8.19 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Elisabethbrücke / Mansfelder Straße
Vorlage: V/2011/09799
- 8.20 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Stand der Umsetzung des Projektes "Klimaschutz macht Schule"
Vorlage: V/2011/09785
- 8.21 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kauf einer mobilen Hochwasserschutzanlage
Vorlage: V/2011/09788

- 8.22 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Sanierungskonzept der Eissporthalle
Vorlage: V/2011/09808
- 8.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet
Vorlage: V/2011/09791
- 8.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Raumkonzept der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2011/09689
- 8.25 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum aktuellen Stand zur Ausweisung einer Spielfläche im Glaucha-Viertel
Vorlage: V/2011/09794
- 8.26 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungspaketes des Bundes
Vorlage: V/2011/09796
- 8.27 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur geschlechtsspezifischen Datenerfassung
Vorlage: V/2011/09797
- 8.28 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Verkehrskontrollen in der Kleinen Ulrichstraße
Vorlage: V/2011/09800
- 8.29 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Brandschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen
Vorlage: V/2011/09806
- 9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Jahresrechnung 2010 und Haushaltsplan 2012 der Oelhaf-Zeysesche Stiftung
Vorlage: V/2011/09671
- 9.3 Jahresrechnung 2010 und Haushaltsplan 2012 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: V/2011/09669
- 9.4 Hochwasserbericht
Vorlage: V/2011/09708
- 9.5 Änderung der Satzung des Ausländerbeirates
Vorlage: V/2011/09629
- 10. mündliche Anfragen von Stadträten
- 11. Anregungen

- 11.1 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu Haltestellen-Ansagen der HAVAG
Vorlage: V/2011/09787
- 11.2 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit für die Kinder- und Jugendsprechstunde
Vorlage: V/2011/09792
12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2011

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2011.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 27.04.2011 gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Wahl der/des Beigeordneten für Planen und Bauen Vorlage: V/2011/09577

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erläuterte das Wahlverfahren. Die Wahl des Beigeordneten werde gemäß § 66 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse durchgeführt. Danach sind Beigeordnete vom Stadtrat im Benehmen mit der Oberbürgermeisterin zu wählen. Die Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Erreicht kein Kandidat diese Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden des Stadtrates zu ziehende Los.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Durchführung der Wahl.

Die 51 anwesenden stimmberechtigten Stadtratsmitglieder wurden zur Stimmabgabe der Reihe nach aufgerufen.

Nachdem alle anwesenden Stadtratsmitglieder ihre Stimme abgegeben hatten, wurde bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Tagesordnung fortgeführt.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab das Wahlergebnis bekannt.

Abstimmungsergebnis 1. Wahlgang: Beschluss per geheimer Wahl

Herr Uwe Stäglin	23 Stimmen
Frau Birgit Meininger	14 Stimmen
Herr Oliver Graumann	8 Stimmen
Herr Peter Schube	5 Stimmen
Herr Bernd Bielecke	1 Stimme

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit von 26 Stimmen der 51 anwesenden stimmberechtigten Stadtratsmitglieder im ersten Wahlgang erreicht hat. Deshalb wäre ein 2. Wahlgang notwendig.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bat um eine Auszeit.

Der Stadtrat legte eine Auszeit von 10 Minuten ein.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Durchführung des 2. Wahlganges.

Die 51 anwesenden stimmberechtigten Stadtratsmitglieder wurden zur Stimmabgabe erneut der Reihe nach aufgerufen.

Nachdem alle anwesenden Stadtratsmitglieder ihre Stimme abgegeben hatten, wurde bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Tagesordnung fortgeführt.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab das Wahlergebnis der 51 anwesenden stimmberechtigten Stadtratsmitglieder bekannt.

Abstimmungsergebnis 2. Wahlgang: Beschluss per geheimer Wahl

Herr Uwe Stäglin	33 Stimmen
Frau Birgit Meininger	15 Stimmen
Herr Oliver Graumann	2 Stimmen
Herr Peter Schube	1 Stimme

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass damit Herr Uwe Stäglin zum Beigeordneten für Planen und Bauen in der Stadt Halle gewählt sei. Er bat Herrn Stäglin nach vorn und fragte ihn, ob er die Wahl annehme.

Herr Uwe Stäglin bedankte sich für das Vertrauen und teilte mit, dass er die Wahl annehme.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados, Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, sowie die Fraktionsvorsitzenden gratulierten Herrn Uwe Stäglin zur Wahl.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

**Beschluss per geheimer Wahl
im 2. Wahlgang
Herr Uwe Stäglin 33 Ja-Stimmen**

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Herrn Uwe Stäglin zum Beigeordneten für Planen und Bauen.

**zu 5.4 Innenbereichssatzung Nr.1, Am Pestalozzipark - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2011/09640**

Herr Kley, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion die Notwendigkeit der Aufstellung der Innenbereichssatzung anzweifle und begründete dies anhand folgender Punkte:

- Entsprechend der allgemeinen Kommentierung zum § 34 Baugesetzbuch könne die Thematik des Bauzusammenhangs durchaus differenziert diskutiert werden.
- Aufgrund verschiedener Baumaßnahmen in diesem Bereich sei die Bebauung des o. g. Grundstückes eindeutig vorgegeben.
- Mit der Erstellung der Satzung werden Kosten verursacht für die Arbeitsleistung in der Verwaltung oder mit der Beauftragung an einen privaten Dritten.
- Es wird kein neuer Zusammenhang geschaffen, da die Bebauung aus zwei Grundstücken gemeinsam erfolgen soll.
- Die Gesamtregion sei beschrieben, da auf der gegenüberliegenden Seite nicht besonders architektonisch wertvolle Neubauten vorhanden wären und eine Verschiebung kaum möglich sei.
- Die Möglichkeit der Installation eines altengerechten Wohnens in ein reines Wohngebiet wäre nach Baunutzungsverordnung problemlos zulässig, so dass dahin gehend keine besonderen Gegebenheiten benötigt werden.

Seines Erachtens wäre die Genehmigungsfähigkeit des Grundstückes eindeutig geregelt und müsse nicht durch eine Satzung beschlossen werden. Demzufolge könne nach § 34 Baugesetzbuch insbesondere auch im Hinblick auf die städtische Haushaltslage eine Baugenehmigung erteilt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass das Verfahren ordnungsgemäß verlaufen sei und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten besprochen wurde. Die Satzung diene dem Investor als Planungssicherheit und wäre nicht mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Aus diesem Grund bat sie um Zustimmung zur Vorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Innenbereichssatzung Nr.1, Am Pestalozzipark gemäß § 34 Absatz 4 BauGB aufzustellen.
2. Die Innenbereichssatzung Nr.1, Am Pestalozzipark umfasst die Flurstücke der Gemarkung Wörmlitz, Flur 8, Flurstück 81, sowie die Teilflächen der Flurstücke 82 und 83. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.

zu 5.5 Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2011/09641

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Innenbereichssatzung Nr.1, Am Pestalozzipark in der Fassung vom 14.04.2011 sowie die Begründung zum Entwurf .
2. Der Entwurf der Innenbereichssatzung Nr.1, Am Pestalozzipark in der Fassung vom 14.04.2011 sowie die Begründung zum Entwurf sind öffentlich auszulegen.

zu 5.6 Vergabe des neuen Straßennamens Am Sophienhafen
Vorlage: V/2011/09740

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Straßename Am Sophienhafen für die Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ wird bestätigt.

zu 5.7 Vergabe des neuen Straßennamens Edmund-Husserl-Straße
Vorlage: V/2011/09742

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Straßename Edmund-Husserl-Straße für die Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 140.2 „Dörlau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße“ wird bestätigt.

zu 5.8 Vergabe des neuen Straßennamens Jägerberg
Vorlage: V/2011/09743

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Straßename Jägerberg für den Zufahrtsweg zum Hauptsitz der Leopoldina wird bestätigt.

zu 5.9 Vergabe von zwei Straßennamen in Heide-Süd
Turmalinweg und Quarzweg
Vorlage: V/2011/09741

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Straßennamen Turmalinweg und Quarzweg für die beiden Erschließungsstraßen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 32.10 „Heide-Süd“ werden bestätigt.

**zu 5.10 Widmung des Achatweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09728**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Achatweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.11 Widmung der Straße Feldschlösschen zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09732**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung der Straße Feldschlösschen zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.12 Widmung des Olivinweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09733**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Olivinweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.13 Widmung des Opalweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09727**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Opalweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.14 Widmung des Radieschenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09724**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Radieschenweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.15 Widmung des Rubinweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09717**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Rubinweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.16 Widmung des Smaragdweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09730**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Smaragdweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.17 Widmung des Spargelweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09723**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Spargelweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.18 Widmung des Topasweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09729**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Topasweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.19 Widmung des Türkisweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09734**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Türkisweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Vor der Behandlung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes legte der Stadtrat bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses des 1. Wahlganges zum TOP 5.1 eine Pause von 5 Minuten ein.

**zu 5.20 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12
Vorlage: V/2010/09214**

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte. Er begründete dies damit, dass in den Fachausschüssen und im Stadtrat mehrfach über die Vorlage beraten wurde und sich der Erkenntnisstand und die Lage nicht geändert haben, so dass eine Abstimmung über die Vorlage erfolgen könne.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Ihres Erachtens sei dieser unzulässig, da bisher keine Debatte geführt wurde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass nach Auskunft des Rechtsamtes der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schachtschneider zulässig sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Schachtschneider auf Abbruch der Debatte.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte eingangs an, dass er davon ausgegangen sei, dass die Verwaltung zu dieser Thematik nochmals das Wort ergreife aufgrund der Vertagung der Vorlage in der Stadtratssitzung im März mit dem Hinweis auf neue Sachverhalte. Die Verwaltung habe zwar ein Schriftstück vorgelegt, aus diesem seien aber keine neuen Sachverhalte zu erkennen.

Weiterhin gab **Herr Paulsen** bekannt, dass sich an der Einschätzung seiner Fraktion grundsätzlich nichts geändert habe und die ablehnenden Voten der Fachausschüsse zur Vorlage der Verwaltung nachvollziehbar wären.

Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates werde nach der Sommerpause über den Bedarf für die Förderschulen insgesamt diskutiert. Im Gegensatz zur Förderschule am Jägerplatz seien in der Stadt Halle zwei Förderschulen vorhanden mit einem Sanierungsaufwand von mehreren Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund wäre es vor Schließung einer dieser Schulen zwingend notwendig, die gesamte Förderschullandschaft zu betrachten.

Das Land wolle eine integrierte Beschulung umsetzen. Damit sei seine Fraktion grundsätzlich einverstanden, allerdings müsse das Land dafür noch bestimmte Voraussetzungen schaffen. Seine Fraktion könne nicht erkennen, dass die Schülerzahlen an Förderschulen sinken.

Darüber hinaus ging **Herr Paulsen** auf die Gründe der Verwaltung ein, dass für die Förderschule am Jägerplatz die Mindestzahl der Schüler nicht gegeben sei. Diese Argumentation könne er nicht nachvollziehen, da die Entscheidung, keine Schüler mehr zuzuweisen, seitens der Stadtverwaltung beeinflusst wurde.

Insofern bat **Herr Paulsen** darum, der Vorlage der Verwaltung nicht zuzustimmen, sondern entsprechend des Stadtratsbeschlusses nach der Gesamtbetrachtung der Schullandschaft eine Entscheidung zu treffen, ob und an welcher Schule Handlungsbedarf bestünde.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage der Verwaltung zustimmen werde und begründete dies. Es liegen zwar tatsächlich keine neuen Argumente vor, aber mit der Schließung der Förderschule am Jägerplatz gebe es die Möglichkeit, die Förderschullandschaft zu bereinigen. Es wäre unbestritten, dass im Vergleich zu den Schülerzahlen eine zu hohe Kapazität an Förderschulen bestünde.

Zudem teilte **Herr Hopfgarten** mit, dass unabhängig von der behaupteten Ablehnung der Anträge auf Zuweisung durch das Landesverwaltungsamt allen bekannt wäre, dass die Förderschule am Jägerplatz bereits seit längerer Zeit lediglich mit einer Ausnahmegenehmigung erhalten wurde. Die Anmeldezahlen in dieser Schule werden auch in den nächsten Jahren weiter sinken.

Seines Erachtens sei es nicht Aufgabe des Stadtrates, die Schließung einer bestimmten Schule durchzusetzen, sondern im Hinblick auf die gesamte Förderschullandschaft und in Verantwortung gegenüber der Stadt Halle insgesamt eine nachhaltige Entscheidung zu treffen. Die Vorlage der Verwaltung entspreche der Gesetzeslage und demzufolge müsste der Schließung der Förderschule am Jägerplatz zugestimmt werden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erläuterte nochmals die Ausgangssituation an der Förderschule am Jägerplatz sowie die Voraussetzungen des Landesverwaltungsamtes, diese zu erhalten.

Als Rahmenbedingung für die Aufstellung eines Schulnetzplanes wurde eine Mindestzahl von 90 Schülern vorgegeben. Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 sank die Schülerzahl durch Abgänge der Klassenstufe 9 auf 78 Schüler. Daraufhin haben unverzüglich Gespräche der Stadtverwaltung mit dem Landesverwaltungsamt stattgefunden und es wurde eine Ausnahmegenehmigung für das Schuljahr 2010/2011 beantragt. Diese wurde seitens des Landesverwaltungsamtes genehmigt.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge auf Zuweisung und der Schulabgänge der Klassenstufe 9 am Ende des Schuljahres 2010/2011 werde die Zahl der verbleibenden Schüler an der Schule am Jägerplatz für das Schuljahr 2011/2012 auf ca. 61 Schüler sinken. Damit wäre keine Genehmigungsfähigkeit gegeben.

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung wurde die Verwaltung beauftragt, alle Lernförderschulen zu erhalten. Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung seien Änderungen nur dann möglich, wenn Standort- oder Kapazitätsveränderungen vorliegen. Aufgrund dessen sei die Verwaltung gehalten, mit der Einbringung der Vorlage die Schließung der Förderschule am Jägerplatz vorzuschlagen.

Weiterhin wies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf hin, dass die Profilierung zur Zuweisung eines Kindes in eine Förderschule komplett neu geregelt wurde. In der Stadt Halle werden maximal 41 Kinder den Förderschulen zugewiesen, davon 25 Kinder in den gemeinsamen Unterricht. Zukünftig werden die Zuweisungen für Förderschulen sinken und eine höhere Anzahl an Abgängen zu verzeichnen sein.

Demzufolge wären die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ablehnung der Vorlage der Verwaltung nicht gegeben und ebenso nicht zielführend. Hier müsse vorerst im Land eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes hinsichtlich der geforderten Mindestschülerzahl in Förderschulen erfolgen.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erinnerte an die Argumente der Verwaltung, weshalb eine Vertagung der Vorlage in der Stadtratssitzung im März sinnvoll sei. Mit der Übernahme des Gebäudes der Förderschule am Jägerplatz wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass die jetzt an der Schule beschulten Kinder, weiterhin dort beschult werden könnten.

Diese Option bestünde nicht mehr, so dass man darin bestärkt werde, die Schule erhalten zu müssen. Sollte die Förderschule am Jägerplatz geschlossen werden, würden die besonders förderbedürftigen Kinder aus dem Klassenkollektiv herausgerissen. Vor allen Dingen diese Kinder hätten es schwierig, sich in neue Klassenkollektive einzufügen. Zudem wäre die Umgewöhnung für andere Schulwege innerhalb weniger Monate unzumutbar.

Frau Dr. Brock machte deutlich, dass weder fachlich sachliche noch emotionale Gründe bestünden, die Förderschule am Jägerplatz zu schließen. Beispielsweise könne auch festgestellt werden, dass die Förderschule am Jägerplatz eine so qualitativ hochwertige Arbeit leiste, dass auch Kinder ohne Lernbehinderung dort beschult werden könnten.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., schloss sich größtenteils den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, obwohl er nicht der Auffassung sei, dass die Schule zukünftig zu einer integrativen Schule werde. Seines Erachtens sollten trotz der Überlegung von Inklusion in den Schulen, kleinere Förderschulen aufrechterhalten werden. Schüler mit Lernbehinderung oder verhaltensauffällige Schüler in großen Schulen unterzubringen, schaffe eine größere Form der Problemlagen in Bezug auf das Lernen.

Darüber hinaus ging **Herr Lange** auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Kogge hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung ein und widersprach diesen. In den Vorschlägen der Verwaltung zur Schulentwicklungsplanung sollte lediglich die Förderschule am Jägerplatz geschlossen werden. Dies wurde seitens des Stadtrates bereits damals abgelehnt. Insofern sei der Grund für die beabsichtigte Schließung dieser Schule eine herbeigeführte Zwangslage von Stadtverwaltung und Landesverwaltungsamt.

Herr Lange brachte zum Ausdruck, dass kleinere Förderschulen zu begrüßen seien und er davon ausgehe, dass in der Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung alle Optionen in Bezug auf die gesamte Förderschullandschaft betrachtet werden.

Aus vorgenannten Gründen werde die Fraktion DIE LINKE. gegen die Vorlage der Verwaltung stimmen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte die Notwendigkeit für Stadtverwaltung und Stadtrat, darüber nachzudenken, ob die Förderschullandschaft in der Stadt Halle, insbesondere mit den Schwerpunkten Lernen und seelisch emotionale Entwicklung, weiterhin in der Form bestehen könne.

Es sei allen der bestehende Überhang bewusst. Seines Erachtens hätte allerdings eine der beiden Schulen in Halle-Neustadt geschlossen werden können, um mit der Förderschule am Jägerplatz einen Standort in der Innenstadt zu erhalten. Die Tendenz wäre steigend, dass Eltern ihre Kinder in einer Kindertagesstätte oder in eine Schule in der Innenstadt unterbringen wollen. Der Bedarf sei somit vorhanden.

Stattdessen soll die Förderschule am Jägerplatz, welche neu instand gesetzt wurde und mit relativ geringem Aufwand weiter nutzbar sein könnte, geschlossen werden und andere Schulen mit einem Aufwand von mehreren Millionen Euro saniert werden. Dies sei weder haushaltstechnisch noch in der Standortfrage zu begründen. Lediglich die Stadtverwaltung erschwere die Situation bis dahin, dass keine Zuweisungen mehr seitens des Landesverwaltungsamtes erfolgen. Hier hätte die Stadtverwaltung bereits vor zwei Jahren ihre Vorstellungen mit dem Gebäude klar offen legen müssen.

Herr Kley machte deutlich, dass seine Fraktion mit der beabsichtigten Schließung der Förderschule am Jägerplatz keine sinnvolle Sicht auf die Belange der Kinder sehe. Diese können aufgrund ihrer Probleme nicht ohne Weiteres versetzt werden und benötigen anderweitige Erziehungsnotwendigkeiten.

Aufgrund dessen werde seine Fraktion die Vorlage der Verwaltung ablehnen, auch wenn seines Erachtens die Schule zum jetzigen Zeitpunkt keine Chance auf Erhaltung haben werde.

Herr Strech, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass seine Fraktion die Vorlage der Verwaltung ablehnen werde und nannte die Gründe dafür.

Nach Abwägung aller Argumente könne sich selbstverständlich herausstellen, dass die Förderschule am Jägerplatz geschlossen werden müsse. Diese Argumente wurden allerdings nicht ausgetauscht. Ein guter Ansatz seien die drei Beratungen im vorigen Jahr mit den Schulleitern der Förderschulen gewesen. Weitere Beratungen folgten nicht, so dass man als Außenstehender die Gründe für die nicht erfolgten Zuweisungen und das Zustandekommen der Schülerzahlen nicht nachvollziehen könne.

Weiterhin wurde die Verwaltung entsprechend eines Stadtratsbeschlusses beauftragt, bei Schulschließungen und Ähnlichem im Rahmen der Erörterungen das vorliegende pädagogische Konzept, ggf. die Besonderheiten des Standortes sowie das Klima der Schule einschließlich des sozialen Umfeldes mit einzubeziehen. Dies sei ebenfalls nicht erfolgt.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, wies auf die Ausschusssitzungen hin und merkte an, dass hinsichtlich der Förderschule am Jägerplatz eine Vielzahl von Dingen unglücklich verlaufen wäre.

Abgesehen davon bat **Herr Schachtschneider** darum, dass bei zukünftig beabsichtigten Schulschließungen eine ähnliche Diskussion mobilisiert werde. Dabei erinnerte er an vergangene Schulschließungen, die dazu führten, dass im östlichen Teil der Stadt keine Sekundarschule mehr vorhanden war.

Zudem machte **Herr Schachtschneider** deutlich, dass er ebenfalls kleinere Schulen bevorzuge. Allerdings müsse man sich an gesetzliche Bestimmungen halten und danach sei eine Mindestschülerzahl gefordert. Demzufolge wäre der Vorschlag der Verwaltung, die Förderschule am Jägerplatz zu schließen, nachvollziehbar.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte die Argumente von Herrn Paulsen und Frau Dr. Brock für eine Erhaltung der Förderschule am Jägerplatz für scheinheilig und qualitativ nicht zweckmäßig.

Darüber hinaus kritisierte **Herr Bönisch**, dass die Vorschläge der Verwaltung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stets abgelehnt wurden, andererseits aber keine konstruktiven Alternativen vorgeschlagen wurden.

Herr Bönisch informierte darüber, dass seine Fraktion mehrheitlich der Vorlage der Verwaltung zustimmen werde und bat darum, dass die gesetzlichen Regelungen akzeptiert werden und alle Fraktionen zu einer konstruktiven Lösung beitragen sollten.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte sich zu den Wortmeldungen der CDU-Fraktion und widersprach den Ausführungen von Herrn Bönisch, dass seine Fraktion die gesetzlichen Bestimmungen nicht akzeptiere. Ebenso könne er die Ausführungen von Herrn Schachtschneider nicht nachvollziehen und begründete dies.

Anschließend ging **Herr Paulsen** auf die Wortmeldung von Herrn Hopfgarten ein und kritisierte, dass die SPD-Fraktion vor der Verantwortung und dem politischen Gestaltungsspielraum kapituliere. Seines Erachtens sei es zweifelsohne Aufgabe des Stadtrates, über einzelne Schulstandorte zu entscheiden, zumal die Verwaltung keine Möglichkeit zwischen verschiedenen Standort zur Auswahl stelle, sondern lediglich einen Schulstandort. Insofern könne der Stadtrat keine Abwägung treffen und die Förderschullandschaft nicht insgesamt betrachten.

Weiterhin bezog sich **Herr Paulsen** auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Kogge zu den geringen Schülerzahlen. Im Zuge dessen wies er ausdrücklich darauf hin, dass die Stadtverwaltung diese beeinflusst habe, so dass seitens des Landesverwaltungsamtes keine Schüler mehr zugewiesen wurden.

Formal bestünden keine Probleme, die Mindestzahl von 90 Schülern an der Förderschule am Jägerplatz zu erreichen und entsprechend des Stadtratsbeschlusses nach der Sommerpause die Förderschullandschaft insgesamt zu betrachten und zu diskutieren. Die Schließung der Förderschule sei ausschließlich von der Stadtverwaltung politisch gewollt.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, wies Herrn Paulsen auf die Redezeit von 3 Minuten hin und bat ihn, den Wortbeitrag zum Ende zu bringen.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass die Entwicklung der Schülerzahlen seitens der Verwaltung spekulativ sei. Es gebe keine Angebote für inklusive Beschulungen und die Schülerzahlen werden insgesamt nicht sinken.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, bat Herrn Bartl, auf die Einhaltung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Redezeit zu achten.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erinnerte an seine vorherigen Ausführungen, dass Herr Paulsen auf die Einhaltung der Redezeit von 3 Minuten hingewiesen wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados ging auf den Redebeitrag von Herrn Paulsen ein, dass die Verwaltung keine Alternativen zur Schließung einer Förderschule vorgelegt habe. Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung entsprechend der gesetzlichen Regelungen einen Beschlussvorschlag einschließlich einer Begründung einzubringen habe. Dies wäre seitens der Verwaltung erfolgt. Die vorliegende Vorlage sei die Verwaltungsmeinung, über die der Stadtrat zu entscheiden habe.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Paulsen zum Standpunkt der SPD-Fraktion und bat darum, die Redebeiträge der Stadträte korrekt wiederzugeben. Er habe lediglich ausgeführt, dass die Vorlage der Verwaltung auf gesetzlichen Grundlagen beruhe, da die geforderte Mindestschülerzahl nicht erreicht werde. Demzufolge sei es aufgrund der vorliegenden Fakten nicht Aufgabe des Stadtrates, den Erhalt der Förderschule am Jägerplatz zwingend durchzusetzen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte, da seines Erachtens keine sachliche und fachliche Diskussion mehr zur Vorlage geführt werde.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., sprach formal gegen den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Häder.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Häder auf Abbruch der Debatte.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Bezugsbeschlüsse:

- *Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 (Beschluss Nr. V/2009/08287 vom 27.01.2010)*
- *Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11 (Beschluss Nr. V/2009/08549 vom 24.02.2010).*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009, § 44 Abs. 3, Ziff. 9 und 24 in Verbindung mit dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des 12. Änderungsgesetzes vom 14.07.2009, § 22 und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 22.09.2008, § 4 Abs. 8 und § 7 Abs. 5 die **Schließung der Förderschule am Jägerplatz zum Schuljahr 2011/12.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Nach der Abstimmung wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass aufgrund der Ablehnung der Vorlage Abstimmungsgespräche seitens der Verwaltung mit dem Landesverwaltungsamt stattfinden müssen und sie möglicherweise Widerspruch zu diesem Beschluss einzureichen habe.

Herr Kley, FDP-Fraktion, schlug vor, dass sich die Verwaltung mit den Fraktionen ins Benehmen setze und gemeinsam über andere Möglichkeiten nachgedacht werde, die Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen so zu gestalten, dass sowohl die Mindestschülerzahlen erfüllt werden als auch der Bestand der Schulen langfristig gesichert sei.

Zudem merkte **Herr Kley** an, dass zu den entscheidenden Kriterien hinsichtlich der Investitionen, Konzepte und Ähnliches bereits Stadtratsbeschlüsse gefasst wurden. Diese seien aber seit zwei Jahren nicht umgesetzt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 5.21 Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2011/09625

zu 5.21.1 Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Thomas Senger mit Unterstützung des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur "Satzung Schülerbeförderung" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09625)
Vorlage: V/2011/09830

zu 5.21.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Satzung Schülerbeförderung (V/2011/09625)
Vorlage: V/2011/09846

zu 5.21.3 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum § 3 Absatz 4 der Satzung zur Schülerbeförderung [Vorlage V/2011/009625]
Vorlage: V/2011/09847

zu 5.21.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle zur Vorlage "Satzung Schülerbeförderung" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09625)
Vorlage: V/2011/09850

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erläuterte die Schwerpunkte der Satzung zur Schülerbeförderung sowie die in den Fachausschüssen seitens der Stadträte diskutierten Änderungsvorschläge.

Die Verwaltung wurde seitens des Stadtrates beauftragt, eine Überarbeitung der Satzung zur Schülerbeförderung vorzunehmen mit der Zielstellung den Nutzerkreis zu erweitern, eine Kostensenkung zu erreichen sowie soziale Gerechtigkeit zu schaffen.

Das Schülerticket sei nicht im Geltungsbereich des MDV verfügbar, sondern werde ausschließlich zwischen der Stadt Halle und der HAVAG im MDV-Verbund angeboten. Dieses wurde analog anderer Städte auf einen Gültigkeitsrahmen von 06:00 bis 19:00 Uhr begrenzt und werde für die Anspruchsberechtigten von der Stadt Halle für 299 € bei der HAVAG erworben und im Rahmen der Pflichtaufgabe Schülerbeförderung bereitgestellt.

Durch Zuzahlung eines Differenzbetrages in Höhe von 80 € bestünde die Möglichkeit, eine vollwertige Jahreskarte zu erhalten und das Schülerticket außerhalb des Gültigkeitsrahmens zu nutzen.

Anschließend erklärte **Herr Beigeordneter Kogge** das Antragsverfahren. In die Satzung neu aufgenommen wurden klare Termine für die Abgabe von Anträgen auf Übernahme von Beförderungskosten vor Schuljahresbeginn, um eine sachgerechte Prüfung und Entscheidung zu ermöglichen.

Darüber hinaus teilte **Herr Beigeordneter Kogge** mit, dass die bisherigen Mindestentfernungen beibehalten wurden. Dazu liege ein Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Thomas Senger mit Unterstützung des Stadtrates Hendrik Lange vor, entsprechend des § 2 (1) d) die Kilometerentfernung von 4 km auf 3 km zu reduzieren. Entsprechend des Schreibens der HAVAG habe die Absenkung der Kilometerentfernung keine Erlösminderungen zur Folge.

Weiterhin müsse eine Änderung des Gültigkeitsrahmens auf 20:00 Uhr entsprechend der Änderungsanträge der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seitens der HAVAG preislich neu bewertet werden. Zudem wäre eine mögliche Änderung zum Schuljahr 2011/2012 nicht mehr möglich, da ein entsprechender zeitlicher Vorlauf für die Zustimmung zur Umsetzung erforderlich sei.

Aufgrund der vorgesehenen Evaluation in zwei Jahren schlug **Herr Beigeordneter Kogge** vor, in diesem Zusammenhang die Änderung des Gültigkeitsrahmens nochmals zu diskutieren. Bis dahin könne festgestellt werden, ob diese notwendig wäre.

Zudem wies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf hin, dass das Schülerticket kein Freizeitticket darstelle. Für Schulveranstaltungen, wie z. B. Fahrten zum Schulgarten, Schwimmbad usw., außerhalb des Gültigkeitsrahmens wurden gleichwohl finanzielle Mittel in Höhe von 140.000 € in den städtischen Haushalt eingestellt, um eine Unterstützung gewährleisten zu können.

Im Zuge dessen verwies er auf die Städte Magdeburg und Leipzig. Diese hätten mit der Festlegung von 05:30 bzw. 06:00 Uhr bis 19:00 bzw. 19:30 Uhr einen ähnlichen Gültigkeitsrahmen wie die Stadt Halle.

Abschließend bat **Herr Beigeordneter Kogge** um Zustimmung zur Vorlage. Es wurden zwar nicht alle Vorgaben erreicht, aber mit der Kostensenkung und der Schaffung von sozialer Gerechtigkeit wäre ein Teil der Ziele erfüllt. Seines Erachtens sollte der Prozess genau analysiert werden, um nach zwei Jahren im Zuge der Evaluation weitere Verbesserungen vornehmen zu können.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., ging auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Kogge ein. Er wies darauf hin, dass der ursprüngliche Ansatz für die Änderung ein anderer war. Es sollte möglichst allen Kindern eine kostenfreie Schülerbeförderung gewährleistet und über eine Aufhebung der Kilometerentfernungen nachgedacht werden. Diese sollte nicht nur die Beförderung zur Schule direkt beinhalten, sondern auch die Möglichkeiten bieten, an Freizeitmaßnahmen, Ganztagsschulangeboten und Bildungsangeboten teilzunehmen. Hinzu kam die Frage, weshalb das Schülerticket in der Stadt Halle so teuer sei.

Mit der vorgelegten Satzung sei lediglich zu erkennen, dass damit Kosten für die Stadt Halle eingespart werden. Aus diesem Grund wurde der Änderungsantrag eingebracht, die Kilometerentfernung von 4 km auf 3 km zu reduzieren, um den Nutzerkreis zu erhöhen.

Hinsichtlich des Antragsverfahrens brachte **Herr Lange** zum Ausdruck, dass dies mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden sei, da seines Erachtens auch Eltern ein Schülerticket beantragen werden, deren Kinder keinen Anspruch darauf haben. Zudem wäre es fraglich, ob alle berechtigten Eltern Anträge einreichen werden. Aus diesem Grund habe seine Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, das Antragsverfahren aus der Satzung zu streichen und die bisherige Regelung beizubehalten.

Darüber hinaus machte **Herr Lange** deutlich, dass das gewählte Verfahren der Verwaltung in Bezug auf den Gültigkeitsrahmen des Schülertickets unglücklich war. Seiner Auffassung nach hätte im Vorfeld der Stadtrat durch einen Grundsatzbeschluss eingebunden werden müssen und danach die Verhandlungen mit der HAVAG geführt werden sollen. Aufgrund des Verfahrensweges der Verwaltung und des zeitlichen Vorlaufs im MDV könne eine Änderung hinsichtlich des Gültigkeitsrahmens zu Beginn des neuen Schuljahres nicht mehr erfolgen.

Abschließend erklärte **Herr Lange**, dass mit der vorgelegten Satzung die Verwaltung ihren Haushalt konsolidiere, aber keine Verbesserung für diejenigen erzielt habe, die bisher nicht von der kostenfreien Schülerbeförderung profitieren konnten. Und andererseits verschlechterte sich die Situation für diejenigen, die bisher die kostenfreie Schülerbeförderung nutzen konnten.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bezog sich auf den Änderungsantrag seiner Fraktion und bat um Zustimmung, den Gültigkeitsrahmen auf 20:00 Uhr zu verlängern und begründete dies. Seines Erachtens treffe die Einschätzung der Verwaltung bezüglich der Freizeitaktivitäten nicht mehr den heutigen Bildungsbegriff. Dies sei auch dem Bildungspaket der Bundesregierung zu entnehmen, das darauf abziele, Angebote nach dem Unterricht wahrnehmen zu können, welche als Bildung gelten.

Die Stadt Halle sollte ebenfalls daran Interesse haben, dass die Eltern entlastet werden, damit ihre Kinder die entsprechenden Angebote bis bzw. nach 19:00 Uhr nutzen können, wie z. B. Veranstaltungen von Sportvereinen, Musikvereinen usw.

Herr Kley machte darauf aufmerksam, dass einerseits in Bezug auf das Schülerticket eine Zuzahlung seitens der Eltern erfolgen soll, aber andererseits gleichzeitig finanzielle Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € für ein kostenloses Mittagessen an Schulen für einen entsprechenden Personenkreis zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies sei keine zielführende Entwicklung hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung und einer positiven langfristigen Entwicklung für die Stadt Halle.

Darüber hinaus hielt **Herr Kley** die Verfahrensweise der Verwaltung ebenfalls für unglücklich, zuerst mit der HAVAG den Gültigkeitsrahmen über den MDV beschließen zu lassen und erst danach darüber im Stadtrat zu diskutieren. Hier hätte zuerst eine Entscheidung im Stadtrat getroffen werden müssen und danach die Gespräche mit der HAVAG geführt werden sollen.

Anschließend bezog sich **Herr Kley** auf die Aussagen der HAVAG, dass eine Verlängerung des Gültigkeitsrahmens höhere Kosten nach sich ziehen würden. Dies bezweifle er, da seiner Auffassung nach der Nutzerkreis ziemlich gering sein werde, so dass auch keine enormen Einnahmeverluste entstünden. Der Schaden, den Eltern zusätzliche Kosten durch ein Zusatzticket aufzuerlegen, sei ungleich höher.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmte den Ausführungen von Herrn Kley hinsichtlich der Gründe für eine Verlängerung des Gültigkeitsrahmens auf 20:00 Uhr zu. Dies sei auch Gegenstand des Änderungsantrages seiner Fraktion. Allerdings schlage seine Fraktion ein anderes Verfahren vor, welches vor allem aus den Diskussionen im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften resultiere.

Entsprechend der Aussagen der HAVAG wurde darauf hingewiesen, dass eine Änderung des Gültigkeitsrahmens zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 nicht mehr möglich sei. Aus diesem Grund sei Ziel des Änderungsantrages seiner Fraktion, die Verlängerung des Gültigkeitsrahmens mit Wirkung zum zweiten Schulhalbjahr 2011/2012 ab dem 13.02.2012 zu realisieren.

Zudem ginge aus dem Schreiben des MDV und der HAVAG hervor, dass durch eine Verlängerung auf 20:00 Uhr nicht zwingend Mehrkosten entstünden. Infolge dessen soll die Verwaltung eine Vorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat einbringen und die Finanzierung prüfen, um dann über eine mögliche Satzungsänderung entscheiden zu können.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Wehrich** um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Kogge und brachte zum Ausdruck, dass ihre Fraktion das Gerechtigkeitsverständnis der Verwaltung nicht teile. Es sollte nicht die Situation der bisher Anspruchsberechtigten durch eine Zuzahlung verschlechtert werden, sondern diejenigen, welche bisher keinen Anspruch auf das Schülerticket hatten, eine entsprechende Unterstützung erhalten.

Ziel ihrer Fraktion sei nach wie vor eine Verbesserung für die Kinder zu erreichen, die bisher nicht anspruchsberechtigt waren. Dies ginge aus der Vorlage nicht hervor. Um zumindest eine geringfügige Verbesserung zu erreichen, habe ihre Fraktion einen Änderungsantrag zur Verlängerung des Gültigkeitsrahmens eingebracht.

Weiterhin machte **Frau Dr. Brock** deutlich, dass sich die Stadt Halle als familienfreundliche Stadt präsentieren wolle. Insofern sei es möglicherweise auch sinnvoll, eine solche Einschränkung gänzlich aufzuheben, da auch an den Wochenenden Veranstaltungen von Sport- oder anderen Vereinen stattfinden. Es sollte angestrebt werden, dass alle schulpflichtigen Kinder unter Berücksichtigung einer entsprechenden Kilometerentfernung die Nahverkehrsmittel kostenfrei nutzen können.

In Anbetracht dessen kündigte **Frau Dr. Brock** an, dass ihre Fraktion weiter über Verbesserungen der Satzung zur Schülerbeförderung in Anlehnung an die Stadt Leipzig nachdenken und entsprechende Vorschläge einbringen werde.

Herr Krause, SPD-Fraktion, ging auf den Redebeitrag von Herrn Kley ein und kritisierte ausdrücklich, dass mit dem kostenlosen Mittagessen und der Zuzahlung zum Schülerticket versucht werde, zwei Bereiche gegeneinander auszuspielen. Dies wäre nicht zielführend und sollte zukünftig nicht die übliche Verfahrensweise sein.

Ungeachtet dessen gab **Herr Krause** bekannt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ablehnen werde. Dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen könne seine Fraktion zustimmen, da dieser auf den Diskussionen im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie im Hauptausschuss basiere. Entsprechend den Aussagen der HAVAG sei aufgrund der Dauer des Genehmigungsverfahrens im MDV eine Änderung des Gültigkeitsrahmens zu Beginn des kommenden Schuljahres nicht mehr möglich.

Zudem merkte **Herr Krause** an, dass eine Verlängerung des Gültigkeitsrahmens folgerichtig eine Einnahmeminderung für die HAVAG nach sich ziehe. Aus diesem Grund erachte seine Fraktion ebenso vorerst eine Prüfung der finanziellen Auswirkungen auf die HAVAG für sinnvoll. Danach sollte die Verwaltung eine entsprechende Vorlage in den Stadtrat einbringen.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, fragte die Stadträte, welche Art von Ticket gewollt sei und wer die Finanzierung übernehmen soll. Er machte deutlich, dass es hierbei um die Schülerbeförderung ginge und nicht um ein Sozial- oder Freizeitticket. Somit sollte auch die Beförderung zum Schulunterricht und zu Schulveranstaltungen an oberste Priorität gesetzt werden. Dies wurde mit der vorliegenden Satzung seitens der Verwaltung erfüllt.

Durch Zuzahlung eines relativ geringen Betrages in Höhe von 80 € können die Betroffenen eine vollwertige Jahreskarte erhalten und damit die Freizeitaktivitäten abdecken.

Hinsichtlich des Antragsverfahrens für Schulveranstaltungen außerhalb des Gültigkeitsrahmens teilte **Herr Schachtschneider** mit, dass dieses seines Erachtens einen zu hohen Aufwand insbesondere für die Schüler bzw. deren Eltern darstelle. In dem Zusammenhang sollte über eine Verlängerung auf 20:00 oder 20:30 Uhr nachgedacht werden.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass er keine sachliche Rechtfertigung sehe für die Erweiterung des Gültigkeitsrahmens auf 20:00 Uhr, um außerschulische Veranstaltungen zu berücksichtigen. Dies begründete er damit, dass die Schüler, die aufgrund der Kilometerentfernung keinen Anspruch auf das Schülerticket haben, ihre Freizeitaktivitäten auch selbst finanzieren müssen.

Seines Erachtens bestünde die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung zu außerschulischen Veranstaltungen über das Bildungs- und Teilhabepaket. Diejenigen, die nicht unter den anspruchsberechtigten Personenkreis fallen, sollten in der Lage sein, die Fahrten für ihre Kinder selbst zu finanzieren.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, ob der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Prüfauftrag zu verstehen sei. Dann könne seine Fraktion diesem zustimmen, da er eine Prüfung der Auswirkungen bei einer Verlängerung des Gültigkeitsrahmens für notwendig erachte.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, antwortete, dass seine Fraktion die Verlängerung auf 20:00 Uhr anstrebe. Allerdings sei die Formulierung des Änderungsantrages in der Form gewählt, um auch den Bedenken der HAVAG und der Verwaltung zu entsprechen.

Im Ergebnis der Prüfung sollten in der Vorlage alle Argumente für oder gegen die Verlängerung des Gültigkeitsrahmens aufgeführt sein, um dann eine nachhaltige Entscheidung im Stadtrat treffen zu können.

Aus seiner Sicht wäre der Änderungsantrag mehr als ein Prüfauftrag, aber ohne die zwingende Vorgabe, die Erweiterung des Gültigkeitsrahmens letzten Endes tatsächlich vorzunehmen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, nahm zu den Wortmeldungen der Stadtratsmitglieder Stellung. Er wies darauf hin, dass die Stadt Halle als Träger der Schülerbeförderung den in der Stadt Halle wohnenden Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten habe. Für den anspruchsberechtigten Personenkreis hätte dies den Vorteil, dass sie das Schülerticket innerhalb des Gültigkeitsrahmens auch für einen Teil ihrer Freizeitaktivitäten nutzen konnten.

Zielstellung bei der Überarbeitung der Satzung zur Schülerbeförderung sei gewesen, den Nutzerkreis zu erweitern. Dies sei aus unterschiedlichen Gründen nicht gelungen. Dabei erinnerte er an die langwierigen Diskussionen in den vergangenen drei Jahren.

Des Weiteren erklärte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass nach Aussage der jeweiligen Schulleiter die Schulveranstaltungen um 17:30 Uhr beendet seien, so dass der in der Satzung aufgeführte Gültigkeitsrahmen ausreichend sei. Dabei machte er den Unterschied zwischen einer Schulveranstaltung und Angebote der Schule selbst aufmerksam. Hier werde die Verwaltung prüfen, inwieweit die zusätzlichen Angebote der Schule seitens der Stadtverwaltung finanziert werden können.

Die Begründung für die Erweiterung des Gültigkeitsrahmens auf 20:00 Uhr, so **Herr Beigeordneter Kogge** weiter, könne er nicht nachvollziehen, da nach dem allgemeinen Bildungsverständnis der Schulunterricht sowie Schulveranstaltungen gewöhnlich vor 19:00 Uhr stattfinden.

Die finanzielle Unterstützung zu Schulveranstaltungen außerhalb des Gültigkeitsrahmens in Schulen mit Schwerpunktfächern, wie z. B. die Sportschule oder das Georg-Cantor-Gymnasium, müsse hingegen aufgrund des Schulprofils separat geklärt werden.

In Bezug auf die Vergleiche mit der Stadt Leipzig machte **Herr Beigeordneter Kogge** deutlich, dass das dort bereitgestellte Schülerticket nicht Ziel der Stadt Halle sein sollte. Aufgrund des Leipziger Verkehrssystems werde das Schülerticket für die Zeit von 05:00 bis 18:00 Uhr gewährt.

Hinsichtlich des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkte **Herr Beigeordneter Kogge** an, dass er diesen als Prüfauftrag verstehe. Im Anschluss der Auswertung der Prüfung könne der Stadtrat über die Zweckmäßigkeit der Veränderung des Gültigkeitsrahmens entscheiden.

Abschließend wies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf hin, dass in zwei Jahren eine Evaluation erfolge und aufgrund dessen weitere Änderungen und Verbesserungen vorgenommen werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, schlug vor, zuerst den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum TOP 5.21.3 abzustimmen. Dieser wäre so weitreichend, dass sich bei Zustimmung eventuell der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum TOP 5.21.2 erledigt habe.

Seitens der **Stadratsmitglieder** gab es keinen Widerspruch.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Änderungsanträge und der Vorlage.

**zu 5.21.3 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum § 3 Absatz 4 der Satzung zur Schülerbeförderung [Vorlage V/2011/009625]
Vorlage: V/2011/09847**

Beschlussvorschlag:

§ 3 Absatz 4 der Satzung zur Schülerbeförderung wird wie folgt geändert:

„Im Regelfall gewährt die Stadt Halle (Saale) eine personalisierte Schülerzeitkarte, die an Schultagen in der Zeit von 6 – 19 20 Uhr zur Benutzung des ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) berechtigt.“

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

**zu 5.21.1 Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Thomas Senger mit Unterstützung des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur "Satzung Schülerbeförderung" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09625)
Vorlage: V/2011/09830**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der § 2 (1) d) wird wie folgt geändert:

der Klassenstufen 11 – 13 aller Schulformen, der Berufsfachschulen, die nicht unter c) fallen, der Fachschulen, der Fachoberschulen und der Fachgymnasien ~~unter Beachtung § 4 Abs. 3e~~ bei einem Schulweg von mehr als 3,0 km.

Protokollanmerkung:

Mit der Streichung im Beschlusstext: „...~~unter Beachtung § 4 Abs. 3e~~ ...“ wurde nach der Abstimmung eine redaktionelle Änderung des Antrages vorgenommen, da dieser Paragraph in der Satzung nicht existiert.

zu 5.21.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Satzung Schülerbeförderung (V/2011/09625)
Vorlage: V/2011/09846

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgenden zweiten Beschlusspunkt:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der HAVAG und dem MDV aufzunehmen, mit dem Ziel, eine Erweiterung der Geltungsdauer der sog. personalisierten Schülerzeitkarte i.S.v. § 3 Absatz 4 der Satzung zur Schülerbeförderung auf den Zeitraum 6.00 - 20.00 Uhr an Schultagen mit Wirkung zum zweiten Schulhalbjahr 2011/12 ab dem 13.02.2012 zu realisieren. Eine entsprechende Vorlage zur Satzungsänderung ist dem Stadtrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 5.21.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle zur Vorlage "Satzung Schülerbeförderung" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09625)
Vorlage: V/2011/09850

Beschlussvorschlag:

Die Absätze (2) und (3) des § 3 „Gewährung einer Fahrkarte für den ÖPNV“ werden ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

zu 5.21 Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2011/09625

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form/Text:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung zur Schülerbeförderung.**
- 2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der HAVAG und dem MDV aufzunehmen, mit dem Ziel, eine Erweiterung der Geltungsdauer der sog. personalisierten Schülerzeitkarte i.S.v. § 3 Absatz 4 der Satzung zur Schülerbeförderung auf den Zeitraum 6.00 - 20.00 Uhr an Schultagen mit Wirkung zum zweiten Schulhalbjahr 2011/12 ab dem 13.02.2012 zu realisieren. Eine entsprechende Vorlage zur Satzungsänderung ist dem Stadtrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.***

Anmerkungen:

- Beschlusspunkt 2 hinzugefügt entsprechend des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage: V/2011/09846
- Änderungen in der Satzung zur Schülerbeförderung entsprechend der Sitzung des Bildungsausschusses sowie aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Thomas Senger mit Unterstützung des Stadtrates Hendrik Lange, Vorlage: V/2011/09830

zu 5.22 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (BEP 2011)
Vorlage: V/2010/09392

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Eine Wortmeldung, bitte Herr Knöchel.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.:

Eine Wortmeldung nicht zu der Vorlage, Herr Vorsitzender, sondern zur Begründung, die wir ja nicht abstimmen. Weil ich die Vorlage sehr intensiv gelesen habe und das, was ich in der Begründung sozusagen finde unter dem Punkt Planungsauftrag, finde ich nicht in der Vorlage selber.

Ich wollte nur noch mal klarstellen, hier das sozusagen darstellen, weil wir das ja in der Haushaltsberatung schon mehrfach besprochen gehabt hatten, da geht es um eine weitere Kostendeckung:

„... Eine weitere Kostendeckung wird mit der Realisierung folgender Maßnahmen angestrebt:

- Beschluss einer entsprechenden Gebührensatzung

...“

Da muss man einfach sagen, was das heißt, wenn man die Kostendeckung erhöhen und eine Gebührensatzung beschließen möchte. Das hieße wahrscheinlich, dass hier als Planungsauftrag eine entsprechende Gebührenerhöhung ins Auge gefasst wird. Darüber müssen wir sprechen. Aber da ist ja eine Satzung in Vorbereitung.

Nein, der zweite Punkt, wo der Beigeordnete für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung immer sagt, das sei schlichtes Verwaltungshandeln. Ich wollte Sie nur davor bewahren, dass sozusagen Ihr schlichtes Verwaltungshandeln hier Teil einer Stadtratsvorlage wird. Das ist nämlich die Durchsetzung dieser 5 % Eigenanteil für die freien Träger, was in der Tat das Gesamtfinanzierungskonstrukt schwierig macht.

Und ich warne davor, sich bei den Verhandlungen mit den Trägern auf entsprechende gesetzliche Punkte zurückzuziehen. Ja, im Gesetz stehen 5 %. Im Gesetz steht aber auch, dass der Träger 95 % der den vergleichbaren der Gemeinde entstehenden Kosten bekommt.

Und jetzt kennen Sie genauso gut wie ich die Kostenstruktur der Einrichtungen der Stadt. Und, wie gesagt, ich befürchte, wenn Sie sich auf den Standpunkt zurückziehen, kann das teuer für die Stadt werden, wenn die Träger dann nämlich sagen, sie möchten 95 % der Kosten.

Und ich kündige Ihnen hier gleich eine Anfrage an: Ich möchte also, damit man das mal vergleichen kann, für vergleichbare Einrichtungen, sagen wir mal verschiedene Größen, die durchschnittlichen Kosten haben. Die werden Sie mir dann sicher beantworten. Damit man einfach auch mal das Kostenrisiko Ihrer Begründung sozusagen hier noch mal mit anschauen kann.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Danke! Herr Paulsen bitte.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass diese Vorlage wahrscheinlich mit großer Mehrheit angenommen wird, ich möchte trotzdem noch mal ganz kurz mein Problem an einer Stelle zum Ausdruck bringen.

Es geht mir da ähnlich wie Herrn Knöchel. In der Begründung gibt es eine Stelle, wo völlig zurecht gesagt wird: „... Am größten und auch langanhaltendsten wird der Bedarf an Hortplätzen eingeschätzt ...“

Und ich finde es sehr schwierig, dass wir hier eine Vorlage haben, die zu diesem Bereich quasi eine Nullaussage macht. Wir wissen, dass es große Probleme gibt in der Stadt dabei - erinnert sei an die Grundschule Wittekind oder Grundschule Johannes hatten wir hier im letzten Sommer - mit heißer Nadel irgendwie noch gestrickt die Möglichkeiten, dass der Hort überhaupt weiterlaufen kann mit dem Bedarf oder mit den Kapazitäten, die dort nötig sind.

Und ich finde es fahrlässig, dass erst im Herbst eine Hortentwicklungsplanung oder analoge Hort- und Schulentwicklungsplanung auf den Weg gebracht wird, wo wir doch wissen, dass jetzt schon die Horte aus allen Nähten platzen. Und explizit gesagt: Die Doppelnutzung, die hier immer wieder angeführt wird als Lösungsmöglichkeit sehe ich nicht, da gibt es ja auch Versuche, wo klar wird, das funktioniert einfach nicht.

Das Raumnutzungsverhalten an Grundschulen ist einfach ein anderes als früher. Die haben jetzt einen ganztägigen Unterricht dort, die haben mehrere Fächer in einem Raum, die wird ganz anders ausgestaltet. Und wenn dann da mittags noch eine Hortgruppe rein soll, dann kollidiert das einfach mit dem, was in Grundschulen passiert.

Insofern haben wir heute einen ganz expliziten Handlungsbedarf und die Stadtverwaltung schiebt das nicht nur mit dieser Vorlage - aber hier wird es wieder deutlich - vor sich her, ohne zu handeln. Und wir laufen da irgendwo rein, was ganz große Nachteile für die Schülerinnen und Schüler und für die Familien bringt.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Herr Kogge bitte.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung:

Ich würde Sie gern bei dieser Vorlage an zwei Dinge noch mal erinnern.

Punkt 1: Sie wissen, dass eine Bedarfsplanung in der Form gesetzlich gar nicht mehr vorgeschrieben ist. Wir haben sie gemacht, weil wir meinen, dass sie notwendig ist für unsere eigene Planung. Wir haben Ihnen sehr viel statistisches Material geboten, damit Sie deutlich auf den Weg mitbekommen, wie wir uns die Zukunft planerisch auch qualitativ verbessert vorstellen.

Punkt 2: Sie haben natürlich richtig erkannt, dass da Dinge drin sind, die wir unter dem Bereich der Begründung auch klar verankert haben, wo wir sagen, das sind unsere Ziele. Die Verwaltung muss sich ja auch Zielen stellen und das werden wir von jedem Träger einzeln prüfen. Und die Situation wird so sein, dass man Träger bezogen nachschaut, kommen wir dann auf die 5 % oder nicht.

Und da weiß ich auch, dass ein Gesamtbeschluss nicht grundsätzlich eine Latte für alle ist, sondern da wird natürlich gemessen. Aber es kann nicht sein, dass wir immer bei 0,2 % oder 0,3 % rauskommen. Das ist der Punkt, der dahinter steht.

Ein Letztes würde ich ganz gerne noch bemerken: Ich habe lange gedacht, dass das Land Sachsen-Anhalt sagt, dass die Doppelnutzung von Schulräumen und Horträumen nicht erlaubt war. Ich bin dann auf die Spur gegangen und habe festgestellt, es gibt nur aus dem Jahre 2001 eine Empfehlung zur ganzheitlichen Unterrichtsbetreibung, wo drin steht, dass erwünscht wird, dass ab 2010 geschaut wird, dass diese Doppelnutzung überprüft wird bzw. nur dann kommt, wenn es nicht anders machbar ist.

Und das haben wir hier deutlich gesagt. Doppelnutzung ist sicher nicht die Lösung für alles, aber am Vormittag sind nicht mehr, aber auch nicht weniger Kinder drin als am Nachmittag, es sind dieselben Kinder. Also von daher muss die Doppelnutzung eine Möglichkeit sein, um gerade in gewissen Bereichen eine Lösung zu schaffen. Sonst werden wir die Situation in wenigen Jahren haben, wo wir aufgrund der Veränderung in gewissen Bereichen dann die Schwierigkeit haben, wieder Einrichtungen leer stehen zu haben.

Es kann also nicht das Ziel der Verwaltung sein - auf jeden Fall ist das nicht meines - Räume zu bauen, die ich 10 bis 15 Jahre später nicht mehr brauche.

Es wird also in manchen Bereichen die Verstärkung Doppelnutzung geben. Ungeachtet davon, dass wir natürlich die Betriebserlaubnis dafür brauchen, dass die Ausstattung entsprechend sein muss und dass die Absprache mit dem Schulbereich so gestaltet werden muss, dass beides parallel machbar ist. Wenn das dann klappt, dann kann das eine gute Lösung sein. Das ist keine Möglichkeit für alle Formen und alle Räume, aber es ist auf jeden Fall eine Richtung.

Ziel war es, im Oktober gemeinsam die Schulnetzplanung und den Bedarfs- und Entwicklungsplan vorzulegen. Es muss eine Schulnetzplanung und Kindertagesstättenplanung geben, die im Bereich Horte endlich stärker zusammenrücken. Das war eine der Gründe, den Bereich Bildung auch in das Dezernat zu packen mit der Jugendhilfe.

Und von daher ist das jetzt der Ansatz, dass man sagt, lasst uns genau da schauen, geht das in die Richtung, schaffen wir da eine Lösung. Und ich denke ja, wir können eine Lösung schaffen. Aber ich weiß auch, dass der Weg kurzfristig nicht machbar ist. Wir werden da noch einigen Streit haben, weil natürlich die Gebiete, wo die Schulen aus den Nähten platzen auch die Gebiete sind, wo die Horte aus den Nähten platzen, weil da am Vormittag die Kinder in die Schule gehen und am Nachmittag einen Hortanspruch wollen.

Lassen Sie mich also abschließend sagen. Wir haben damit im Bildungsausschuss, im Jugendhilfeausschuss lange diskutiert. Wir haben vieles, was Sie jetzt gesagt haben, mit aufgenommen. Den Vorschlag von Herrn Knöchel nehme ich auch noch mal auf und werde fordern, wie dort Vergleichbarkeiten hergestellt werden können, ob das die Raumgrößen der Kindertagesstätten sind, die wir vergleichen oder die Platzkostenzahl oder die Betreuungsstundenzahl, die wir als Kostenvergleich nehmen. Das müssen wir dann mal schauen und mal sehen, wie wir das am besten vergleichbar schaffen. Sonst bitte ich um Zustimmung für diese Vorlage.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte insbesondere für das Protokoll noch mal deutlich machen, was wir jetzt heute eigentlich beschließen.

Unter Punkt 2 steht: „Der Stadtrat stimmt den Planungsgrundsätzen zu.“

Dann ist es aus meiner Sicht ein bisschen perfide, den Planungsauftrag unter einer Begründung zu formulieren, die keinerlei Änderungsanträge zulässt.

Ich möchte für das Protokoll hier noch mal deutlich machen, gerade im Jugendhilfeausschuss ist das ausführlich diskutiert worden, dass das nicht Inhalt dieses Beschlusses sein kann, diese drei von Ihnen benannten Punkte, dass die eben nicht die Planungsgrundlagen sind, die wir hier im Stadtrat mit absegnen. Dass das noch mal ganz eindeutig und klar ist.

Ende des Wortprotokolls.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 zu. (Anlage 2; Punkt 2)
2. Der Stadtrat stimmt den Planungsgrundsätzen für das Jahr 2011 zu. (Anlage 2; unter Punkt 4)
3. Der Stadtrat nimmt die geplanten Standortveränderungen bzw. -erweiterungen zur Kenntnis (Anlage 2; Punkt 3).
4. Der Stadtrat nimmt den Entwicklungsbericht Kindertagesstätten zur Kenntnis. (Anlage 1)
5. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen wird die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG (Personal- und Sachkosten auf Grund der Ist-Belegung) im Haushalt 2011 sichergestellt. (Anlage 3)

Der Stadtrat legte eine Pause von 30 Minuten ein.

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.1 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen
Vorlage: V/2011/09518**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zum "Gemeinsamen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um und Neubenennung von Straßen, V/2011/09518
Vorlage: V/2011/09702**

**zu 6.1.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum gemeinsamen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zur Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen (Vorlagen-Nr.: V/2011/09518)
Vorlage: V/2011/09703**

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte die Hintergründe für die Einbringung ihres Änderungsantrages und merkte an, dass der Kulturausschuss diesem zugestimmt habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Änderungsanträge und des Antrages.

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zum "Gemeinsamen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um und Neubenennung von Straßen, V/2011/09518
Vorlage: V/2011/09702**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Pkt. 3 wird wie folgt geändert:

Die erarbeiteten Vorschläge werden im *Kulturausschuss bestätigt* und bilden die Grundlage für die entsprechenden Beschlussvorschläge zur Vergabe von Straßen-
nahmen.

zu 6.1.2 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum gemeinsamen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zur Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen (Vorlagen-Nr.: V/2011/09518)
Vorlage: V/2011/09703**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 5 wird gestrichen und der alte Beschlusspunkt 6 entsprechend neu nummeriert.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

zu 6.1 **Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen
Vorlage: V/2011/09518**

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Es wird eine Arbeitsgruppe Straßennamen bestehend aus je einem Mitglied jeder Stadtratsfraktion sowie Vertretern der Verwaltung gebildet.*
- 2. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet eine Liste von Vorschlägen für die Neubenennung von Straßen, Plätzen und Wegen und berät über sinnvolle Rück-, Um- und Neubenennungen.*

3. Die erarbeiteten Vorschläge **werden im Kulturausschuss bestätigt und** bilden die Grundlage für die entsprechenden Beschlussvorschläge zur Vergabe von Straßennahmen.
4. *Vorlagen zur Benennung von Straßen, Plätzen und Wegen werden künftig vor der Behandlung im Stadtrat der Arbeitsgruppe Straßennamen zur Behandlung vorgelegt. Alle nach Beschluss dieses Antrages eingebrachten Anträge zu Straßennamen fließen in die Beratung der Arbeitsgruppe ein.*
5. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage einzubringen, der das Verfahren der Vorbereitung der Benennung von Schulen, Kindertagesstätten und Horten unter Einbeziehung der zuständigen Ausschüsse regelt.*
6. *Die Arbeitsgruppe berichtet spätestens nach zwei Jahren an den Stadtrat. Der Stadtrat befindet in Auswertung des Berichts über die Weiterarbeit bzw. Auflösung der Arbeitsgruppe.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
20 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

zu 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle
Vorlage: V/2011/09517

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, bat um Zustimmung und begründete die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Dabei ging er zunächst auf die Abstimmungen in den Fachausschüssen ein. Aufgrund der Ablehnung durch den Bildungsausschuss habe man den Antrag entsprechend geändert und weitere Änderungen des Jugendhilfeausschusses übernommen.

Mit dem Antrag soll die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Horten im Sinne der Förderung der Kinder erreicht werden. Bisher haben nicht alle Horte mit den entsprechenden Grundschulen Abstimmungen vorgenommen.

Grundlage für diese Abstimmung sei eine gemeinsame Erklärung aus dem Jahr 2001 durch das Kultus- und Sozialministerium. Dies wurde in der Praxis allerdings nicht durchgehend umgesetzt, so dass es in einer Vielzahl von Grundschulen ein distanzierendes Verhältnis in der Zusammenarbeit mit dem Hort zu Lasten der Kinder gebe.

Aus diesem Grund sollte eine entsprechende Fachtagung dazu stattfinden, bei dem ein einheitliches Vorgehen abgestimmt werden sollte.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass sie der Intention des Antrages zustimmen könne und auch die vorgesehene Fachtagung insbesondere im Hinblick auf die Problematik Inklusion befürworte.

Darüber hinaus machte **Frau Wolff** deutlich, dass das Zustandekommen der Kooperationen geprüft werden müsse und wies dabei auf den am 14.05.2011 stattgefundenen Grundschul-Lehrertag hin, zu dem die Horteinrichtungen nicht eingeladen waren. Im Gegensatz dazu waren die Grundschulen zur Horttagung am 21.05.2011 eingeladen. Allerdings habe nur eine Grundschule daran teilgenommen.

Frau Raab, FDP-Fraktion, gab bekannt, dass sie grundsätzlich den Antrag befürworte und merkte an, dass diese Problematik auch im Rahmen der Schulsozialarbeit bestünde.

Anhand des Beispiels von Frau Wolff gab **Frau Raab** aber auch zu bedenken, dass hier weder Stadtrat noch Stadtverwaltung Einfluss darauf nehmen können, ob eine Schule oder Horteinrichtung Veranstaltungen wahrnehme. Vielmehr sei es Aufgabe des Landes, hier die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

In Anbetracht dessen halte sie den Antrag für nicht zielführend.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass sie die Aussagen von Frau Wolff und Frau Raab nachvollziehen könne. Es sei ihr seit vielen Jahren ein Anliegen, Jugendhilfe und Schule einander näher zu bringen.

Weiterhin brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass sie eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Horteinrichtungen für zwingend notwendig erachte. Aus diesem Grund hätte im Zuge der Übertragung der Horte aus dem Schulbereich in den Bereich der Jugendhilfe eine entsprechende gesetzliche Regelung erfolgen müssen.

Im Zuge dessen erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie bei Zustimmung zum Antrag den neuen Kultusminister, Herrn Stephan Dorgerloh, zu dieser Tagung einladen werde, um im Ergebnis dessen nachhaltige Regelungen für die Kommunen erreichen zu können.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, schloss sich den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados an und merkte an, dass entsprechend der Ausführungen seitens der Verwaltung im Jugendhilfeausschuss die Grundschulen verpflichtet seien, solche Kooperationen einzugehen. Dies sollte möglicherweise von der Verwaltung stringenter eingefordert werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, an die Träger von Horteinrichtungen, die freien Träger von Grundschulen, den Stadtelternrat und den Stadtelternbeirat und die Abteilung Schule des Landesverwaltungsamtes mit dem Ziel heranzutreten, den Abschluss eine Fachtagung in zur Vorbereitung von weiteren Kooperationsverträgen zwischen allen halleschen Grundschulen und den dazu gehörigen Horteinrichtungen zu erreichen organisieren.***

2. **Diese Kooperationen sollen insbesondere den regelmäßigen Austausch**
 - a. **zu pädagogischen Konzepten,**
 - b. **zur Hausaufgabenbetreuung und**
 - c. **zur schulischen Entwicklung einzelner Kinder zum Gegenstand haben.**

3. **Zur Umsetzung dieser Zum Stand des Abschlusses von Kooperationsvereinbarungen wird jährlich im Jugendhilfeausschuss und Bildungsausschuss berichtet.**

zu 6.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Arbeitsweise der Führungsebene der Stadtverwaltung Vorlage: V/2011/09520

Herr Misch, CDU-Fraktion, bemerkte eingangs, dass die Unterlagen zur Vorlage aufgrund der fehlenden Stellungnahme von vier der fünf Beigeordneten nicht vollständig seien.

Anschließend ging **Herr Misch** auf den Antrag ein. Er bat um Ablehnung dessen und begründete dies. Entgegen des Antrages bestünden in der Führungsebene nicht generell Differenzen, sondern lediglich zwischen der Oberbürgermeisterin und Herrn Beigeordneten Dr. Wiegand.

Anhand von Beispielen machte **Herr Misch** deutlich, dass dieses Bild auch die Bürger durch die Presse registrieren. In dem Zusammenhang merkte er an, dass für Presseerklärungen bestimmte Regularien gelten, die hier offensichtlich nicht eingehalten werden.

In Anbetracht dessen hätte der Antrag der FDP-Fraktion direkt auf die problematische Situation zwischen der Oberbürgermeisterin und Herrn Beigeordneten Dr. Wiegand eingehen müssen.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Misch** auf die einzelnen Beschlusspunkte und brachte zum Ausdruck, dass die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten einen Amtseid geleistet haben und bei einem möglichen Verstoß gegen diesen sie sich vermutlich auch nicht von einem Stadtratsbeschluss leiten lassen würden.

Weiterhin sei auch nicht davon auszugehen, dass die Oberbürgermeisterin die Aufgaben der Beigeordneten zusätzlich erledige, so dass der Beschlusspunkt 2 ebenfalls nicht gegeben wäre.

Hinsichtlich des Beschlusspunktes 3 teilte **Herr Misch** mit, dass durch einen Stadtratsbeschluss kein Bewusstsein erzeugt werden könne.

Insofern gehe der Antrag an der Sache vorbei. Zudem seien genügend Möglichkeiten über die Gemeindeordnung für die Lösung des Problems gegeben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. *Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten auf, ihrer Aufgabe als Repräsentanten der Stadt Halle (Saale) gerecht zu werden. Sie haben alles zu unterlassen, was das Ansehen der Stadt in der Öffentlichkeit schädigen könnte. Dazu gehören insbesondere nicht abgestimmte öffentliche Stellungnahmen, die ein fragwürdiges Bild von der Arbeitsweise der Stadtverwaltung zeichnen. Unkollegiales Verhalten gerade von Führungskräften wird vom Stadtrat nicht toleriert. Die Stadt Halle (Saale) hat nach außen geschlossen aufzutreten.*
2. *Die Oberbürgermeisterin respektiert die Wahl der Beigeordneten durch den Stadtrat indem sie den Beigeordneten einen angemessenen Raum zur beruflichen Entfaltung lässt.*
3. *Die Beigeordneten sind sich der Weisungsbefugnis durch die Oberbürgermeisterin bewusst und haben diese in ihrer täglichen Arbeit zu beachten. [vgl. § 63 (5) GO LSA; § 65 (3) GO LSA]*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2011/09525

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte das Ziel des Antrages seiner Fraktion. Aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten der Auslegung des Begriffs „Dienstalter“ und vergangener Unsicherheiten im Stadtrat soll mit dem Antrag die Vertretungsregelung eindeutig geklärt werden. Danach richte sich die weitere Vertretung der Oberbürgermeisterin nach dem Bürgermeister grundsätzlich nach dem Dienstalter als Beigeordneter in der Stadt Halle.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte den Ausführungen von Herrn Weihrich hinsichtlich der Interpretation des Begriffs „Dienstalter“ zu. Insofern befürwortete sie diesen Antrag und halte es für angemessen, dahin gehend die Vertretungsregelung zu konkretisieren.

Weiterhin merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass im Ergebnis der Prüfung durch das Rechtsamt die vorgeschlagene Änderung rechtlich zulässig wäre. Bei Zustimmung zum Antrag würde mit diesem Beschluss eine Änderung der Hauptsatzung entsprechend erfolgen können, da es sich hierbei lediglich um eine Klarstellung handele.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird in § 9 Absatz 2 geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Aus der Reihe der Beigeordneten wird vom Stadtrat der erste allgemeine Vertreter der Oberbürgermeisterin bestimmt. Dieser führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“. Die weiteren Vertreter bestimmen sich nach dem Dienstalter als Beigeordneter in der Stadt Halle (Saale), bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter.

**zu 6.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage eines Werbekonzeptes der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09445**

Um Missverständnissen bei der Abstimmung vorzubeugen, erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** die aus den Fachausschüssen resultierenden vorgenommenen Änderungen seitens der antragsstellenden Fraktion.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stimmte den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados zu. Er merkte an, dass nicht alle Änderungsvorschläge des Ausschusses für Planungsangelegenheiten übernommen wurden und erläuterte diese. Die korrekte Fassung des Antrages seiner Fraktion liege allen Stadtratsmitgliedern zur heutigen Sitzung vor.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ~~bis Juni 2014~~ ein zwischen der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale) zu vereinbarendes Werbekonzept vorzulegen. *Der Entwurf zur Gesamtstruktur des Werbekonzeptes wird dem Stadtrat spätestens im Juni August 2011 vorgelegt, das Konzept wird bis spätestens Dezember 2011 abschließend überarbeitet und zur Beschlussfassung dem Stadtrat bereit gestellt.*

- zu 6.6 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Fortführung des Modellprojektes Mobilitätsmanagement in der Region Halle/Leipzig**
Vorlage: V/2011/09584
- zu 6.7 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Mobilitätsmanagement-Modellregion**
Vorlage: V/2011/09618
-

Es gab keine Wortmeldungen.

- zu 6.6 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Fortführung des Modellprojektes Mobilitätsmanagement in der Region Halle/Leipzig**
Vorlage: V/2011/09584

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich im Rahmen des bundesweiten Programms „effizient mobil“ um eine Fortführung der Unterstützung als Modellregion im Mobilitätsmanagement bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) zu bewerben.

Der Schwerpunkt der neuen Projektphase sollte auf der Ausarbeitung innovativer Mobilitätskonzepte liegen.

Dabei sind dem ÖPNV und Radverkehr sowohl innerstädtisch als auch in der Verknüpfung mit dem Umland der Stadt Halle und der fußläufigen Mobilität in der Stadt Halle besonders Augenmerk zu widmen.

Die Stadt Halle setzt sich zu diesem Zweck mit den Umlandgemeinden und der Stadt Leipzig ins Benehmen.

- zu 6.7 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Mobilitätsmanagement-Modellregion**
Vorlage: V/2011/09618

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) bewirbt sich um die Teilnahme als Mobilitätsmanagement-Modellregion an der zweiten Förderphase des Programms „effizient mobil“ der Deutschen Energie-Agentur und des Bundesumweltministeriums.

**zu 6.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer Investitionsprioritätenliste für die Jahre 2012 bis 2017
Vorlage: V/2011/09609**

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und erklärte das Ziel des Antrages ihrer Fraktion. Damit soll eine dringend notwendige Prioritätendiskussion im Stadtrat initiiert werden. Die Stadtverwaltung werde hierzu eine jährlich fortzuschreibende Investitionsprioritätenliste vorlegen.

In den vergangenen Jahren wurden dem Stadtrat erst im laufenden Haushaltsjahr Vorschläge für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes und des Investitionsplanes vorgelegt, so dass die Entscheidung über die Verteilung der Mittel nicht durch den Stadtrat, sondern durch die Verwaltung erfolgte.

Um den Stadtrat in diese Entscheidungen entsprechend einbinden zu können, sollte im Vorfeld über die Verwendung der städtischen Mittel für Investitionen beraten werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zur Abwägung künftiger Investitionsentscheidungen in der Stadt Halle einen Vorschlag für eine Prioritätenliste der Investitionsvorhaben in den Jahren 2012 bis 2017 bis zur Stadtrats-sitzung am 28.09.2011 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die Maßnahmen in folgenden Kategorien darzustellen:
 - Kategorie 1:
 - bereits vertraglich gebundene Maßnahmen
 - Maßnahmen ohne Eigenmittelbedarf
 - Kategorie 2:
 - voraussichtlich finanzierbare Maßnahmen unterteilt in die Prioritätengruppen hoch, mittel und niedrig
 - Kategorie 3:
 - voraussichtlich nicht finanzierbare Maßnahmen
2. Die Investitionsprioritätenliste wird jährlich fortgeschrieben und dem Stadtrat jeweils parallel zu den Beratungen der Haushaltseckwerte zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der CDU-Fraktion zur Übertragung der Vorhabenträgerschaft für den "Wildwasserpark Pulverweiden" an den Böllberger SV** **Vorlage: V/2011/09782**

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erläuterte das Ziel des Antrages. Seine Fraktion sei sich zwar nicht sicher, ob der Beschlussvorschlag zielführend sei, es müsse aber nach den langwierigen Diskussionen endlich eine verbindliche Entscheidung für alle Beteiligten getroffen werden.

Anschließend informierte **Herr Bönisch** über ein Schreiben der Stadtwerke und die dazu erhaltene Stellungnahme des Böllberger Sportvereins e. V. zu den bereits getätigten Auszahlungen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, in den Sportausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Dies begründete er damit, dass die Stadträte im Vorfeld der heutigen Sitzung nochmals zahlreiche Schreiben und Stellungnahmen seitens der Beteiligten zu dieser Problematik erhalten haben und die antragstellende Fraktion offensichtlich selbst über die Zweckmäßigkeit ihres Antrags verunsichert sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. die Übertragung der Vorhabenträgerschaft für den „Wildwasserpark Pulverweiden“ mit allen Rechten und Pflichten an den Böllberger SV.*
- 2. die Zurverfügungstellung der betreffenden planfestgestellten Grundstücke an den Böllberger SV zur sportlichen Nutzung über Erbpacht- oder Kaufverträge.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten,

Sportausschuss,

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

zu 7.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend den Vollzug des Vermögenshaushaltes
Vorlage: V/2011/09773

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, quartalsweise, beginnend im Juni 2011, über den Vollzug des Vermögenshaushaltes zu berichten.

Die konkrete Form des Berichts soll mit dem Finanzausschuss in dessen nächster Zusammenkunft abgestimmt werden.

zu 7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Baumschutzsatzung
Vorlage: V/2011/09775

Frau Ewert, SPD-Fraktion, begründete die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion. Ihres Erachtens wäre der in dem Satzungsentwurf aufgeführte Absatz nicht zeitgemäß.

Ziel sei es, bei der zu verabschiedenden Baumschutzsatzung die Interessen der Privateigentümer und der Stadtverwaltung zu einem Konsens zu bringen. Dabei sollen die privaten Eigentümer nicht durch eine Gebühr eingeengt werden, da diese in ihrem eigenen Interesse gesunde Bäume als Ersatzpflanzung auf ihre Grundstücke bringen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass derzeit die Überarbeitung der Baumschutzsatzung erfolge und schlug vor, den Antrag als Anregung in dieses Verfahren mit einzubeziehen.

Aus diesem Grund verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten mit der Festlegung, dass der Antrag im Zusammenhang mit der Vorlage der Verwaltung zur Baumschutzsatzung behandelt werde.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, merkte an, dass sie die Einbringung des Antrages nicht nachvollziehen könne, da die Verwaltung bereits in der letzten Stadtratssitzung auf die Überarbeitung der Baumschutzsatzung hingewiesen habe. Auch ihre Fraktion habe mehrere Änderungsvorschläge, welche aber über die entsprechenden Fachausschüsse eingebracht wurden.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schloss sich den Ausführungen von Frau Wolff an, dass der Antrag in dem Verfahren zur Baumschutzsatzung hätte eingebracht werden können. Gleichzeitig brachte er zum Ausdruck, dass nicht die Verweisung, sondern eine Ablehnung des Antrages zweckmäßig wäre. Der Antrag wäre nicht umsetzbar, da es hierbei um Bäume ginge, welche zusätzlich auf diesen Grundstücken gepflanzt werden sollen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in die in Vorbereitung befindliche Baumschutzsatzung eine Regelung einzuarbeiten, die es Besitzern privat genutzter Grundstücke ausdrücklich erlaubt, für Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück, anstelle von Jungbäumen aus einer Baumschule, qualitativ gleichwertige selbstgezogene Bäume zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

**zu 7.4 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige
Vorlage: V/2011/09778**

Herr Müller, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass die Umsetzung des Antrages aus verfassungsrechtlicher Sicht problematisch sei, da das Vorhaben einer Änderung des Grundgesetzes bedarf.

Um die Vor- und Nachteile diskutieren zu können, verwies **Herr Müller** den Antrag namens der Fraktion in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie in den Hauptausschuss.

Herr Krause, SPD-Fraktion, ging auf die Wortmeldung von Herrn Müller ein und erklärte, dass von der kommunalen Ebene solche Initiativen ausgehen sollten und aus diesem Grund die Einbringung des Antrages erfolgte. Zudem können die im Stadtrat vertretenen Landtags- und Bundestagsabgeordneten diesen Vorschlag in ihren Gremien entsprechend weiter publizieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt mit dem als Anlage beigefügten Appell, sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) setzt sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen mit dem beigefügten Appell dafür ein, die Kampagne „Kommunales Wahlrecht für Alle“ ebenfalls zu unterstützen.
3. Der Stadtrat fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung für ein kommunales Wahlrecht auch für Drittstaatsangehörige einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
**Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
Hauptausschuss**

zu 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Händelfestspiele wieder mit "Alternativ"-Festspielprogramm öffentlich machen! Vorlage: V/2011/09802

Frau Raab, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass die Händel-Festspiele einer der kulturellen Höhepunkte des Jahres in der Stadt Halle seien und seit vielen Jahren erfolgreich wären.

Der Marktplatz war bis zum Jahr 2003 als zentraler Veranstaltungs- und Festplatz ein beliebter Anlaufpunkt für die Besucher der Händel-Festspiele. Daraus habe sich dann Händel-Open entwickelt mit dem Ziel, allen Bürgern diese Art der Kultur ebenfalls kostenfrei zugänglich zu machen. Diese Veranstaltung gebe es in der Form nicht mehr.

Dennoch sollte eine Möglichkeit gefunden werden, so **Frau Raab** weiter, den Bürgern und Besuchern die Händel-Festspiele zugänglich zu machen. Ihrer Fraktion sei bewusst, dass die Stiftung Händel-Haus Veranstalter der Händel-Festspiele sei und die Stadtverwaltung lediglich darauf hinwirken könne, ein „Alternativ“-Festspielprogramm aufzunehmen. Andererseits könne die Stadtverwaltung ihre eigenen Ressourcen nutzen und ein entsprechendes Programm anbieten, wie z. B. durch die Oper, die Staatskapelle, den Stadtsingechor oder den Kinderchor der Stadt Halle.

Weiterhin wies **Frau Raab** darauf hin, dass die Stadt Halle in ihrer Stadtmarke mit Händel werbe und im Zusammenhang mit der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH von sinkenden Besucherzahlen gesprochen werde. Vor diesem Hintergrund sollte mehr Bürgern die Kultur näher gebracht werden, damit sich diese möglicherweise darüber mit der Stadt Halle als Händelstadt identifizieren und sich dauerhaft für die Kultureinrichtungen interessieren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass die Intention des Antrages entsprechend der Stellungnahme ebenfalls im Interesse der Stadtverwaltung sei. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass die Eröffnung der Händel-Festspiele in Form eines kleinen Konzertes auf dem Marktplatz stattfinden und dies von der Bevölkerung sehr gut angenommen werde. Zudem finden seit vier Jahren die Kinder-Händel-Festspiele statt, welche über die Kinder auch die Eltern erreiche.

Darüber hinaus erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass eine Umsetzung des Antrages in diesem Jahr nicht mehr erfolgen könne, da die Händel-Festspiele bevorstehen und die Vorbereitungen abgeschlossen seien.

In Vorbereitung für die Händel-Festspiele im Jahr 2012 werde die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Stiftung Händel-Haus über mögliche Verbesserungen entsprechend des Antrages der FDP-Fraktion beraten.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Kulturausschuss, da eine Umsetzung des Beschlussvorschlages für dieses Jahr nicht mehr relevant sei und im Zuge dessen Beratungsbedarf bestünde hinsichtlich eines Konzeptes und der Finanzierung.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, verwies den Antrag namens der Fraktion zudem in den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die bis zum Jahre 2003 vor dem Rathaus statt gefundenen Veranstaltungen als „Alternative“ zum Festspielprogramm der Händelfestspiele sollten wieder als Veranstaltungsort der besonderen Art initiiert und belebt werden.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
Kulturausschuss

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften

zu 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als Restwasserstraße
Vorlage: V/2011/09803

Herr Kley, FDP-Fraktion, stellte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar. Bei einer Einstufung der Saale als Restwasserstraße könne der Erhaltungszustand für die wirtschaftliche Nutzung gefährdet oder die Schleusen zurückgebaut und nicht mehr betrieben werden, so dass eine touristische Nutzung nicht mehr möglich wäre. Diese Folgen betreffen nicht nur den Hafen, sondern insgesamt die Entwicklung in der Stadt Halle und der Wirtschaft in der Region.

Demzufolge sollte der Stadtrat hier ein klares Signal setzen und diejenigen unterstützen, die im Bundesverkehrsministerium nochmals dagegen intervenieren und darauf hinweisen, dass nicht nur beispielsweise in Bayern die Verkehrswege auszubauen seien.

Seines Erachtens wäre die gegenwärtige Diskussion des Bundes, dass die wenig befahrenen Flüsse nur noch im Bestand erhalten werden, nicht zielführend, da ohne Ausbau der Saale keine Erhöhung der Nutzungszahlen erwartet werden könne.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gab bekannt, dass sich seine Fraktion ähnlich wie die SPD im Landtag schon länger gegen den Ausbau der Saale bzw. Bau des Saale-Seitenkanals positioniert habe, da die Transportmittel dem Fluss angepasst werden sollten und nicht umgekehrt. Die Rückstufung als Restwasserstraße basierte auf Grundlage der derzeitigen Bundesregierung von CDU und FDP.

Da hierzu seines Erachtens weiterer Beratungsbedarf bestünde, verwies **Herr Paulsen** den Antrag namens seiner Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung und in den Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., verwies den Antrag namens der Fraktion zudem in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten. Bei der Diskussion sollten sowohl die Hintergründe des Antrages als auch die Rolle des Hafens der Stadt Halle berücksichtigt werden.

Herr Felke, SPD-Fraktion, merkte eingangs an, dass seine Fraktion zu dem Antrag in der heutigen Sitzung abstimmungsfähig gewesen wäre.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Paulsen wies **Herr Felke** darauf hin, dass der Saale-Seitenkanal im Jahr 2003 unter der Bundesregierung rot/grün als vordringlicher Bedarf in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde und im Jahr 2008 unter einer großen Koalition der Bundesregierung ein erfolgreiches Raumordnungsverfahren durchgeführt wurde. Dass dieses Projekt nun unter der derzeitigen Bundesregierung von CDU und FDP nicht umgesetzt werden soll, erachte er als problematisch.

Anschließend bezog sich **Herr Felke** auf die Ausführungen von Herrn Kley und machte deutlich, dass er das Problem der Umsetzung zum Bau des Saale-Seitenkanals insbesondere bei der Bundesregierung sehe. Aus diesem Grund sollten die Fraktionsvorsitzenden der CDU und FDP sich bei ihren Kollegen im Bundestag für den Bau einsetzen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bat die Verwaltung darum, in den Ausschusssitzungen die Auswirkungen für die Stadt Halle bei einer Einstufung der Saale als Restwasserstraße konkret darzustellen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass es hierbei nicht um weitere Ausbetonierung von derzeitigen Wasserläufen der Saale ginge, sondern um die Ergänzung durch einen Seitenkanal. Bisher befinde sich dort lediglich eine Ackerlandschaft. Insofern könne möglicherweise ein natürliches Element durch ein anderes ersetzt werden.

Darüber hinaus merkte **Herr Bönisch** an, dass seine Fraktion den Antrag unterstütze und er über den Standpunkt der SPD-Fraktion erfreut sei.

Herr Kley, FDP-Fraktion, äußerte sich zur Wortmeldung von Herrn Felke und wies darauf hin, dass er als Stadtratsmitglied der Stadt Halle die Interessen und Belange der Stadt vertrete. Zudem habe er bereits wiederholt mit dem Staatssekretär gesprochen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle wendet sich gegen die Einstufung der Saale als Restwasserstraße.

Er fordert die Landes- und die Bundesregierung auf, die Planungen zum Bau des Saaleseitenkanals fortzusetzen und baldmöglichst mit der Errichtung zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

**zu 7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zu den Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09804**

Herr Kley, FDP-Fraktion, wies darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion nicht auf den Antrag zum TOP 7.2 bezogen werden könne. Hierbei ginge es nicht um die Frage, welche zukünftigen Investitionen getätigt werden, sondern dass bei Verzögerungen oder finanziellen Mehrbelastungen während der Umsetzung von städtischen Bauvorhaben unaufgefordert und unverzüglich der Stadtrat informiert werde. Dabei soll dem Stadtrat vierteljährlich eine Übersicht über alle aktuellen städtischen Bauvorhaben und der Termin- sowie Kosteneinhaltung vorgelegt werden.

Dies sei notwendig, um den Zeit- und Finanzrahmen überblicken zu können, da der Stadtrat die Finanzhoheit habe und bei Verzögerungen möglicherweise Probleme in der weiteren Finanzierung oder auch in der Belastung für die jeweiligen Anwohner auftreten können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass diese Intention der Antrag der CDU-Fraktion entsprechend des TOP 7.2 beinhalte. Danach soll quartalsweise über den Vollzug des Vermögenshaushaltes berichtet werden. Sollten sich bei Baumaßnahmen Änderungen ergeben, würden diese im Bericht selbstverständlich gekennzeichnet sein.

Aufgrund dessen schlug **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** vor, in dem Bericht zum Vollzug des Vermögenshaushaltes deutlich auf Änderungen städtischer Bauvorhaben im Sinne des Antrages der FDP-Fraktion hinzuweisen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., merkte an, dass seitens seiner Fraktion vor nicht allzu langer Zeit ein Antrag mit dem gleichen Hintergrund in den Stadtrat eingebracht wurde, welcher abgelehnt wurde.

Um über den Inhalt des Antrages und die Kriterien für eine solche Übersicht diskutieren zu können, verwies **Herr Dr. Meerheim** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF.

Herr Krause, SPD-Fraktion, begrüßte die Verweisung in die Ausschüsse, da entsprechend eines Beschlusses aus der vergangenen Wahlperiode der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF diese Dinge regelt.

Bestandteil dieses Beschlusses sei z. B. eine eigenständige, selbständige und vorausschauende Berichterstattung seitens der Verwaltung, wenn Mehrkosten entstehen. Bei einer Kostenüberschreitung von über 10 % wäre eine Information an die Ausschussmitglieder verpflichtend.

Der Antrag der FDP-Fraktion, so **Herr Krause** weiter, könne zum Anlass genommen werden, um mit der Verwaltung darüber zu diskutieren inwieweit diese frühzeitigen Informationen zweckmäßig seien.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies darauf hin, dass der Antrag der FDP-Fraktion einerseits einen Prüfauftrag entsprechend des Absatzes 1 und andererseits einen Beschluss darstelle, welchen er ebenso wie die Verwaltung teilweise als erledigt betrachte. Lediglich über Verzögerungen städtischer Baumaßnahmen haben die Ausschussmitglieder bisher keine Informationen erhalten.

Zudem schlug **Herr Wolter** vor, den Antrag dahin gehend zu konkretisieren, dass Wertgrenzen aufgenommen werden. Anderenfalls werde über alle Bauvorhaben berichtet.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados an, dass über den Vollzug des Vermögenshaushaltes eine Berichterstattung erfolge.

Zudem verwies **Herr Bönisch** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, da dort die konkrete Form des Berichtes zum Vollzug des Vermögenshaushaltes entsprechend des TOP 7.2 abgestimmt werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung bei städtischen Bauvorhaben in Zukunft unaufgefordert und unverzüglich den Stadtrat über eventuellen Bauverzug sowie anfallende Mehrkosten zu informieren. Die Einführung von Terminverträgen sollte geprüft werden. In allen zukünftigen Verträgen muss die Kostenobergrenze für die Stadt Halle (Saale) gesichert sein.

Die Stadtverwaltung gibt dem Stadtrat vierteljährlich eine Übersicht über alle aktuellen städtischen Bauvorhaben und deren Termin- sowie Kosteneinhaltung. Wenn die ursprünglich veranschlagten Kosten um mehr als 10% überschritten werden, ist dies schriftlich zu begründen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI
und VOF**

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

**zu 7.8 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und MitBÜRGER für
Halle - NEUES FORUM zum Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße
Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: De-
litzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09851**

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bat um Zustimmung zum Antrag und wies auf die Dringlichkeit hin. In den Ausschüssen befasste man sich bereits seit mehreren Monaten mit diesem Vorhaben ohne den gewünschten Erfolg. Dies lag vor allen Dingen daran, dass bestimmte Aussagen hinsichtlich der Finanzierung nicht getroffen werden konnten, aber bei der Bewertung einer neuen Straßenanlage entscheidend seien.

Um eine klare Bewertung und Einschätzung des Bauvorhabens vornehmen zu können, müsse das hydrogeologische Gutachten für diesen Abschnitt erstellt werden. Dieses Gutachten sei im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme ohnehin erforderlich.

Hinsichtlich der zwischenzeitlich ausgehändigten Information seitens der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt merkte **Herr Sommer** an, dass sich diese mit dem letzten Satz von Anfang an wieder aufhebe.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, machte deutlich, dass er nicht nachvollziehen könne, weshalb nach den langwierigen Diskussionen zu dieser Thematik ein Antrag durch zwei Fraktionen eingebracht werden müsse mit dem Ziel, ein Gutachten vorzulegen, das ohnehin erstellt werden müsse.

Die Verwaltung habe den Stadträten gegenüber immer wieder behauptet, es hätte solche Gutachten und Erkenntnisse bereits gegeben. Über die Ergebnisse wurde aber nicht informiert.

Weiterhin kritisierte **Herr Bönisch** das grundsätzliche Umgehen der Verwaltung mit der Problematik der Haupterschließungsstraße (HES) zum 4. Bauabschnitt. In den zuständigen Fachausschüssen wurde über Monate hinweg eine qualifizierte Diskussion mit der Bürgerinitiative Dautzsch geführt. Die Änderungsvorschläge und Hinweise der Stadträte wurden bis auf die Verschwenkung nicht berücksichtigt, so dass eine Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung bisher nicht erfolgen konnte.

Zudem wies **Herr Bönisch** auf die immensen Kosten hin, da die Vorlage jeden Monat neu kopiert und in die Ausschüsse eingebracht werde.

Seines Erachtens wolle sich die Verwaltung an dieser Stelle der Mehrheit des Stadtrates widersetzen, indem sie das Verfahren hinauszögere. Hier sei aber ein Problembewusstsein entstanden, welches sich durch das Verhalten der Verwaltung nicht lösen lasse. Ein solches Umgehen der Verwaltung mit dem Stadtrat sei bedauerlich, zumal hierbei auch Bürger betroffen seien, denen eine verfahrensmäßig ordentliche Einbindung zugesagt wurde.

Herr Bönisch gab bekannt, dass seine Fraktion aus vorgenannten Gründen dem Antrag zustimmen werde. Er hoffe, dass mit dem Verfahren seitens der Verwaltung zukünftig angemessen umgegangen werde.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bat um eine Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass aufgrund der kurzfristigen Einbringung des Dringlichkeitsantrages keine Abstimmung mit Herrn Dr. Pohlack möglich war.

Im letzten Bürgerforum wurde ihrerseits die Klärung der strittigen Fragen zugesagt und sich auf die Behandlung der Vorlage und Abstimmung verständigt. Ihren Informationen zufolge konnte hinsichtlich der Verschwenkung Einvernehmen erzielt werden. Insofern sei sie ebenfalls über das Zurückstellen der Vorlage überrascht gewesen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados plädierte dafür, im Ausschuss für Planungsangelegenheiten über die Fortführung und Beschlussfassungen der unstrittigen Bauabschnitte zu diskutieren, um nicht weiteren Zeitverzug zu verursachen. Gleichzeitig sollte schnellstmöglich das hydrogeologische Gutachten erstellt werden, um die bestehenden Unklarheiten beseitigen zu können.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., schloss sich den Ausführungen von Herrn Bönisch an und bezog sich auf die während der Sitzung erhaltene Erläuterung seitens der Verwaltung. In dieser sei ausgeführt, dass ein hydrogeologisches Gutachten erst dann erforderlich werde, wenn die Entscheidung zur Planung einer Unterführung mit Grundwasserwanne entschieden wäre.

Herr Dr. Köck machte deutlich, dass dieses Gutachten benötigt werde, um erst einmal die Entscheidung über den weiteren Planungsverlauf treffen zu können. Insofern sollten unverzüglich die Auswirkungen der beiden Varianten auf das Grundwasser geprüft werden. Auslöser dafür wäre die Diskussion zu den Brückenpfeilern im Zusammenhang mit dem hohen Grundwasserstand in der letzten Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten gewesen.

Zudem bat **Herr Dr. Köck** darum, den Antrag nicht zu verweisen, sondern um eine Entscheidungsfindung in der heutigen Sitzung.

Herr Dieringer, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados und merkte an, dass man sich in der letzten Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten auf eine Aufteilung des 4. Bauabschnittes verständigt habe.

In der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF wurde die Vorlage von der Verwaltung überraschend zurückgestellt. Die Gründe dafür wurden nicht bekanntgegeben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erinnerte an ihre vorherigen Ausführungen hinsichtlich der nicht möglichen Abstimmung mit Herrn Dr. Pohlack und ihren Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise. In den Ausschüssen sollte der unstrittige Teil a beschlossen werden und parallel dazu das hydrogeologische Gutachten erstellt werden, um im Ergebnis dessen über Teil b des 4. Bauabschnittes abstimmen zu können.

Herr Dieringer, CDU-Fraktion, fragte, ob die Verwaltung eine überarbeitete oder die ursprüngliche Vorlage einbringen werde. Bisher seien die in den Ausschüssen gestellten Fragen unbeantwortet geblieben, wie z. B. eventuelle Fördermöglichkeiten bei einer Teilung des 4. Bauabschnittes.

Frau Wildgrube, FDP-Fraktion, verwies auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten. Auf ihre Frage nach dem hydrogeologischen Gutachten habe der Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes lediglich geantwortet, dass dieses nicht vorliege. Bis zur heutigen Stadtratssitzung bestand ausreichend Zeit für eine fundierte und nachhaltige Antwort.

Frau Wildgrube teilte mit, dass ihre Fraktion auf eine Begründung bestehe, weshalb das Gutachten bisher nicht vorliege.

Herr Felke, SPD-Fraktion, erinnerte an die langwierigen Diskussionen in den Ausschüssen und anderweitige Veranstaltungen, wie z. B. Workshops, zu diesem Projekt. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten gab es dann den Kompromissvorschlag, den 4. Bauabschnitt aufzuteilen. Inwieweit dieser Einfluss auf die Fördermöglichkeiten habe, konnte nicht geklärt werden und sollte aber auch nicht außer Acht gelassen werden.

Aus diesem Grund verwies **Herr Felke** auf die während der Sitzung ausgehandigte Erläuterung der Verwaltung, dass das hydrogeologische Gutachten ein halbes Jahr in Anspruch nehmen würde. Zudem wies er darauf hin, dass ein Büro mit den Planungsarbeiten beauftragt wurde, welches bundesweit Verkehrsbauten plane. Die Verhaltensweise gegenüber dem Büro, diesem mit einem zusätzlichen Gutachten Inkompetenz zu unterstellen, halte er für fragwürdig.

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass er über die Aussage der Oberbürgermeisterin hinsichtlich der Verschwenkung verwundert sei. Dies wurde in den Bürgerforen bzw. Workshops kundgetan und den betroffenen Bürgern damit Hoffnung gemacht, dass es eine neue verschwenkte Trasse geben würde, welche sich von dem Wohngebiet abwende.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurden die Ausschussmitglieder darüber nicht in Kenntnis gesetzt. Dort wurde seitens der Verwaltung die ursprüngliche Vorlage eingebracht und keine neuen Informationen ausgeführt.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Menn**, wie eine Abstimmung innerhalb der Verwaltung erfolge. Die Aussage der Oberbürgermeisterin in den Bürgerforen und Workshops hätte durch die Verwaltung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten klar vertreten werden müssen.

Abgesehen davon kritisierte **Herr Menn**, dass zur heutigen Sitzung kein kompetenter Vertreter der Verwaltung anwesend sei, um die Fragen der Stadträte zu beantworten.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Felke hinsichtlich der Verhaltensweise gegenüber dem Planungsbüro und fragte, welchen Auftrag dieses seitens der Verwaltung erhalten habe. Seines Erachtens werde bei Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag dem Planungsbüro in keinster Weise Inkompetenz unterstellt.

Herr Bönisch bat ausdrücklich darum, dass die Verwaltung in den zuständigen Fachausschüssen auf die bisher unbeantworteten Fragen vorbereitet sei. Anderenfalls behalte man sich einen Antrag auf Akteneinsicht vor, um eine Antwort auf die offenen Fragen zu erhalten.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNNDIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach den Kosten und der Finanzierung des hydrogeologischen Gutachtens.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf die während der Sitzung ausgehändigte Erläuterung der Verwaltung. Dort sei handschriftlich ausgewiesen, dass das Gutachten ein halbes Jahr in Anspruch nehmen würde und dafür Kosten in Höhe von 60.000 € entstünden. Bei Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag würde die Finanzierung aus der Gesamtmaßnahme erfolgen.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass bei einer solchen komplexen Planung die Problematik Lärm und Grundwasser zu klären wäre. Mit der Klärung dieser kritischen Punkte müsse ein Planungsbüro beginnen, um Klarheit über die weitere Finanzierung des Vorhabens zu bekommen.

Die Problematik Grundwasser sei ein k.o.-Kriterium, so dass für die Entscheidungsfindung über den weiteren Planungsverlauf das hydrogeologische Gutachten unerlässlich sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit den Planungen zum vierten Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße (HES) ein hydrogeologisches Gutachten für diesen Abschnitt zu erstellen, das sowohl die technischen Lösungen einer Trogvariante als auch in Form von Brückenbauwerken untersucht. Die Ergebnisse sind schnellstmöglich dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

**zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) - Kostengegenüberstellung im Rahmen von Bußgeldverfahren der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09658**

**Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten der Stadt Halle (Saale) für Verfahren zur Eintreibung von widersprochenen Ordnungswidrigkeitsforderungen?
In welchem Verhältnis steht diese Summe zur
erfolgreichen Eintreibung von diesbezüglichen Forderungen?**

Begründung:

Fahrzeughalter, welche ihr Fahrzeug ordnungswidrig im Stadtgebiet abstellen, werden durch das zuständige Ordnungsamt mit einem Bußgeldbescheid bedacht. Leider kommt es immer wieder zu Vorfällen in denen dieses Bußgeld zu Unrecht erhoben wird. Beispielsweise werden Fahrzeuge nur oberflächlich auf das Vorhandensein von Anwohnerparkausweisen in Augenschein genommen. Zudem liegt in vielen Fällen eine unzureichende Beweissicherung vor. (Aufnahmen des Fahrzeuges von nicht allen Seiten). Durch diese oberflächliche Arbeit des Ordnungsamts kommt es infolge zu Verfahren in der Zuständigkeit des Amtsgerichts. Diese Verfahren führen aufgrund der mangelnden Beweissicherung zu Kosten die zu Lasten des Landes Sachsen-Anhalt gehen, aber auch der Kostenfaktor durch die Anwesenheit des betroffenen Ordnungsamtsmitarbeiters darf nicht außer Acht gelassen werden. Auch stehen diese Kosten meist in keinem Verhältnis zum Streitwert.
Beispiel: Ordnungswidrigkeit „Parken ohne gültigen Parkschein“ = 5,00 €

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Der Verwaltungsaufwand zu oben genannten Verfahren wird von der Stadt Halle (Saale) statistisch nicht erfasst.

Zu 2.

Entfällt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu Migrantinnen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09663**

Wie hoch ist die Zahl:

1. der ausländischen Einwohner in der Stadt Halle (Saale) per 31.03.2011 nach
 - Geschlecht und Altersgruppen
 - Herkunftsland und Aufenthaltsstatus
 - der Spätaussiedler (Einschätzung),
2. der Zu- und Abgänge von ausländischen Einwohnern in den letzten fünf Jahren (jährlich von 2006 bis 2010),
3. der eingebürgerten Ausländer/innen im Jahre 2010, nach Geschlecht, Altersgruppen und Herkunftsländern,
4. der Migranten (Ausländer, eingebürgerte Ausländer, Aussiedler) bzw. Migrantenkinder, die Beschäftigung bzw. Lehrstellen in der Stadtverwaltung, in den Eigenbetrieben und in den Kommunalunternehmen in der Zeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2010 in der Stadt Halle (Saale) gefunden haben?
5. Wie viele Ausländer/innen haben in den letzten 5 Jahren Anträge bei der Härtekommission des Landes Sachsen-Anhalt auf Bleiberecht u. a. in Sachsen-Anhalt, insbesondere der Stadt Halle (Saale), gestellt?
Wie viele der Anträge hatten Erfolg?
6. Wie ist der Stand der Anerkennung der beruflichen Qualifikation von Ausländer/innen in Sachsen-Anhalt, insbesondere der Stadt Halle (Saale)?
7. Wie ist der Stand bei den Irakern, die im Rahmen des Resettlement-Programms in Halle (Saale) aufgenommen wurden?

Antwort der Verwaltung:

- Zu 1. Wie hoch ist die Zahl der ausländischen Einwohner in der Stadt Halle (Saale) per 31.03.2011 nach**
- Geschlecht und Altersgruppen
- Herkunftsland und Aufenthaltsstatus
- der Spätaussiedler (Einschätzung)?

Die Zahl der ausländischen Einwohner in der Stadt Halle (Saale) per 31.03.2011 ergeben sich nach

- Geschlecht und Altersgruppen aus der **Anlage A 1**
- Herkunftsland aus der **Anlage A 2**.

Die Zahl der ausländischen Einwohner nach dem Aufenthaltsstatus ist aus der Statistik zum Ausländerzentralregister mit Stichtag 31.12.2010 ermittelt und ergibt sich aus der **Anlage A 3**. Eine statistische Erfassung zum 31.03.2011 ist nicht vorgesehen.

Die Anzahl der Spätaussiedler ist hier nicht bekannt, da es sich bei diesem Personenkreis um deutsche Staatsangehörige handelt.

Zu 2. Wie hoch ist die Zahl der Zu- und Abgänge von ausländischen Einwohnern in den letzten fünf Jahren (jährlich von 2006 bis 2010)?

Die Zu- und Abgänge von ausländischen Einwohnern in den letzten fünf Jahren (jährlich von 2006 bis 2010) ergeben sich aus der **Anlage A 4**.

Zu 3. Wie hoch ist die Zahl der eingebürgerten Ausländer/innen im Jahre 2010 nach Geschlecht, Altersgruppen und Herkunftsländern?

Eine vollumfängliche Antwort ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der Bestimmung des § 14 Abs. 1 Satz 1 des Statistikgesetzes Sachsen-Anhalt (StatG LSA) im öffentlichen Teil der Sitzung zumindest kaum zulässig.

Die bezeichnete Rechtsvorschrift verbietet nämlich, Einzelangaben zu veröffentlichen, die den Befragten oder Betroffenen zugeordnet und somit individualisiert werden können.

Demgegenüber ist es grundsätzlich zulässig, anonymisierte personenbezogene Daten zu veröffentlichen. Anonymisiert sind personenbezogene Daten, wenn die Einzelangaben über die persönlichen Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten oder Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können (Legaldefinition in § 2 Abs. 7 Datenschutzgesetz LSA).

Die Verwaltung hält es aber, um insbesondere auch dem Grundsatz der Öffentlichkeit zu genügen, für zulässig, aus den zahlenmäßig zehn größten Ausländergruppen, die jeweilige Anzahl der Eingebürgerten wie folgt anzugeben:

Einbürgerungen insgesamt:	127
darunter:	
Vietnam	5
Russische Föderation	2
Türkei	19
Irak	38
Syrien	7
Polen	2
China	1
Ungarn	1
Nigeria	2
Italien	3

Nachfragen können bei Bedarf im nicht öffentlichen Teil beantwortet werden.

Zu 4. Wie hoch ist die Zahl der Migranten (Ausländer, eingebürgerte Ausländer, Aus-siedler) bzw. Migrantenkinder, die Beschäftigung bzw. Lehrstellen in der Stadt-verwaltung, in den Eigenbetrieben und in den Kommunalunternehmen in der Zeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2010 in der Stadt Halle (Saale) gefunden haben?

Der Migrationshintergrund wurde und wird nicht erfragt bzw. überprüft und somit werden datentechnisch keine Abgaben für eine Auswertung vorgehalten. Somit, können wir auch aus Sicht der Zeitknappheit keine Auswertung vornehmen. Hier wäre auch nur eine Auswertung anhand des Geburtsortes möglich.

Auch auf den Personalbögen ist dieser Fakt nicht angegeben. Das bezieht sich auch auf die Fragen nach den Eltern und deren möglichen Migrationshintergrund.

Bei den extern ausgeschriebenen Stellen spielte der Migrationshintergrund keine vorrangige Rolle, da entsprechend AGG, § 1 niemand u.a. wegen...*seiner Herkunft und Religion*... benachteiligt werden darf. Dabei ist auch zu beachten, dass in den letzten Jahren eine geringe Anzahl von Stellen extern ausgeschrieben wurde. Die Gründe hierfür sind bekannt, Personalabbau und Haushaltskonsolidierung.

Bei den ehemaligen Auszubildenden sind nur zwei mit Migrationshintergrund bekannt. Eine Kollegin wurde nach der Ausbildung weiterbeschäftigt, die andere hat nach der Ausbildung eine andere berufliche Richtung eingeschlagen und somit die Stadtverwaltung verlassen.

**Zu 5. Wie viele Ausländer/innen haben in den letzten 5 Jahren Anträge bei der Härtekommission des Landes Sachsen-Anhalt auf Bleiberecht u. a. in Sachsen-Anhalt, insbesondere der Stadt Halle (Saale), gestellt?
Wie viele der Anträge hatten Erfolg?**

Eine Aussage hinsichtlich der Anträge bei der Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt ist landesbezogen nicht möglich. Hier wird angeregt, eine entsprechende Anfrage an die Geschäftsstelle der Härtefallkommission beim Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt zu richten.

Bezogen auf die Stadt Halle (Saale) wurden insgesamt sechs Anträge, die auch zum Erfolg führten, gestellt.

Zu 6. Wie ist der Stand der Anerkennung der beruflichen Qualifikation von Ausländer/innen in Sachsen-Anhalt, insbesondere der Stadt Halle (Saale)?

Die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen obliegt nicht der Stadt Halle (Saale), sondern den entsprechenden zuständigen Stellen, wie u. a. IHK Halle Dessau, Landesverwaltungsamt.

Insgesamt gibt es in Sachsen-Anhalt 17 Anerkennungsstellen. Kontaktadressen, Rechtsvorschriften sowie Auftragsverfahren wurden in der Broschüre „Übersetzung ist gut, Anerkennung ist besser“ – ein Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Sachsen-Anhalt veröffentlicht und ist im Bereich der Beauftragten für Migration und Integration erhältlich (www.halle.de unter Veröffentlichungen).

Am 24.03.2011 wurde das Gesetz zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen vom Bundeskabinett verabschiedet und somit die Form und die Inhalte von Anerkennungsprozessen in der Bundesrepublik verändert. Die abschließende Gesetzesvorlage wird im Herbst 2011 erwartet. Eine Statistik zum gegenwärtigen, aktuellen Stand von Anerkennungen in Sachsen-Anhalt liegen der Verwaltung nicht vor.

Zu 7. Wie ist der Stand bei den Irakern, die im Rahmen des Resettlement-Programms in Halle (Saale) aufgenommen wurden?

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien wurden in der Stadt Halle(Saale) seit April 2009 dreißig Personen aufgenommen. Die Unterbringung erfolgte zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft, im Zentrum der Stadt. Grundsätzlich kann eingeschätzt werden, dass der Zuzug und die Eingewöhnungsphase harmonisch verlaufen sind.

Bis zum Jahresende 2010 haben bis auf eine Familie alle Flüchtlinge privaten Wohnraum bezogen.

Die Abläufe im Aufnahmeverfahren funktionierten ausnahmslos sehr gut.

Die Informationen über die Verteilung der Flüchtlinge erreichten die Stadt frühzeitig, so waren eine entsprechende Vorbereitung und die Information aller Verfahrensbeteiligten regelmäßig möglich. Dank der Absprachen zwischen involvierten Behörden und Trägern konnten die notwendigen Behördengänge problemlos absolviert und eine zeitnahe Bereitstellung von finanziellen Leistungen und erforderlichen Dokumenten gesichert werden.

Sehr intensiv in die Betreuung eingebunden war z. B. die ARGE/ Jobcenter Halle, hier standen spezielle Ansprechpartner für die Betreuung der Flüchtlinge zur Verfügung. Leistungen für den Lebensunterhalt wurden nach sehr kurzfristiger Prüfung gewährt, Maßnahmen zur Eingliederung und Integration konnten früh angeboten werden.

Als sehr hilfreich hat sich für die Betreuung die Deutsche Angestellten Akademie mit dem Projekt der Kulturmittler erwiesen. Es konnte zu fast jeder Zeit ein entsprechend sprachkundiger Kulturmittler eingesetzt werden, so dass bei Behörden- oder Arztbesuchen, Wohnungsvermittlung, etc. eine lückenlose Unterstützung angeboten werden konnte.

Infolge der Erfahrungen bei der Betreuung der Flüchtlinge erwies es sich als sehr sinnvoll, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, um bei einem derart breit gefächerten Angebot an Unterstützern auch eine tatsächlich effektive Betreuung zu erreichen.

Es ist anzumerken, dass der Aufwand für die Flüchtlinge aus dem Irak teilweise weit über den normalen Betreuungsaufwand hinaus geht. Es bestehen im Kreis der Flüchtlinge Erwartungshaltungen an z. B. Ausstattung mit finanziellen Mitteln, Bereitstellung von Wohnraum und dessen Einrichtung, die so nicht zu erfüllen sind und die damit zwangsläufig zu Reibungspunkten führten und führen.

Viele dieser Erwartungen sind selbst für die Sozialarbeiter, Kultur- und Sprachmittler, welche zum großen Teil eigenen Migrationshintergrund haben, nicht nachvollziehbar.

Herr Dr. Yousif, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass die Fragen 4 und 5 seiner Anfrage nicht vollständig beantwortet wurden.

In Bezug auf die Frage 4 seien keine Angaben über Migranten bzw. Migrantenkinder in der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben und Kommunalunternehmen erfolgt, obwohl 11.000 Migranten in der Stadt Halle leben. Seines Erachtens wäre eine Antwort des Personalbereiches in Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, wie z. B. dem Einwohneramt, möglich gewesen.

Hinsichtlich der Frage 5 wies **Herr Dr. Yousif** auf die fehlende Statistik im Land Sachsen-Anhalt hin.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Projektsteuerung beim Bau der Robert-Koch-Schwimmhalle
Vorlage: V/2011/09679**

Ergänzend zu meiner Anfrage im März 2011 bezüglich steigender Kosten beim Bau der Robert-Koch-Schwimmhalle (V/2011/09619) bitte ich bei der noch ausstehenden Beantwortung um Berücksichtigung der folgenden, zusätzlichen Fragen:

5. Zu welchem Zeitpunkt hat der Projektsteuerer beim Bauprojekt Robert-Koch-Schwimmhalle eine Kostensteigerung festgestellt?
 6. Welche Schritte wurden daraufhin veranlasst?
 7. Gibt es Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan, ggf. bitte begründen warum?
 8. Wann wird die Schwimmhalle voraussichtlich für den Trainingsbetrieb offiziell freigegeben?
-

Antwort der Verwaltung:

Das mit Förderung des Vorhabens Trainingsschwimmhalle in der Robert-Koch-Straße bewilligte Raum- und Funktionsprogramm wird im Rahmen der bewilligten Kosten realisiert, die dafür nicht überschritten werden.

In der Bewilligung nicht berücksichtigte Kosten für die Baubetreuungsleistungen können aus diesem Budget nicht abgedeckt werden. Ohne qualifizierte Bauleitung und Bauüberwachung kann ein so komplexes und auch technisch anspruchsvolles Vorhaben baulich nicht realisiert werden. Die Erwartung, dass die Leistungen der Leistungsphase 8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure durch Mitarbeiter des EB ZGM erbracht werden, konnte im festgesetzten Ausführungszeitraum nicht erfüllt werden, da in diesem Zeitraum gleichzeitig sämtliche Vorhaben des Konjunkturpaketes II zu planen und baulich auszuführen waren.

Daher musste die Bauleitung und Bauüberwachung an ein für diese Aufgabe qualifiziertes Ingenieurbüro vergeben werden.

Der Eigenbetrieb hat jedoch die Projektierung und einzelne Teilleistungen der Bauüberwachung übernommen.

Allein für die Projektsteuerung wären ansonsten zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 150 bis 180 T€ angefallen.

Während der Projektausführung sind von den nutzenden Sportverbänden und Trainingseinrichtungen zusätzliche Anforderungen gestellt worden. Diese Anforderungen resultieren nicht zuletzt aus der sich rasant entwickelnden Trainingsmethodik und -technik.

U.a. waren Veränderungen an der von den internationalen Schwimmverbänden zugelassenen Starttechnik zu berücksichtigen, Video- und Messtechnik zusätzlich zu planen.

Zu diesen zusätzlichen Leistungen sind zusätzliche Förderanträge gestellt worden, die bewilligt worden sind und im Zuge des Vorhabens baulich realisiert werden.

Das Vorhaben unterliegt seit Beginn der Arbeiten einer ständigen und fortlaufenden Kostenkontrolle. Alle Vergabeentscheidungen werden in diesem Zusammenhang unter der Maßgabe vorbereitet und getroffen, den Gesamtkostenrahmen einzuhalten.

Gegenüber dem geplanten und bestätigten Projektablauf, der einen Nutzungsbeginn im November 2011 vorsieht, gibt es keine Abweichungen. Es ist vielmehr möglich, die Schwimmhalle bereits zu einem Zeitpunkt in Nutzung zu geben, der vor dem Termin laut abgestimmtem Zeitplan liegt. Damit kann dem Wunsch der Sportler, die Halle möglichst frühzeitig nutzen zu können, entsprochen werden.

Die Bauarbeiten werden nach derzeitigem Stand im September abgeschlossen. Darauf folgt die Inbetriebnahme und Übergabe, so dass die Nutzung der Halle im Oktober aufgenommen werden kann.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass die Antwort der Verwaltung hinsichtlich der Frage nach der Kostensteigerung zu allgemein und nicht nachvollziehbar wäre und bat um eine zahlenmäßige Untersetzung zur Kostensteigerung.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Konzept der Bürgerbeteiligung bei der Marktplatzgestaltung
Vorlage: V/2011/09685**

In den Sitzungen des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 11.01.2011 und des Kulturausschuss am 12.01.2011 wurden von der Stadtverwaltung Ideen für eine Umzäunung des Händeldenkmals auf dem Marktplatz sowie eine Nachbildung der "Halleschen Störung" mit begrünten Sitzwürfeln und Kübelbäumen vorgestellt. Nachdem im Rahmen eines Forums am 01.03.2011 die Vorschläge mit BürgerInnen der Stadt diskutiert wurden, ist nach einer Darstellung im Amtsblatt am 16.03.2011 eine Fortsetzung der Diskussionen vorgesehen. Die Oberbürgermeisterin wird im betreffenden Beitrag hinsichtlich des Bürgerforums wie folgt zitiert: „Ich habe bei der Veranstaltung die Fürsprecher unserer Ideen vermisst. Dabei weiß ich, dass es sie gibt.“

Auf der städtischen Internetseite werden die BürgerInnen der Stadt aufgerufen, Anregungen zu den Ideen an das Bürgerbüro zu senden.

Wir fragen:

1. Wie viele und welche Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern sind bisher zu den Gestaltungsvorschlägen der Stadtverwaltung eingegangen? Bis wann können weitere Anregungen eingereicht werden?
 2. In welcher Form ist eine weitere Bürgerbeteiligung vorgesehen?
 3. Wann plant die Stadtverwaltung dem Stadtrat entsprechende Gestaltungsvorschläge für eine neue Marktplatzgestaltung zur Beschlussfassung vorzulegen?
-

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Bis zum 12. 05.2011 sind zur Nachbildung der "Halleschen Störung" mit begrünten Sitzwürfeln und Kübelbäumen 40 schriftliche Meinungsäußerungen eingegangen.

Zum Vorschlag zur „ehrenden Distanz“ gibt es zurzeit 49 schriftliche Meinungsäußerungen.

Die Bürgerbeteiligung wird bis Ende August 2011 laufen.

Zu 2.

Da bisher keine repräsentative Anzahl von Meinungsäußerungen vorliegt, wird es speziell zum Vorschlag für das Händel-Denkmal während der Händel-Festspiele eine Bürgerbefragung vor Ort geben.

Zu 3.

Die Bürgerbeteiligung wird im September/Oktober 2011 ausgewertet und dann werden die entsprechenden Vorschläge zum weiteren Ablauf unterbreitet. Die Verwaltung informiert den Stadtrat und die Öffentlichkeit zeitnah.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zur Frage 2. Eine Bürgerbefragung während der Händel-Festspiele entspreche nicht ihren Vorstellungen der Form einer Bürgerbeteiligung. Eine Vielzahl der Besucher wären nicht Einwohner der Stadt Halle, so dass die Umfrage nicht repräsentativ wäre.

Zudem ging **Frau Dr. Brock** auf die Antwort der Frage 3 ein. Hier sollte nicht nur eine Information seitens der Verwaltung erfolgen, sondern die Vorschläge zum weiteren Ablauf dem Stadtrat vorgelegt werden, um diesen in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur
Schlussrechnung Kita Herweghstraße 9
Vorlage: V/2011/09767**

In der 23. Sitzung des Ausschusses für Vergaben und Bauen vom 16.12.2010 fragte ich nach der Schlussrechnung der Kita Herweghstraße 9. Dies ging mir als vorläufige Schlussrechnung zu, da noch nicht alle Gewerke abgerechnet worden.

Aufgrund dessen frage ich an:

1. Liegt die endgültige Schlussrechnung vor? Wenn ja, bitte anfügen.
 2. In der vorläufigen Schlussrechnung ergab sich unter Los 2 HLS-Arbeiten eine gewichtige Abweichung zur ursprünglichen Bieterveranschlagung. Welche Gründe führt die Stadtverwaltung dafür an? Bitte auch hier die Schlussrechnung anfügen.
 3. Des Weiteren erbitte ich eine Untersetzung des Los 2 HLS-Arbeiten nach den jeweiligen Einzelleistungen und abgerechneten Einzelpreisen.
-

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Anfrage im nächsten Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten zu beantworten.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten.

zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zum Gebäude Raffineriestraße 3
Vorlage: V/2011/09783

Am 5. April 2011 hat das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt der Klage gegen den durch die Stadtverwaltung angeordneten Zwangsabriss des Gebäudes Raffineriestraße 3 stattgegeben und den Rechtsschutz wieder hergestellt. Ich frage deshalb an:

1. Welche Kosten für das Verfahren sind der Stadt Halle dadurch entstanden?
 2. Weshalb reagierte die Verwaltung nicht auf den eingetreten Eigentümerwechsel im laufenden Verfahren?
 3. Sind gegenwärtig weitere Verfahren anhängig?
 4. Beabsichtigt die Verwaltung aufgrund der OVG-Entscheidung eine Neubewertung hinsichtlich der Vorgehensweise bei maroden Häusern vorzunehmen?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Die Kosten des Verfahrens betragen 484,00 EURO.

zu 2. Die Verwaltung blieb bei dem bisherigen Eigentümer als Adressaten der Abrissverfügung, da der neue Eigentümer den Kauf wegen arglistiger Täuschung so schnell wie möglich rückabwickeln wollte. Diese Entscheidung des Bauordnungsamtes wurde durch das Verwaltungsgericht Halle erstinstanzlich bestätigt. Auch das Verwaltungsgericht Halle sah den früheren Eigentümer als richtigen Adressaten der Verfügung an, obwohl zum Zeitpunkt der Entscheidung der neue Eigentümer bereits im Grundbuch stand.

zu 3. Gegen den neuen Eigentümer wurde nach Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes eine Abbruchverfügung gerichtet, die dieser nicht angefochten hat.

zu 4. Nein, hierzu besteht keine Veranlassung.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage der CDU-Fraktion zum Betrieb der Brunnen
Vorlage: V/2011/09793

Welche der städtischen Brunnen sind momentan in vollem Betrieb?

1. Sind städtische Brunnen eingeschränkt in Betrieb?
Falls ja:
 - a) In welchem Maße?
 - b) Welche Einsparungen werden durch die Einschränkung erzielt?
2. Auch nicht in Betrieb befindliche Brunnen kosten bekanntlich Geld.
 - a) Welche Kosten entstehen auch ohne den Betrieb? (Bitte Personalkosten und Sachkosten getrennt darstellen.)
 - b) Welche Einsparungen sind mit dem Nicht-Betrieb verbunden? (Bitte Personalkosten und Sachkosten getrennt darstellen.)

- c) Wie wird das freigewordene Personal eingesetzt? Um wie viel Stellen handelt es sich dabei?
 - d) Für den Fall, dass sich private Unterstützer fänden: Welche Kosten entstünden für die Inbetriebnahme welches halleschen Brunnens?
3. Welche halleschen Brunnen laufen bereits mit privater Unterstützung? Welchen Anteil der Gesamtkosten trägt dabei die Stadt?
 4. Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit den städtischen Brunnen in diesem und in den nächsten Jahren umzugehen?

Antwort der Verwaltung:

1. Von den 35 städtischen Wasserspielen und 3 Wasserspielplätzen sind 18 Wasserspiele und die 3 Wasserspielplätze in vollem Betrieb.
2. Eingeschränkt sind die Wasserspiele Nordbad, Rosengarten und Heide-Nord, I. WK, in Betrieb (01.06.-30.08.)
Diese Brunnenanlagen sind aus Gründen von Nichtinbetriebnahme anderer Wasserspiele eingeschränkt betreibbar.

10 Brunnen sind außer Betrieb wegen technischer Mängel
4 Brunnen sind außer Betrieb zur Betriebskostenreduzierung
3. a) Die 2011 nicht in Betrieb genommenen Brunnen verursachen Kosten bei der Aufrechterhaltung der Anschlüsse (Wasser, Energie) von insgesamt ca. 2 T€. Personalkosten werden nicht eingespart, da auch die nicht betriebenen Anlagen turnusmäßig kontrolliert werden müssen z. B. auf Sachbeschädigungen und technische Sicherheit.

b) Durch die Nichtinbetriebnahme der Brunnen, die, bedingt durch technische Mängel, ausfallen, werden 82 T€ durch nicht beauftragte Reparaturen eingespart.

c) Da das Grünflächenamt das Servicepersonal schon im gültigen Fachkonzept auf Minimalbedarf reduziert hat (4 Mitarbeiter in 2 Arbeitsgruppen), wird kein Personal freigesetzt.
Die 2 Teams sind aus Gründen der Arbeitssicherheit mit je 2 AK zu besetzen.

d) Die für 2012 geplanten Sachkosten für die einzelnen Brunnenanlagen sind als Anlage Aufstellung Kostenplanung 2012 Sachkosten dargestellt. Darin nicht enthalten sind die Reparaturkostenansätze für folgende Anlagen:

Brunos Warte	3.000 €
August-Bebel-Platz	9.000 €
Rosengarten	6.000 €
Taubenbrunnen	3.000 €
Heidebrunnen	5.000 €
Stadtpark	50.000 €

sowie weitere Schäden aus dem Saisonbetrieb 2011, die erst nach Saisonende abzusehen sind. Hier ist z. B. momentan schon erkennbar, dass der komplette Aufbau des großen Buna-Brunnens (Rohrsystem, Schieber und künstlerisch gestaltete Elemente) 2012 zwingend einer Überarbeitung bedarf.

4. Durch die Übernahme von Betriebskosten laufen 2011 mit privater Unterstützung

Eselsbrunnen
Brunnen Geiststraße
Handwerkerbrunnen
Nasreddin-Brunnen
Tulpenbrunnen
Frauenbrunnen
Großer Buna-Brunnen.

Die Stadt trägt hier Sachkosten in Höhe von ca. 10.000 € (Chlor, Verschleißmaterial etc.).

5. Im Jahr 2011 ist mit den organisierten Veränderungen der dargestellte Betrieb gesichert. Für 2012 stellt sich die Frage, wie viel finanziellen Spielraum die Stadt zur Absicherung dieser freiwilligen Leistung hat. Auf jeden Fall wird der Betrieb der Brunnen auch in den kommenden Jahren in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Mittel jeweils neu zu entscheiden sein.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der Stadträtin Birgit Leibrich (Fraktion DIE LINKE.) zur Seniorenpolitik in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09774**

Mit der Benennung der Seniorenbeauftragten der Stadt Halle(Saale) im Jahre 2010 wurde ein entscheidender Schritt für eine verbesserte Interessenvertretung der wachsenden älteren Gesellschaft geleistet.

Meine Fragen:

1. Welche Resonanz gibt es bei der älteren Bevölkerung zu dieser Interessenvertretung und wie drückt sich dies aus?
2. Wie erfolgt die Information über seniorenspezifische Themen im Stadtrat und in der Öffentlichkeit?
3. Führt die jetzige Unterstellung der Seniorenbeauftragten in das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung zu einem Interessenkonflikt? (z.B. bei der Förderung von Altenarbeit u.a.)

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Welche Resonanz gibt es bei der älteren Bevölkerung zu dieser Interessenvertretung und wie drückt sich dies aus?

Die Berufung der Seniorenbeauftragten erfolgte in der Stadtratssitzung vom 29.10.2010. Mit der Schaffung dieser Stelle hat die Stadt Halle in der Außen- und Innenwirkung die Verantwortung für die Gestaltung des demographischen Wandels dokumentiert.

Die Seniorenbeauftragte ist Ansprechpartnerin für ältere Menschen sowie deren Angehörige, hilft in Krisensituationen und vermittelt an geeignete Ämter und Institutionen. Sie nimmt Anregungen, Fragen und Beschwerden aus der Bevölkerung entgegen und unterstützt die in der Altenarbeit tätigen Vereine und Verbände.

In den Interessenverbänden der Senioren sowie in der halleschen älteren Bevölkerung gab es zur Schaffung dieser Stelle eine außerordentlich positive Resonanz.

Die Seniorenvertretung als Dachverband von 45 Seniorenorganisationen bewertete die Schaffung einer solchen Stelle als positives Signal, einen direkten festen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung zu haben.

In der Seniorenvertretung ist die Beauftragte ständig eingebunden. In allen Sozialberichten bis hin u. a. zum Sportprogramm erfolgen eigenständig Stellungnahmen und Beiträge.

Die Belange der älteren Bürger bzw. der lebenserfahrenen Bürger über 50 Jahren werden auch in anderen Netzwerken durch die Beauftragten vertreten bzw. eingebunden u. a. im Bereich der Migration, der Menschen mit Handicap, der PSAG und der Freiwilligen Agentur sowie in Projekten im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit. Die Resonanz erfolgt in den einzelnen Fachgruppen sowie im laufenden Prozess.

Ausdruck der hohen Resonanz ist außerdem die Inanspruchnahme der Sprechzeiten der Beauftragten. In den vergangenen Monaten hat sich die Zahl der Rat suchenden älteren Menschen und deren Angehörigen kontinuierlich erhöht, die sich persönlich oder per Telefon an die Seniorenbeauftragte wenden.

Zu 2. Wie erfolgt die Information über seniorenspezifische Themen im Stadtrat und in der Öffentlichkeit?

Zu den Aufgaben der Beauftragten gehört es unter anderem die Öffentlichkeit über seniorenpolitische Themen zu informieren als auch spezielles Informationsmaterial für ältere Menschen in der Stadt Halle zu erarbeiten. Im Februar 2011 konnte daher der neue Wegweiser „Älter werden in Halle“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Diese Publikation enthält wesentliche Informationen zu den Angeboten für Ältere, zur Pflege, zum seniorengerechten Wohnen und zu Bildungsangeboten in der Stadt. Weitere Publikationen, beispielsweise zum altersgerechten und betreuten Wohnen werden vorbereitet. Ein Seniorenmagazin, welches vierteljährlich erscheinen soll, wird gegenwärtig gemeinsam mit dem Seniorenrat redaktionell erarbeitet. Über seniorenpolitische Themen wie die Kooperationsvereinbarung zur Vernetzten Pflegeberatung, Aktivitäten im Programm „Aktiv im Alter“, Informationsveranstaltungen oder Aktivitäten der Vereine und freien Träger informiert die Beauftragte im Amtsblatt bzw. den örtliche Medien.

Die Seniorenbeauftragte nimmt an den Sitzungen des Sozial- Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses teil und informiert die Ausschussmitglieder über Aktivitäten und Probleme älterer Menschen. (Bericht über Besuchstätigkeit bei den Heimbeiräten, Vernetzte Pflegeberatung, Seniorenbericht).

Zu 3. Führt die jetzige Unterstellung der Seniorenbeauftragten in das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung zu einem Interessenkonflikt? (z.B. bei der Förderung von Altenarbeit u.a.)

Die Beauftragte für Migration und Integration, der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Seniorenbeauftragte sind dem Beigeordneten für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung unterstellt. Die Querschnittsaufgaben, die von den Beauftragten zu erfüllen sind, erfordern eine enge Zusammenarbeit sowohl zwischen den Beauftragten selbst, als auch mit der Sozialplanung sowie den Fachämtern (Sozialamt, Jugendamt). Die Gestaltung einer seniorengerechten Kommune bedeutet immer zugleich auch familiengerecht zu sein.

Das heißt in zweifacher Hinsicht: Einerseits profitieren alle Menschen in unserer Stadt von einer barrierefreien und pflegegerechten Infrastruktur. Umgekehrt profitieren ältere und pflegebedürftige Menschen von einer familiengerechten Infrastruktur, weil dadurch generationsübergreifende Unterstützungssysteme möglich werden. Die Unterstellung der Seniorenbeauftragten im Dezernat IV führt deshalb zu keinem Interessenkonflikt, sondern dient folgerichtig der gemeinsamen Entwicklung von Senioren- und Familienpolitik.

Frau Leibrich, Fraktion DIE LINKE., teilte mit, dass die Beantwortung der Frage 2 nicht ausreichend sei. Ihres Erachtens werde im Stadtrat kaum über seniorenpolitische Themen debattiert. Zudem sei die Thematik eine Querschnittsaufgabe. Aus diesem Grund halte sie die Teilnahme der Seniorenbeauftragten ausschließlich an den Sitzungen des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses für unzureichend.

Darüber hinaus bat **Frau Leibrich** um erneute Prüfung der Antwort auf Frage 3. Die Seniorenpolitik sei so bedeutend, dass dieser Bereich ebenso wie der Bereich Gleichstellung direkt der Oberbürgermeisterin unterstellt werden sollte. Die Aufgaben nehmen zu und die Entwicklung ginge in große Querschnittsbereiche, wie z. B. Wirtschaft, Kultur, Bildung und Städtebau.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) - Sponsorenmarketing Neubau Kurt-Wabbel-Stadion Vorlage: V/2011/09661

Der HFC erarbeitet gegenwärtig einen neuen Sponsorenkatalog.

Nach Aussagen des HFC am 14.03.2011 in den Medien sind bereits 30 – 40 % der Bandenwerbung im neuen Stadion am Sportlerdreieck verkauft. Ebenso sind bereits sämtliche VIP-Logen verkauft.

1. Welche Erlöse können aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen im neuen Stadion am Sportlerdreieck jährlich erwirtschaftet werden?
2. Wer vereinnahmt Sponsorengelder für Bandenwerbung und VIP-Logen?
3. Auf welcher Grundlage vereinnahmt der HFC als Sportverein Sponsorengelder für Bandenwerbung und VIP-Logen eines Stadions, dessen Eigentümer, noch Betreiber der Verein nicht ist?
4. Weshalb werden Sponsorengelder aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen nicht von der Betreibergesellschaft des neuen Stadions am Sportlerdreieck vereinnahmt?
5. In welchem Umfang gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Überlegungen, als Mehrheitsgesellschafter der Betreibergesellschaft des neuen Stadions am Sportlerdreieck, Sponsorengelder für Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen teilweise zur Sanierung des kommunalen Haushaltes einzusetzen?

6. In welcher Höhe sind Einnahmen aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen im Haushalt der Stadt Halle (Saale) jährlich eingestellt?
-

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Erlöse können aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen im neuen Stadion am Sportlerdreieck jährlich erwirtschaftet werden?

Laut Stadtratsbeschluss V/2010/08654 vom 24.03.2010 ist für die Durchführung und Vermarktung von Fußballspielen im Stadion mit allen Pflichten, Kosten und Erlösen der HFC verantwortlich. Er entrichtet hierfür eine Miete gemäß benanntem Stadtratsbeschluss. Im Übrigen stellt dies keine Änderung zur bisherigen Praxis im alten Stadion dar.

Im Stadtratsbeschluss (Begründung S. 18) heißt es:

„Sämtliche Fragen der Vermarktung der Sportveranstaltungen, der Vermietung von Logen und Businessseats, der Bandenwerbung, des Caterings, des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes während der Fußballspiele liegt im Verantwortungsbereich des HFC. Die hierfür anfallenden Kosten- und Erlöse verbleiben beim HFC.“

Im Übrigen sind die kommunalen Sportstätten nicht Bestandteil des DSM-Vertrages (ab 01.01.2009). Werbe-Einnahmen stehen somit den jeweiligen Sportvereinen im vollen Umfang zur Verfügung.

2. Wer vereinnahmt Sponsorengelder für Bandenwerbung und VIP-Logen?

Gemäß Stadtratsbeschluss der HFC als Mieter und Veranstalter.

3. Auf welcher Grundlage vereinnahmt der HFC als Sportverein Sponsorengelder für Bandenwerbung und VIP Logen eines Stadions, dessen Eigentümer, noch Betreiber der Verein nicht ist?

Auf Basis des benannten Stadtratsbeschlusses und der allen Stadträten bereitgestellten Verträge zum Stadion, (hier Mietvertrag HFC / Betriebsgesellschaft). Dieser Sachverhalt ist in der Begründung zur Vorlage umfassend dargestellt.

4. Weshalb werden Sponsorengelder aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen nicht von der Betreibergesellschaft des neuen Stadions am Sportlerdreieck vereinnahmt?

Aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrages zwischen Betriebsgesellschaft und HFC zahlt der HFC eine Miete gemäß Stadtratsbeschluss und ist für alle Kosten und Erlöse der Veranstaltung zuständig.

5. **In welchem Umfang gibt es innerhalb der Stadtverwaltung, als Mehrheitsgesellschafter der Betreibergesellschaft des neuen Stadions am Sportlerdreieck, Überlegungen Sponsorengelder für Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen teilweise zur Sanierung des kommunalen Haushaltes einzusetzen**

Die Stadtverwaltung setzt den benannten Stadtratsbeschluss um. Sofern über den sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg des HFC höhere Mieteinnahmen bei der Betriebsgesellschaft generiert werden sollten, wird die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hierüber beschließen und den Beirat sowie den Stadtrat anhören bzw. informieren.

6. **In welcher Höhe sind Einnahmen aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen im Haushalt der Stadt Halle (Saale) jährlich eingestellt?**

Gemäß Stadtratsbeschluss sind keine derartigen Einnahmen eingestellt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Gedenktafel "Kurt Wabbel" am Marathon-Tor des Stadions
Vorlage: V/2011/09784**

An der linken Seite des Marathon-Tores des „Kurt-Wabbel-Stadions“ ist eine Gedenktafel angebracht, die auf den Namensgeber für das Stadion hinweist. Diese Gedenktafel steht als zu schützendes Denkmal im Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt, Band 4, Stadt Halle. Der auf dieser Tafel gestaltete Schrifttext ist in einem nicht akzeptierbaren Zustand, d.h., dieser Text ist auch bei größter Anstrengung nicht mehr lesbar.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Trifft es zu, dass die Gedenktafel für Kurt Wabbel auch in Zukunft am bisherigen Standort verbleibt?
2. Trifft es zu, dass diese Gedenktafel bis zur Eröffnung des sanierten Stadions wieder in einen Zustand gebracht wird, der dem Anliegen eines solchen Denkmals auch gerecht wird.

Antwort der Verwaltung:

zu 1.) Das neue Stadion, heißt seit dem 08.04.2011 offiziell „Erdgas Sportpark“. Die Gedenktafel für Kurt Wabbel wird als Kulturdenkmal im Sinne von § 2 Abs.2 Punkt 6 Denkmalschutzgesetz LSA als Kleindenkmal am Standort erhalten.

zu 2.) Eine Bearbeitung der Denkmaltafel ist nicht vorgesehen.

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., erklärte sich mit der Beantwortung der Frage 2 nicht einverstanden. Hierbei ginge es um die Wiederherstellung eines akzeptablen Zustandes der Gedenktafel. Derzeit sei der auf der Tafel befindliche Schrifttext nicht lesbar.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Dr. Bartsch**, ob in den nächsten Jahren die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes der Gedenktafel vorgesehen sei.

Zudem hätte er erwartet, dass die Gründe für die nicht vorgesehene Bearbeitung der Denkmaltafel genannt werden.

Abschließend merkte **Herr Dr. Bartsch** an, dass sich möglicherweise eine Einrichtung in der Stadt Halle bereit erklären werde, die Denkmaltafel bis zur Eröffnung des Stadions in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.11 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Naziaufmarsch am 1. Mai 2011 in Halle (Saale) Vorlage: V/2011/09795

Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut und durch das Grundgesetz garantiert. Das Für und Wider von Verbotsinitiativen für Nazidemos ist deshalb immer wieder Gegenstand des Diskurses, zumal Verbotsanträge meist wegen der schlechten Begründungen der Versammlungsbehörden scheitern. Dennoch setzen sie zumindest ein Zeichen, dass eine Stadt (die anders als in Halle oft die Versammlungsbehörde ist), sich gegen einen geplanten Naziaufmarsch wehrt. Der 1. Mai ist für die Nazis seit Jahren Anlass zu aggressiven, gewaltbetonten und gewaltbereiten Aufmärschen.

In anderen Städten wurde deshalb auch in diesem Jahr versucht, geplante Aufmärsche zu verbieten. In Greifswald hat dies beispielsweise ein CDU-Bürgermeister versucht.

Deshalb fragen wir:

1. Hat die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung erwogen, den Aufmarsch der Neonazis verbieten zu lassen bzw. ein entsprechendes Vorgehen mit der Versammlungsbehörde (Polizeidirektion Süd) erörtert? Wenn nein, warum hat sie diesen Versuch nicht unternommen?
2. Warum hat die Oberbürgermeisterin entschieden, eine eigene Demonstration anzumelden und nicht wie zuvor verlautbart (vor den Tagen der Pressekonferenz), die Demonstration des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ unterstützt?
3. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung das Agieren der Polizei am 1. Mai?
4. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung die Tatsache, dass ein Aufmarsch der militanten gewaltbereiten Neonaziszene mit ca. 1.000 Teilnehmern ohne Spalier begleitet wurde?

5. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung die Tatsache, dass zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung lediglich 1.000 Polizisten eingesetzt waren um 1.000 Nazis und den Protest von ca. 2.500 Menschen zu sichern?
6. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung die Tatsache, dass die Polizei trotz mehrfacher Hinweise auf die zu erwartenden Teilnehmerzahlen der Nazis bis zuletzt von lediglich 350 bis 500 Nazis ausging?
7. Wird seitens der Oberbürgermeisterin bzw. der Stadtverwaltung ein Gespräch mit Vertretern des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ angestrebt, um offene Fragen zu klären und entsprechende Schlussfolgerungen für künftiges Handeln zu ziehen sowie ggf. entsprechende Maßnahmen zu vereinbaren?

Antwort der Verwaltung:

- 1. Hat die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung erwogen, den Aufmarsch der Neonazis verbieten zu lassen bzw. ein entsprechendes Vorgehen mit der Versammlungsbehörde (Polizeidirektion Süd) erörtert? Wenn nein, warum hat sie diesen Versuch nicht unternommen?**

Die Versammlungsfreiheit ist grundrechtlich geschützt. Ein Verbot einer Versammlung kann in Sachsen-Anhalt nur unter den Voraussetzungen des Versammlungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 13 ff. VersG LSA) von der zuständigen Versammlungsbehörde ausgesprochen werden. Für das Stadtgebiet Halle ist die Polizeidirektion (PD) Sachsen-Anhalt Süd zuständig. Somit obliegt auch der PD Sachsen-Anhalt Süd die Entscheidung darüber, ob ein Verbot einer Versammlung verfügt wird oder nicht.

Die Oberbürgermeisterin hatte mit der Versammlungsbehörde die Lage im Vorfeld des 1. Mai erörtert. Die Gefährdungsprognose der PD Sachsen-Anhalt Süd hatte ergeben, dass die öffentliche Sicherheit in Halle zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden konnte und sich deshalb ein Verbot nach § 13 VersG LSA nicht rechtfertigen ließ.

Die im VersG LSA aufgeführten historisch bedeutsamen Orte und Tage waren ebenfalls nicht betroffen.

- 2. Warum hat die Oberbürgermeisterin entschieden, eine eigene Demonstration anzumelden und nicht wie zuvor verlautbart (vor den Tagen der Pressekonferenz), die Demonstration des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ unterstützt?**

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 27. April 2011 einstimmig beschlossen, den Aufruf „Halle blockt. Naziaufmarsch am 1. Mai – wollen wir nicht!“ zu unterstützen und forderte die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf, mit friedlichen und phantasievollen Aktivitäten zu zeigen, dass für Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhass in unserer Stadt kein Platz ist.

Ausgehend von diesem eindeutigen Votum des Stadtrates hat die Stadt Halle, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, eine eigene Versammlung mit Kundgebung angemeldet, um deutlich zu machen, dass die Stadt Halle, der Stadtrat sowie alle friedlichen und den Rechtsstaat achtenden Menschen eine breite Front gegen den Naziaufmarsch am 01. Mai gebildet haben. Diese städtische Versammlungsanmeldung erfolgte in Abstimmung mit Vertretern des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ und nicht in Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu den anderen im Stadtgebiet angemeldeten Protestaktionen und Kundgebungen.

3. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung das Agieren der Polizei am 1. Mai ?

Nach Einschätzung der Oberbürgermeisterin hat die Polizei zu jeder Zeit der Lage vor Ort entsprechend angemessen reagiert.

4. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung die Tatsache, dass ein Aufmarsch der militanten gewaltbereiten Neonaziszene mit ca. 1.000 Teilnehmern ohne Spalier begleitet wurde?

Die Entscheidung über Art und Weise der Begleitung des rechten Demonstrationzuges obliegt allein der Polizei und erfolgte nach polizeitaktischen Gesichtspunkten. Für ein durchgehendes Spalier bestand nach Aussage der Polizei keine Veranlassung. Für die Stadtverwaltung gibt es keine anders lautenden Anhaltspunkte.

5. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung die Tatsache, dass zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung lediglich 1.000 Polizisten eingesetzt waren, um 1.000 Nazis und den Protest von ca. 2.500 Menschen zu sichern?

Die Einsatzstärke der Polizei wurde anhand einer im Vorfeld durchgeführten Gefährdungsprognose festgelegt. Im Ergebnis dessen wurde die Anzahl der eingesetzten Polizeibeamten zur Absicherung der Proteste von der Polizei als ausreichend eingeschätzt. Diese Auffassung teilt auch die Stadtverwaltung.

6. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung die Tatsache, dass die Polizei trotz mehrfacher Hinweise auf die zu erwartenden Teilnehmerzahlen der Nazis bis zuletzt von lediglich 350 bis 500 Nazis ausging?

Gemäß der vorliegenden Versammlungsanmeldung wurde eine Teilnehmerzahl von 300 bis 350 Personen gemeldet. Weitere gesicherte Erkenntnisse lagen für die Stadtverwaltung nicht vor. Die Stadtverwaltung kann auch keine Aussage dazu treffen, von welchen Teilnehmerzahlen die Polizei intern tatsächlich ausgegangen ist.

7. Wird seitens der Oberbürgermeisterin bzw. der Stadtverwaltung ein Gespräch mit Vertretern des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ angestrebt, um offene Fragen zu klären und entsprechende Schlussfolgerungen für künftiges Handeln zu ziehen sowie ggf. entsprechende Maßnahmen zu vereinbaren?

Ein Gespräch zwischen der Oberbürgermeisterin und Vertretern des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ zur Auswertung der Aktionen zum 01. Mai und zu Schlussfolgerungen für künftiges Handeln hat bereits am 12. Mai 2011 stattgefunden.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Vergabe von Aufträgen nach HOAI durch die Stadtverwaltung
Vorlage: V/2011/09664**

Wir fragen die Stadtverwaltung:

An welche Auftragnehmer sind die Aufträge der Stadt nach HOAI in den Jahren 2007 bis 2010 gegangen? Wir bitten um eine jahresweise Aufstellung.

Antwort der Verwaltung:

Anliegend befinden sich die gewünschten Aufstellungen nach HOAI für die Jahre 2007 bis 2010.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Ansprüchen der GEMA gegenüber Kindertageseinrichtungen
Vorlage: V/2011/09776**

Den Medien waren in den vergangenen Wochen verschiedentlich Nachrichten zu entnehmen, die darauf hindeuten, dass die GEMA beabsichtigt, deutschlandweit Gebührenansprüche gegenüber Kindertageseinrichtungen bzw. deren Trägern geltend zu machen. Dabei sollen sowohl Gebühren für Musikaufführungen, etwa bei Feiern in den Einrichtungen als auch für Kopien von nicht rechtfreien Musikwerken erhoben werden.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene verhandeln gegenwärtig die tarifliche Einstufung von Lizenzverträgen mit Kindertageseinrichtung im Gebührensystem der GEMA. Der Freistaat Bayern hat den Medien zufolge einen Rahmenvertrag mit der GEMA abgeschlossen und die Gebühren übernommen. Sowohl im Hinblick auf die Tatsache, dass Kindertageseinrichtungen keine öffentlichen Räume darstellen als auch in Bezug auf den gesetzlichen Bildungsauftrag dieser Einrichtungen in Sachsen-Anhalt erscheint die rechtliche Grundlage solcher Gebühren zweifelhaft. Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Ist die GEMA nach Kenntnis der Stadtverwaltung an Träger von Kindertageseinrichtungen in Halle mit Gebührenforderungen herangetreten?
 2. Wie bewertet die Stadtverwaltung solche Forderungen rechtlich?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Ist die GEMA nach Kenntnis der Stadtverwaltung an Träger von Kindertageseinrichtungen in Halle mit Gebührenforderungen herangetreten?

Nach Auskunft des Eigenbetriebes Kita wurden die Kindertagesstätten von der GEMA angeschrieben. Gebührenforderungen für Kopien von aktuellen Liedtexten wurden jedoch bislang nicht erhoben.

zu 2.

Wie bewertet die Stadtverwaltung solche Forderungen rechtlich?

Die Ansprüche auf Vergütung, die von der GEMA erhoben werden, beziehen sich einerseits auf das Aufführen von Musikwerken in Kindertageseinrichtungen und andererseits auf das Kopieren von nicht rechtfreien Musikwerken. Die Vervielfältigung von Noten und Liedtexten, mit denen Musikwerke musikalisch aufgezeichnet werden, ist urheberrechtlich in § 53 Abs. 4 Buchst. a Urheberrechtsgesetz (UrhG) geregelt und unterliegt besonders engen urheberrechtlichen Grenzen. Soweit diese Aufzeichnungen nicht durch Abschreiben vervielfältigt werden, ist eine Zulässigkeit des Kopierens nur mit Einwilligung des Urhebers rechtlich zulässig. So lange keine derartige Einwilligung des Berechtigten, bei dem es sich regelmäßig um den Verleger der Notentexte handeln dürfte, vorliegt, dürfen in Kindergärten keine Noten oder Liedtexte kopiert werden. Diese Beschränkungen gelten auch, wenn die Kopien, die in Kindergärten verwendet werden sollen, dort nicht selbst kopiert werden. Daher hilft es auch nicht weiter, wenn die Kopien in öffentlichen Copy-Shops angefertigt werden.

Gemeinfrei und damit urheberrechtlich nicht geschützt sind allerdings solche Werke, insbesondere Volkslieder, deren Komponist unbekannt oder seit 70 Jahren tot ist (§ 64 UrhG). Ob ein Werk gemeinfrei ist, kann meist nur aufwändig geprüft werden, da auch neuere Bearbeitungen gemeinfreier Werke eigenen Urheberrechtsschutz genießen können. Weiter ist zu beachten, dass es keinen gutgläubigen Schutz von Urheberrechten gibt.

Im Auftrag der zuständigen Verwertungsgesellschaft Musikedition bietet die GEMA den Abschluss eines Lizenzvertrages an, der es erlaubt, Fotokopien von Werken der Musik in begrenztem Umfang zu verwenden. Aufgrund des bestehenden Gesamtvertrages mit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gewährt die GEMA dabei einen Nachlass von 20 % auf die je nach Anzahl der Kopien gestaffelten Jahresgebühren. Die Mindestgebühr liegt bei 56,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer, die bei einer Anzahl von bis zu 500 Kopien zu entrichten sind. Die damit erworbene Lizenz beinhaltet die Erlaubnis, Kopien von Noten und Liedtexten für den vorschulischen Unterricht anzufertigen, aber auch z. B. Musikprojekte oder das Singen in der Kindergartengruppe.

Beim Musizieren und Singen in Kindertageseinrichtungen handelt es sich nicht um eine öffentliche Wiedergabe im Sinne von § 15 Abs. 2 UrhG, die eine vergütungspflichtige Nutzung darstellt. Für darüberhinausgehende Musikaufführungen in Kindertageseinrichtungen dürfte eine Vergütungspflicht gemäß § 52 Abs. 1 S. 3 Urheberrechtsgesetz entfallen, und zwar unabhängig davon, ob im Einzelfall eine Öffentlichkeit angenommen werden kann. Veranstaltungen der Jugendhilfe verursachen keine Vergütungspflicht, sofern sie nach ihrer sozialen oder erzieherischen Zweckbestimmung nur einem bestimmten abgegrenzten Kreis von Personen zugänglich sind. Dies ist bei Veranstaltungen in Kindertageseinrichtungen der Fall. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII gehören Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu den Aufgaben der Jugendhilfe.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.14 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Stand der Bemühungen der Verwaltung zur Vermeidung von Fluglärm
Vorlage: V/2011/09777

Wir fragen die Stadtverwaltung:

Wie ist der Stand der Bemühungen der Verwaltung, bei der Fluglärmkommission eine Verbesserung der Fluglärmsituation im Osten Halles zu erreichen?

Antwort der Verwaltung:

Bislang hatte die Fluglärmkommission den pauschalen Antrag der Verwaltung auf Optimierung der Flugrouten zugunsten der halleschen Bevölkerung mit Verweis auf das anhängige Klageverfahren der Bürgerinitiative vor dem OVG Bautzen, das denselben Gegenstand zum Inhalt hat, zurückgestellt. In Vorbereitung auf die 40. Fluglärmkommission am 23.3.2011 ist es gelungen, in Abstimmung mit der Bürgerinitiative einen konkreten Vorschlag für zwei alternative Flugrouten vorzubereiten und auf die Tagesordnung zu setzen. Die nunmehr präzisierten Flugrouten zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie von der Deutschen Flugsicherung (DFS) ausdrücklich als mögliche Varianten vorgeschlagen worden sind, so dass die beiden wichtigsten Argumente gegen bisherige Überlegungen - die Route sei nicht sicher und/oder technisch nicht fliegbar - hier nicht entgegengehalten werden können.

Die Fluglärmkommission hat diese so formulierten Flugrouten zur Prüfung angenommen. Das Ergebnis wird in der kommenden Sitzung der Fluglärmkommission im Herbst erwartet.

Herr Krause, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass mit der Beantwortung ein vorläufiger Zustand beschrieben werde und erwartet werde, dass die Verwaltung zum entsprechenden Zeitpunkt über den Fortgang der Dinge informiere.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.15 Anfrage des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zur Fahrbibliothek
Vorlage: V/2011/09779

Seit dem Jahr 2010 ist der neue Bücherbus im Einsatz. Im Straßenbild ist das große, rote Fahrzeug zwar gut zu erkennen, jedoch wegen eines fehlenden Hinweises auf seine Funktion für Bürger und potenzielle Neuleser nicht als Fahrbibliothek erkennbar. Das zuvor genutzte Fahrzeug war mit dem Schriftzug „Fahrbibliothek“ und dem Hinweis auf den Sponsor beschriftet.

Meine Frage dazu:

1. Wie ist der Stand bei der Suche nach einem neuen Sponsor, der mit seinem Beitrag die Arbeit des Bücherbusses mitfinanziert?

2. Wird unabhängig davon an die Anbringung eines Schriftzuges „Fahrbibliothek der Stadt Halle (Saale)“ gedacht?
-

Antwort der Verwaltung:

1. Wie ist der Stand bei der Suche nach einem neuen Sponsor, der mit seinem Beitrag die Arbeit des Bücherbusses mitfinanziert?

Gemeinsam mit Stadtmarketing und dem Freundeskreis wurde eine neue Werbekonzeption erarbeitet. Es wird keine Werbemietverträge geben. Der Verein „Freunde der Stadtbibliothek Halle“ beteiligt sich anteilig an den Kosten für die Beschriftung.

2. Wird unabhängig davon an die Anbringung eines Schriftzuges „Fahrbibliothek der Stadt Halle (Saale)“ gedacht?

Die beschriftete Fahrbibliothek wird der interessierten Öffentlichkeit noch vor den Sommerferien vorgestellt. Die Beschriftung ist bis zum Ende der Woche abgeschlossen. Anbei der Entwurf.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.16 Anfrage des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum P+R Platz Kröllwitz
Vorlage: V/2011/09780**

Der 2004 eröffnete P+R- Platz an der Endhaltestelle Kröllwitz erfreut sich einer starken Nachfrage. Ein besonderer Grund dafür, liegt wohl auch in der Videoüberwachung des Platzes durch die eine Sicherheit für die abgestellten Fahrzeuge assoziiert wird. Dennoch kommt es gelegentlich zu Beschädigungen und Verlusten.

Meine Frage dazu :

1. Wie viele derartige Zwischenfälle hat es seit 2010 gegeben?
 2. Wie hoch ist der Anteil der Fälle, die mit Hilfe der Video-Aufzeichnungen aufgeklärt werden konnten?
 3. Erfasst die Kamera am Busbahnsteig auch die gegenüber liegende Abstellfläche für Zweiradfahrzeuge?
-

Antwort der Verwaltung:

Der P+R Parkplatz Kröllwitz wird durch die HAVAG betrieben. Aus diesem Grund werden seitens der Stadt Halle keine Daten erhoben und keine Videoanlage betrieben. Die Anfragen wurden an die HAVAG weitergeleitet und durch diese wie folgt beantwortet.

zu 1.

Seit der Einführung der Videoaufzeichnungen für den P+R-Platz sind kaum noch Sachbeschädigungen zu verzeichnen.

zu 2.

Dem Unternehmen sind keine Zwischenfälle im Jahr 2010 bekannt, die im Zusammenhang mit einer Auswertung von Videoaufzeichnungen stehen, demgemäß liegt keine Aufklärungsquote vor.

zu 3.

Die Kamera am Bussteig erfasst den Bereich des Bike+Ride+Platzes.

Herr Bonan, SPD-Fraktion, begründete die Einbringung seiner Anfrage. In dem Bereich des Bike+Ride-Platzes sei ihm ein neuwertiger Fahrradrahmen ohne Räder aufgefallen. Bei Betrachten der angebrachten Videoüberwachung habe er festgestellt, dass diese den Bereich nicht erfasse. Diese Annahme werde aufgrund der Antwort der Verwaltung, dass der HAVAG keine Zwischenfälle bekannt seien, bestätigt.

Herr Bonan merkte an, dass er über den ihm bekannten Vorfall die HAVAG eigenständig informieren werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.17 Anfrage des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum Naturschutzgebiet Brandberge
Vorlage: V/2011/09781**

Das Naturschutzgebiet Brandberge befindet sich zwischen der Dölauer Straße, der Äußeren Lettiner Straße und erstreckt sich zwischen den Wohngebieten Kröllwitz und Lettin. Zunehmend häufen sich die Verstöße gegen die Regeln der Naturschutzordnung in diesem NSG-Bereich.

Ständig neu angelegte „Trampelpfade“, nicht angeleinte Hunde und Reitpferde im NSG sind mit dem beginnenden Frühjahr zu beobachten.

Meine Fragen:

1. Wer ist für die Beschilderung des NSG zuständig?
 2. In welchem Intervall werden die Schilder kontrolliert?
 3. Wann werden an den bekannten Zugangswegen für Hundehalter (Shell-Tankstelle an der Dölauer Str./ Parkflächen vor den Gartenanlagen Äußere Lettiner Str.) erläuternde Schilder für das Verhalten im NSG angebracht?
 4. Was unternimmt die Stadtverwaltung zu Kontrolle der Einhaltung der Regeln?
-

Antwort der Verwaltung:

1. Für die Beschilderung der NSG ist die Naturschutzbehörde der Stadt Halle Saale zuständig.

2. Die Schilder werden mindestens halbjährlich kontrolliert.
3. Die erläuternden Zusatzschilder wurden teilweise bereits vor Ostern 2011, bzw. am 11.05.2011 angebracht.
4. Derzeit werden die Kontrollen der Einhaltung der Regeln von der Zivilstreife des Vollzugsdienstes des Ordnungsamtes (in zwei Schichten) und von Mitarbeitern des Umweltamtes durchgeführt.
Kontrollen werden an bekannten Schwerpunkten der Verstöße häufiger durchgeführt. Bisher sind die Brandberge nicht als Schwerpunkt angesehen worden. Die genannten Behörden werden dem Hinweis nachgehen und ihre Kontrollen verstärken.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.18 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Radweg entlang der Damaschkestraße
Vorlage: V/2011/09798**

Der südliche Radweg in der Damaschkestraße zwischen der Merseburger Straße und „Am Grünen Feld“ befindet sich in einem unbenutzbaren Zustand. Dadurch werden die Radfahrer genötigt, entweder unzulässiger Weise den Fußweg zu benutzen und damit auch Fußgänger zu gefährden oder die Straße zu nutzen. Dies führt zu unnötigen Verkehrsbehinderungen und einer Gefährdung für die Radfahrer.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung der Zustand des oben genannten Fahrradweges bekannt?
2. Wie schätzt die Stadtverwaltung dessen Benutzbarkeit ein?
3. Wann wird der Fahrradweg in welchem Umfang saniert?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. und 2.

Bei dem südlichen „Radweg“ der Damaschkestraße zwischen Ackerweg und Wachtelweg handelt es sich auf Grund der geringen Breite um einen nicht benutzungspflichtigen Radweg. Den Radfahrern steht es somit frei, die Fahrbahn oder den Radweg zu benutzen. Die Befahrung des Gehweges ist nicht gestattet (Verletzung der StVO).

In den letzten zwei Jahren wurden auf dem Radweg verschiedene Schadensbeseitigungen vorgenommen, so dass dieser Weg bedenkenlos befahren werden kann.

zu 3.

Zur weiteren Verbesserung der Befahrbarkeit werden unmittelbar vor dem Wachtelweg noch bis Juni 2011 kleinere Instandsetzungsarbeiten vorgenommen.

Eine optimale Gestaltung des Radweges wäre nur durch einen grundhaften Ausbau möglich. Hierzu stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 und 2 und bedauerte, dass die Stadtverwaltung feststelle, dass der Radweg aufgrund der geringen Breite nicht benutzungspflichtig sei und den Radfahrern freistünde, die Fahrbahn zu benutzen.

Herr Kley machte darauf aufmerksam, dass die Fahrbahnbreite im Zuge von Instandsetzungsmaßnahmen verkleinert wurde, so dass für PKW-Fahrer kaum Überholmöglichkeiten der Radfahrer bestünden. Seines Erachtens sollte die Verwaltung darüber nachdenken, ob auf diese Art und Weise die Bürger überzeugt werden können, das Fahrrad zu nutzen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.19 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Elisabethbrücke / Mansfelder Straße
Vorlage: V/2011/09799

Im Tausch gegen ÖPNV-Fördermittelzusagen durch das Land Sachsen-Anhalt soll vor Jahren beim Ausbau der Mansfelder Straße und der Elisabethbrücke eine Entwidmung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) in Kraft getreten sein.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Gibt es eine noch gültige Entwidmung der Mansfelder Straße für den motorisierten Individualverkehr (MIV), wenn ja, wie lange?
 2. Ist auf der Elisabethbrücke neben ÖPNV auch MIV bautechnisch im Dauerbetrieb durchführbar?
-

Antwort der Verwaltung:

Um eine hinreichende Antwort auf die Anfrage vornehmen zu können, sind umfangreiche Recherchen mit zeitlichem Arbeitsaufwand erforderlich.
Es ist daher erst möglich, die Beantwortung in die Stadtratssitzung im Juni einzubringen.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Juni 2011 vertagt.

zu 8.20 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Stand der Umsetzung des Projektes "Klimaschutz macht Schule"
Vorlage: V/2011/09785

Es gibt seit März 2009 den Stadtratsbeschluss IV/2007/06488, der die Umsetzung des Projektes „Klimaschutz macht Schule“ enthält. Er zielt direkt auf die „Wiederbelebung“ des Gemeinschaftsprojektes „Klimaschutz macht Schule“ von Stadt, EVH und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und auf die Ausdehnung auf alle öffentliche Schulen, Horten und Kindergärten in kommunaler Trägerschaft. Jener Stadtratsbeschluss hat bis heute seine bindende Wirkung nicht verloren.

Auf die schriftliche Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Oktober 2009 wurde von der Verwaltung geantwortet, dass die Aktivierung des Projektes bisher nicht gelungen sei (V/2009/08328). Als Grund wurde maßgeblich die fehlende Projektbetreuung an den Schulen aufgeführt (ebd.).

Wir fragen daher an:

1. Gibt es Änderungen zum Stand der Umsetzung seit 2009?
2. Welche Maßnahmen hat die Stadt seit 2009 ergriffen, um das Projekt „Klimaschutz macht Schule“ tatsächlich wieder zu beleben?
3. Welche Möglichkeiten stehen der Verwaltung zur Verfügung, eine Projektbetreuung an den einzelnen Einrichtungen sicher zu stellen (bspw. durch die Gewinnung und Schulung von Kontaktpersonen (bspw. Hausmeister, Elternvertreter oder Lehrer)?
4. Ist wie 2009 angekündigt mit Hilfe einer „persönlichen Ansprache vor Ort in jeder einzelnen dafür in Frage kommenden Schule bzw. Einrichtung für dieses Projekt mit Festlegung ganz konkreter Ansprechpartner“ (Antwort von Herrn Dr. Pohlack 2009, V/2009/08328) geworben worden? Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Anfrage auf die nächst erreichbaren Tagesordnungen des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten und des Bildungsausschusses setzen. Sie betrifft mehrere Bereiche der Verwaltung und sollte wegen der komplexen Problematik (Schulentwicklungsplanung, Finanzierung/Bereitstellung der Mittel, laufende Sanierungen, geschultes Personal, Festlegung der Startparameter) auch im Zusammenhang dargestellt werden. Durch die Erläuterung und Diskussion in diesen Gremien bietet sich die Möglichkeit, neue und eventuell effektivere Lösungsansätze zu erschließen.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, merkte an, dass sie die Beantwortung der Anfrage in den von der Verwaltung genannten Ausschüssen nicht nachvollziehen könne. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses soll der Stadtrat über die Umsetzung des Projektes informiert werden. Ihres Erachtens hätte die Verwaltung trotz noch vorhandener Defizite den Sachstand darstellen sollen und anschließend in den entsprechenden Fachausschüssen diese Thematik zur Diskussion stellen können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte die Intention der Antwort der Verwaltung. Diese sei so zu interpretieren, dass man der Diskussion im Stadtrat nicht vorgreifen wolle, sondern die entsprechende Analyse vorerst in die zuständigen Fachausschüssen eingebracht und dort beraten werden solle. Sie gehe davon aus, dass in dem Zusammenhang auch die Defizite angesprochen und diskutiert werden.

Zudem sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zu, Frau Wolff über den Termin der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu informieren, um ihr eine Teilnahme zu ermöglichen.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie des Bildungsausschusses.

**zu 8.21 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kauf einer mobilen Hochwasserschutzanlage
Vorlage: V/2011/09788**

Während des Hochwassers zu Beginn des Jahres 2011 war den Medien zu entnehmen, dass die Stadt Halle eine mobile Hochwasserschutzanlage beschafft hat.

Wir fragen daher:

1. Wann wurde die mobile Hochwasserschutzanlage gekauft?
 2. Welche Kosten sind durch die Beschaffung entstanden und welchem Unterabschnitt bzw. welcher Haushaltsstelle wurden diese zugeordnet?
 3. Kam die mobile Hochwasserschutzanlage bereits zum Einsatz und wofür soll sie zukünftig genutzt werden?
-

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die mobile Hochwasserschutzanlage, ein Doppelkammerschlauch mit einer Länge von 1.650 Metern, wurde am 14.01.2011 gekauft.

Zu 2.

Der finanzielle Aufwand beträgt 46.791,16 Euro. Er wurde der Haushaltsstelle 2.1300.935100.002 zugeordnet.

Zu 3.

Der Doppelkammerschlauch kam bisher nicht zum Einsatz. Künftig soll dieser in vergleichbaren Hochwassersituationen gefährdete Deichkronen im Stadtgebiet schnell erhöhen. Weiterhin kann der mehrfach teilbare Doppelkammerschlauch aufgrund des beständigen Materials bestimmte Chemikalien auffangen und zwischenlagern sowie als Ölsperre auf stehenden Gewässern dienen.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, weshalb die angeschaffte mobile Hochwasserschutzanlage nicht eingesetzt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf den Hochwasserbericht entsprechend des TOP 9.4

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.22 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Sanierungskonzept der Eissporthalle Vorlage: V/2011/09808

Gemäß dem Antrag IV/2009/07990, welchem im Stadtrat am 29.04.2009 mehrheitlich zugestimmt wurde, ist die Stadtverwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Beteiligten dem Stadtrat ein Konzept zum zukünftigen Betrieb der Eishalle vorzulegen und bis zur Umsetzung dieses Konzeptes den Weiterbetrieb des Eishallenkomplexes zu sichern. Die Verwaltung wurde auch beauftragt, ein Konzept zur energetischen Sanierung des Eishallenkomplexes vorzulegen.

In der Grundsatzvorlage Zukunftskonzept Eissporthalle V/2009/08274 vom 28.10.2009, die ein halbes Jahr danach dem Stadtrat vorgelegt wurde, werden die Voraussetzungen für einen künftige Weiterbetrieb der Eissporthalle im Wesentlichen wie folgt definiert: Verzicht/Erlass auf die gestundeten Forderungen aus Erbpachtzins und Grundsteuer, Beibehaltung des von der Verwaltung zu zahlenden Zuschusses in Höhe von 211 T€ p.a, Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) als Gründungsmitglied des neu zu gründenden Vereins. Fragen zu notwendigen Investitionen bzgl. einer Sanierung des Gebäudes, um die energetische Infrastruktur der Eissporthalle zu optimieren und damit langfristig die Bewirtschaftungskosten zu senken, bleiben hierbei weitestgehend unberührt. Lediglich in der Begründung des Konzeptes wird darauf verwiesen, dass der Betriebskostenzuschuss für die Sicherstellung der Betreibung zu nutzen sei, Investitionen im größeren Umfang in Gebäude und Ausrüstung seien innerhalb dieser Zuschusshöhe hingegen nicht darstellbar (vgl. Neumann 2009, S. 8).

Da man davon ausgehen muss, dass die Energiepreise kurz-, mittel- und langfristig steigen und damit jene Kosten zu einem Aufwuchs des zum Weiterbetrieb benötigten laufenden Zuschusses führen werden, stellt sich zwangsweise die Frage nach einem energetischen Sanierungskonzept oder sonstigen Maßnahmen zur Deckelung des Zuschussbedarfes. Erst auf die jüngste Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (V/2011/09698) antwortete Herr Neumann, dass „aufgrund der Betriebskostenerhöhung [...] ein Fehlbetrag von 80.000 €“ (Herr Neumann, 18.4.2011, V/2011/09698) im Jahr 2011 hinzu kommen werde.

Wir fragen daher:

1. Wird gegenwärtig von den Mitgliedern des **Eissporthalle e.V.** ein mittel- und langfristiges energetisches Sanierungskonzept entwickelt, um die Betriebskosten langfristig zu senken?
2. Wenn ja, wie weit ist der Stand der Entwicklung des energetisches Sanierungskonzeptes und wann kann es dem Stadtrat vorgelegt werden?
3. Wenn nein, welche konkreten Hemmnisse bestehen, um ein energetisches Sanierungskonzept zu entwickeln?
4. Welches langfristige Konzept verfolgt **die Stadtverwaltung** zur Senkung bzw. zumindest Deckelung des zur Sicherung des Eishallenbetriebes gezahlten städtischen Zuschusses? In welcher Form beteiligt sich die Stadtverwaltung, die Entwicklung eines energetischen Sanierungskonzeptes oder sonstiger den Zuschussbedarf senkender Maßnahmen voranzutreiben?

Antwort der Verwaltung:

Der Eissporthalle Halle (Saale) e. V. befindet sich derzeit in der Erarbeitung eines mittel- und langfristigen energetischen Sanierungskonzeptes. Beteiligt daran sind die Mitglieder des Vereins und eine Firma, welche sich auf dieses Gebiet spezialisiert hat.

Als Mitglied im Eissporthalle Halle (Saale) e.V. beteiligt sich auch die Stadtverwaltung an der Erarbeitung dieses Sanierungskonzeptes und ist dabei vorrangig mit den Energieversorgungsunternehmen der einzelnen Gewerke in Verhandlung.

Eine Deckelung ist nur möglich, wenn diese Kosten auch langfristig festgeschrieben werden können.

Ein erstes Ergebnis wird Ende Mai 2011 erwartet. Die Vorstellung im Stadtrat wird nach Abschluss aller Betrachtungen erfolgen, wenn sowohl die Sanierung als auch die Finanzierung abschließend geklärt werden konnten.

Die Refinanzierung der notwendigen Investitionen, die sich nur für den energetischen Bereich nach jetzigem Kenntnisstand auf ca. 750 T€ belaufen, kann nur im Rahmen eines sogenannten Contractingmodells erfolgen. Ein Contractor wurde noch nicht abschließend vertraglich gebunden.

Der bauliche Reparaturrückstand beläuft sich nach ebensolchen Schätzungen noch einmal auf ca. 1 Mio. €.

Zur langfristigen Kostendeckung und damit zur Stabilisierung des städtischen Zuschusses sind beide Investitionsmaßnahmen notwendig.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass er die Antwort der Verwaltung als Zwischennachricht verstehe und ungeachtet der angekündigten Information auch eine Beantwortung der Fragen zum entsprechenden Zeitpunkt erwarte.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet
Vorlage: V/2011/09791**

In einem Beitrag im Amtsblatt am 30. März 2011 wurde mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung immer wieder feststellt, dass Hundehalter im Stadtgebiet ihrer Pflicht zur Anmeldung von Hunden nicht nachkommen. Angekündigt wird daher für das II. Quartal 2011 eine Überprüfung des Hundebestandes, wobei „Befragungen an der Wohnungstür“ durchgeführt werden sollen.

Wir fragen:

1. Wie viele Verstöße gegen die entsprechende Meldepflicht gemäß der Hundesteuerersatzung wurden im Jahr 2010 festgestellt und geahndet?
2. Wie hat die Stadtverwaltung bisher festgestellt, dass Hundehalter ihrer Anmeldepflicht nicht nachkommen?
3. Wie oft wurde im Jahr 2010 mit regulären Kontrollen die Einhaltung der Hundesteuerpflicht überprüft? Wie viele Mitarbeiter des Ordnungsamtes waren mit dieser Aufgabe betraut?

4. Welches Konzept liegt der nunmehr angekündigten „Befragung an der Wohnungstür“ im II. Quartal 2011 zugrunde? Wie viele Wohnungen sollen in diesem Zeitraum kontrolliert werden? Welches Personal wird für diese Aufgabe eingesetzt?
 5. Sind auch außerhalb der „Befragungen an der Wohnungstür“ verstärkte Kontrollen zur Einhaltung der Hundesteuerpflicht vorgesehen?
-

Antwort der Verwaltung:

1.

Wie viele Verstöße gegen die entsprechende Meldepflicht gemäß der Hundesteuersatzung wurden im Jahr 2010 festgestellt und geahndet?

Antwort:

Im Jahre 2010 wurden 65 Verfahren wegen des Verstoßes gegen §§ 8 Abs. 1, 14 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Halle (Saale) i.V.m. § 16 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG- LSA) eingeleitet.

2.

Wie hat die Stadtverwaltung bisher festgestellt, dass Hundehalter ihrer Anmeldepflicht nicht nachkommen?

Antwort:

In Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamtes, die vor allem in den Schwerpunktbereichen wie Ziegelwiese, Pestalozzipark und Stadtpark durchgeführt werden, werden die Hundehalter überprüft und datentechnisch mit den Anmeldungen beim Fachressort abgeglichen. Bei Abweichungen werden die entsprechenden Hundehalter zur Anmeldung der Steuer schriftlich aufgefordert.

Ein weiteres Medium sind die zahlreichen anonymen Hinweise aus der Bevölkerung.

3.

Wie oft wurde im Jahr 2010 mit regulären Kontrollen die Einhaltung der Hundesteuerpflicht überprüft? Wie viele Mitarbeiter des Ordnungsamtes waren mit dieser Aufgabe betraut?

Antwort:

Die Kontrollen erfolgen im Rahmen der normalen dienstlichen Tätigkeiten. Diese Aufgabenstellung gehört u. a. zur ständigen Aufgabe der Außendienstmitarbeiter des Stadtordnungsdienstes.

4.

Welches Konzept liegt der nunmehr angekündigten „Befragung an der Wohnungstür“ im II. Quartal 2011 zugrunde? Wie viele Wohnungen sollen in diesem Zeitraum kontrolliert werden? Welches Personal wird für diese Aufgabe eingesetzt?

Antwort:

Die Pressemitteilung diene vorerst zur Erinnerung und Aufforderung aller säumigen Hundehalter. Aus den Erfahrungen der letzten Pressemitteilungen, konnte ein erheblicher Zuwachs an Anmeldungen verzeichnet werden.

Die Pressemeldung hat keine extra Personal- und Verwaltungskosten verursacht.

Bevor die „Befragung an der Wohnungstür“ beginnt, sollen die Ergebnisse der Pressemitteilung abgewartet werden. Bis zum 21.04. 2011 sind zu den ca. 50 wöchentlich eingehenden Anmeldungen ca. **70** Anmeldungen mehr eingegangen. Auch im Schriftverkehr zur Anmeldung eines Hundes ist die Tendenz steigend.

5.

Sind auch außerhalb der „Befragungen an der Wohnungstür“ verstärkte Kontrollen zur Einhaltung der Hundesteuerpflicht vorgesehen?

Antwort:

Die Kontrollen der Hundehalten werden im Rahmen des laufenden, täglichen Geschäftsbetriebes des Stadtordnungsdienstes ständig durchgeführt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Raumkonzept der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2011/09689**

In der Stadtratssitzung am 25.11.2009 wurde auf eine mündliche Anfrage hin darüber informiert, dass ein Raumkonzept der Stadtverwaltung erstellt wird und dem Stadtrat Ende des I. Quartal bzw. Anfang II. Quartal 2010 vorgelegt werden kann.

Wir fragen:

1. Aufgrund welcher Umstände ist eine Information zum Raumkonzept der Verwaltung im Stadtrat bisher nicht erfolgt?
2. Wann wird das Raumkonzept nunmehr vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung nutzt im Stadtgebiet Halle (Saale) insgesamt 22 Objekte zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Davon sind 4 Standorte angemietet. Alle übrigen befinden sich im städtischen Eigentum.

Die Verbreitung der Verwaltungsstellen im gesamten Stadtgebiet ist u.a. im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Halle (Saale) und Halle-Neustadt entstanden, teils historisch bedingt oder im Bürgerinteresse zur Bewältigung sozialer sowie kinder- und jugendärztlicher Verwaltungsaufgaben innerhalb einzelner Stadtgebiete notwendig.

Die Verwaltungsstandorte sind in unterschiedlicher Form (Internetauftritt der Stadt, Broschüren, Stadtpläne etc.) publiziert. Sie liegen in den meisten Fällen verkehrsgünstig. Der behindertengerechte Zugang ist grundsätzlich gewährleistet und wird fortlaufend im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortentwickelt.

In den zurück liegenden Jahren ist eine Raum- und Gebäudebestandsanalyse erstellt und fortgeschrieben worden, die alle durch die Kernverwaltung genutzten Gebäude (Gebäude im städtischen Eigentum und angemietete Verwaltungsräumlichkeiten) ausweist, die nicht an den jeweiligen Standort gebunden sind.

Außerdem sind sämtliche für eine betriebswirtschaftliche Bewertung notwendigen Kenndaten erhoben worden. Die erfassten Daten enthalten Angaben, die sowohl zur Art und Anzahl der Nutzer, zur Größe der genutzten Flächen, zu den Betriebs- und Energiekosten als auch zu den dort bisher ausgeführten Investitionen und dem festgestellten Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf Auskunft geben. Zusätzlich enthält die Erhebung Angaben zur wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeit im Falle eines Freizuges des jeweiligen Gebäudes.

Das Raumkonzept ist ein Arbeitsmittel der Verwaltung, das kontinuierlich fortgeschrieben wird und der wirtschaftlichen Organisation der laufenden Verwaltungsarbeit dient.

Die Analyse zeigt im Zusammenhang mit den erhobenen Daten, dass die Gebäude, in denen die Kernverwaltung untergebracht ist, nur begrenzt Möglichkeiten zur räumlichen Optimierung bieten, wenn die bisherigen Standards und technischen Ausstattungsmerkmale beibehalten werden. Raumreserven können durch Anwendung technischer Arbeitsmittel erschlossen werden. Gemeinsam mit der ITC GmbH arbeitet der EB ZGM gegenwärtig daran, diese Möglichkeiten für die effiziente Unterbringung der Verwaltung zu erschließen.

Die Anmietung von drei Gebäuden (Hansering 15, Große Nikolaistraße 8, Magdeburger Straße 25) wird aus Sicht der Verwaltung mit dem Rückgang der Beschäftigtenzahl der Stadtverwaltung reduziert werden können. Der Ersatzbedarf für angemietete Flächen würde sich bis 2015 von derzeit ca. 4000 qm auf ca. 2000 – 2500 qm reduzieren. 2020 würde kein Ersatzbedarf mehr bestehen. Gegenwärtig wird die Aufgabe kleinerer angemieteter Gebäude, wie z. B. Kaulenberg 4 und die Unterbringung in einem der Verwaltungshauptstandorte genauer untersucht und vorbereitet.

Durch die Nutzbarmachung der Räume des Stadthauses für die Zwecke der Fraktionen des Stadtrates bietet sich die Möglichkeit, den Verwaltungsstandort Schimmelstraße 7, Sitz des Ressorts Steuern, aufzugeben und zu Optimierungen in den Verwaltungsabläufen, insbesondere der Finanzverwaltung, zu kommen.

Die Aufgabe des Standortes Kreuzerstraße 12 (Ressort Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung) hat ebenfalls hohe Priorität.

Ziel des Verwaltungshandelns im Rahmen der raumkonzeptionellen Arbeit ist es, unwirtschaftliche Nebenstellen freizulenken und aufgeben zu können sowie hohe Mietzahlungen an Dritte zu minimieren bzw. gänzlich zu vermeiden und damit zur Haushaltskonsolidierung und Nachhaltigkeit beizutragen.

Die Konzentration auf eine geringere Zahl der Verwaltungsstandorte bietet neben den Möglichkeiten zur Optimierung der Verwaltungsabläufe auch die Voraussetzung, die Mittel für den Betrieb und Unterhalt effektiver und effizienter einzusetzen.

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass er aus der Antwort der Verwaltung nicht erkennen könne, zu welchem Zeitpunkt das Raumkonzept vorgelegt werde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, merkte an, dass dies seitens der Verwaltung konkretisiert werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.25 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum aktuellen Stand zur Ausweisung einer Spielfläche im Glaucha-Viertel
Vorlage: V/2011/09794**

Im Dezember 2010 wurde im Stadtrat der Antrag zur Ausweisung einer Spielfläche im Glaucha-Viertel (Vorlagen-Nr.: V/2010/09072) beschlossen. Damit wurde der Stadtverwaltung der Auftrag erteilt noch im Jahr 2011 eine geeignete Spielfläche in Glaucha auszuweisen.

Wir fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses?
 2. Noch im Haushaltsplan 2010 waren im Investitionsprogramm 2009-2013 für das Jahr 2013 (Unterabschnitt Öffentliche Anlagen) Mittel für einen Spielplatz in Glaucha eingestellt. Im aktuellen Haushaltsplan ist diese Maßnahme nicht mehr aufgelistet. Aus welchen Gründen wurden diese Mittel gestrichen?
-

Antwort der Verwaltung:

Zu Pkt. 1:

Für 2011 wurden in Umsetzung eines Vorschlages der Standortgemeinschaft und der sozialen Träger in Glaucha als Sofortmaßnahme drei Spielpunkte auf folgenden städtischen Flächen planerisch vorbereitet:

- Platz Hirtenstraße – Aufbringen eines Bodenspiels „Mensch ärgert dich nicht“,
- Platz Schwetschkestraße – Ersetzen des Mittelbeetes im verkehrsberuhigten Bereich durch eine Pflasterfläche und Einbau von Spielgeräten (Wippe, Kreisel, Murnelspiel) sowie Ergänzung von Sitzmöglichkeiten,
- Innenhof Schwetschkestraße – Vergrößerung des Spielrasens und Einbau eines Spielgerätes (Schaukel, Rutsche oder Kletterturm).

Für die Umsetzung werden Sponsorengelder benötigt. Die Spielpunkte wurden in der Arbeitsgruppe Glaucha den im Gebiet tätigen Akteuren vorgestellt. Die Suche nach Sponsoren ist angelaufen.

Für die kommenden Jahre sind zwei größere Projekte in der Phase der konzeptionellen Prüfung:

- die Erneuerung des Bolzplatzes nach Abbruch des Keglerparadieses am Glauchaer Platz. Hier sind insbesondere Fragen der planungs- und immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit sowie die Finanzierung zu klären.
- Die Schaffung einer Spielachse auf dem Steggelände. Die Planungen für das Steggelände sollen dem Planungsausschuss im 2. Halbjahr 2011 vorgestellt werden. Zur Finanzierung siehe Punkt 2.

Zu Pkt. 2:

Mit dem Haushaltsplan 2010 waren Mittel für den Spielplatz Glaucha unter der Haushaltsstelle 2.5810.952000-045 veranschlagt. Da sich die Maßnahme um eine an den Spielplatz angrenzende Freifläche erweitert hat, wurde mit der Haushaltsplanung 2011 die Maßnahme neu unter der Haushaltsstelle 2.5180.952000-084 beplant. Für die erweiterte Maßnahme wurden im Programm Stadtumbau-Ost Fördermittel beantragt; eine Bewilligung steht jedoch noch aus.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Diese sei eine Beschreibung dessen, dass der bereits durch den Stadtrat beschlossene Antrag zu diesem Spielplatz von Sponsoreneinwerbungen abhängig gemacht werde. Dies könne sie nicht nachvollziehen.

Infolge dessen fragte **Frau Dr. Brock** nach der Einhaltung der zeitlichen Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Antrag.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.26 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungspaketes des Bundes Vorlage: V/2011/09796

In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 28.04.2011 wurde im Rahmen der Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des ESF-Programms "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs" in Halle darüber informiert, dass derzeit an 17 Schulen im Stadtgebiet 18 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig sind.

Im Rahmen des Bildungspaketes des Bundes ist vorgesehen, dass neben Bildungs- und Teilhabeleistungen in den Jahren 2011 bis 2013 auch Mittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Wir fragen:

- Welche Überlegungen gibt es in der Stadtverwaltung, zusätzliche Schulsozialarbeiterstellen über die Finanzierung des Bundes im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Halle zu realisieren?
 - An welchen Schulen und ab wann sollen die zusätzlichen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gegebenenfalls eingesetzt werden?
 - Wie bedingen sich die aufgrund des Bildungspaketes zur Verfügung gestellten Schulsozialarbeiterstellen mit den Stellen aus dem benannten ESF-Programm?
-

Antwort der Verwaltung:

Die Mittel u. a. für Schulsozialarbeit werden über eine erhöhte Erstattung der Kosten der Unterkunft (KdU) und der Warmwasserpauschale des Bundes gemäß SGB II finanziert.

Rahmenbedingungen dafür sind zur Zeit bisher weder im Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes, im Landesjugendamt noch in der Verwaltung der Stadt Halle bekannt.

Somit sind hier derzeit keine konkreten Aussagen zu Umfang und Ausgestaltung möglich. Wir als Stadt bemühen uns die Fragen zur Ausgestaltung sowohl auf Bundes- als auf Landesebene zu klären.

Da die Kosten für die Schulsozialarbeit aus dem Paket Bildung und Teilhabe den Kommunen direkt zur Verfügung stehen und das ESF-Programm ein beschlossenes Förderprogramm des Landes ist, sind die unser Erachtens nach voneinander unabhängig in der Finanzierung. Die Maßnahmen auch im Bildungs- und Teilhabepaket der Schulsozialarbeit sind bis zum Jahr 2013 begrenzt.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass die Antwort der Verwaltung nicht zufriedenstellend sei und begründete dies. Zudem wäre es bedauerlich, dass die Rahmenbedingungen bisher nicht vorhanden seien. Dabei verwies er auf die Städte Dresden und Berlin, in denen bereits zusätzliche Stellen geschaffen wurden.

Ungeachtet dessen habe seine Fraktion ebenso nach dem grundsätzlichen Konzept gefragt. Dieses müsste bereits seitens der Stadtverwaltung erarbeitet worden sein, um dieses dann mit den Rahmenbedingungen abgleichen zu können. Dass seitens der Verwaltung keinerlei Überlegungen dahin gehend erfolgt seien, könne er nicht nachvollziehen.

Insofern bat **Herr Paulsen** um eine erneute Beantwortung der Anfrage. Zudem gehe er davon aus, dass die Verwaltung in den nächsten Ausschusssitzungen über den jeweils aktuellen Sachstand informiere.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, wies eingangs darauf hin, dass in der Stadt Halle etwa dreimal so viele Stellen für Schulsozialarbeiter existieren als in Dresden.

Anschließend erläuterte **Herr Beigeordneter Kogge** die Problematik der Umsetzung des Projektes zur Schulsozialarbeit und machte deutlich, dass die Verwaltung nach Vorliegen der Rahmenbedingungen durch Bund und Land unverzüglich das Projekt realisieren werde. Demzufolge bat er darum, hier keine Kritik an der Stadtverwaltung vorzunehmen.

Des Weiteren machte **Herr Beigeordneter Kogge** darauf aufmerksam, dass in Vorbereitung des Projektes eine Klärung erfolgt sei, welche Aufgaben der Schulsozialarbeit mit dem Projekt zusätzlich finanziert werden können.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte richtig, dass er nicht die Verwaltung hinsichtlich der fehlenden Rahmenbedingungen kritisiere. Es sollen lediglich die grundsätzlichen Vorstellungen der Verwaltung zur Umsetzung dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass dies aus der Anfrage nicht hervorgehe und sagte zu, darüber im Jugendhilfeausschuss zu informieren.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.27 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur geschlechtsspezifischen Datenerfassung
Vorlage: V/2011/09797**

Um einen Überblick über den Grad an Gleichstellung von Frauen und Männern in einer Kommune zu bekommen, ist die geschlechtsspezifische Erfassung von statistischen Daten eine zuverlässige Grundlage.

Wir fragen daher:

1. Werden in den folgenden Bereichen geschlechtsspezifische Daten erhoben? Wenn ja, bitten wir um Darstellung der Ergebnisse in den folgenden Bereichen:
 - a) *Frauen und Männer in Führungspositionen (Stand 1. Februar 2011):*
 - Wie hoch ist der Anteil an Frauen und Männern in Führungspositionen der Stadtverwaltung und der kommunalen Eigenbetriebe (AmtsleiterInnen, Ressort- bzw. AbteilungsleiterInnen, LeiterInnen der Stabsstellen, BetriebsleiterInnen etc.)?
 - Wie hoch ist der Anteil an Frauen und Männern im mittleren, gehobenen und höheren Dienst?
 - Wie hoch ist der Anteil an Frauen und Männern in der Stadtverwaltung insgesamt?
 - Wie hoch ist der Anteil an weiblichen bzw. männlichen Führungskräften in den städtischen Unternehmen?
 - Wie hoch ist der Anteil an Frauen und Männern in den städtischen Unternehmen?
 - b) *Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Stand 1. Februar 2011):*
 - Wie hoch ist der Anteil der Führungskräfte in der Stadtverwaltung (Amts- und AbteilungsleiterInnen)
 - 1) mit Kindern,
 - 2) mit Kindern unter 12 Jahren,
 - 3) mit Kindern unter 18 Jahren?
 - Wie hoch ist die Anzahl der Führungskräfte in Teilzeit?
 - Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in Teilzeitbeschäftigung?
 - Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit (Anzahl der Frauen und Männer, die in Elternzeit sind und Dauer der Elternzeit bei Frauen und Männern nach Arbeitstagen im Jahr 2010)?
 - c) *Entgelte und Besoldung (Stand 1. Februar 2011):*
 - Wie hoch ist der Anteil an Frauen und Männern
 - 1) in den Entgeltgruppen E 15, E 14, E 13 sowie E 5 und E 6
 - 2) sowie in den Besoldungsgruppen A 15, A 14 und A 13?
 - Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern am Gesamteinkommen aller Beschäftigten?
 - d) *Vergabe und Förderung Dritter*
 - Wie hoch war der Anteil von Frauen, die an Auftragsvergaben und Wettbewerben der Verwaltung im Jahr 2010 teilgenommen haben?

- Wie hoch war der Anteil von Frauen, die bei Auftragsvergaben und Wettbewerben im Jahr 2010 erfolgreich waren (differenziert nach Auftragsvolumen und Anzahl der Vergaben)?
 - Wie hoch war der Anteil an Frauen im Kultur- und Sportbereich, die über die städtische Förderung im Jahr 2010 erreicht wurden?
- e) *Teilhabe der BürgerInnen*
- Wie hoch war der Anteil von Frauen und Männern an Bürgerbeteiligungen im Jahr 2010 (z.B. bei Anfragen ans Bürgerbüro, Anteil der Frauen und Männer, die zu in-/formellen Beteiligungen aufgefordert werden etc.)?
 - Wie hoch ist der Anteil der Männer und Frauen bei den Halle-Pass NutzerInnen (Stand 1. Februar 2011)?

2. In welchen weiteren Bereichen der Stadtverwaltung werden statistische Daten geschlechtsspezifisch erfasst (Bitte alle auflisten!)?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der gestellten Fragen erfordert einen großen Rechercheaufwand und wird in der Sitzung am 29. Juni 2011 vorgelegt.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Juni 2011 vertagt.

**zu 8.28 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Verkehrskontrollen in der Kleinen Ulrichstraße
Vorlage: V/2011/09800**

Die Verkehrsberuhigung der Kleinen Ulrichstraße, insbesondere der „Kneipenmeile“ hat den Stadtrat wiederholt beschäftigt. Da für die Straße verkehrsrechtlich bereits ein Durchfahrtsverbot für Nicht-Anlieger gilt, mithin also nur der Vollzug bestehender Regeln durchzusetzen ist, fand ein Antrag unserer Fraktion auf eine weitreichende Lösung (V/2009/08346) im Februar 2010 keine Mehrheit im Rat. Dies erfolgte wohl nicht zuletzt aufgrund des Verweises auf noch nicht ausgeschöpfte Kontrollmöglichkeiten zur Durchsetzung der geltenden Rechtslage. Damals sagte die Oberbürgermeisterin eine Intensivierung dieser Kontrollen zu.

Eine erste Nachfrage (V/2010/08869) dazu beantwortete die Stadtverwaltung im Mai 2010 vor allem mit Aussagen zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch das Ordnungsamt. Auch im Rahmen der Behandlung einer Ratsinitiative der SPD-Fraktion im November 2010 (Antrag V/2010/09301; dazu Änderungsantrag V/2010/09363 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wurde das Thema problematisiert, insgesamt konnte jedoch durch die Stadtverwaltung nur wenig Neues berichtet werden. Vielmehr wurde erneut auf das Problemfeld der polizeilichen Zuständigkeit für die Kontrolle des fließenden Verkehrs verwiesen, woraufhin die Oberbürgermeisterin in der Stadtratssitzung vom 24.11.2010 zusagte, „dass die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei die Situation analysieren und im Sinne der im Antrag und Änderungsantrag genannten Straßen nach einer Lösung suchen werde.“

Wir fragen daher:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung seither, insbesondere zur Verbesserung der Kontrollen des fließenden Verkehrs, ergriffen? Wie ist der Stand der Absprachen mit der Polizei?
2. Liegen der Stadtverwaltung zwischenzeitlich statistische Informationen zu von der Polizei vorgenommenen Kontrollen vor? Falls ja, bitte diese dem Rat zur Verfügung stellen.
3. Wie ist die Bilanz der Ordnungsamts-Kontrollen in der Kleinen Ulrichstraße seit dem 1.1.2010? Wir bitten um eine monatliche Aufschlüsselung.
4. Wie bewertet die Stadtverwaltung insgesamt den Erfolg der Strategie, die Verkehrsberuhigung der Kleinen Ulrichstraße allein durch intensivere Kontrollen effektiver durchsetzen zu können?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Stadt Halle (Saale) hat die Situation in der Kleinen Ulrichstraße mit der Polizei geprüft. Von der Polizei werden auch weiterhin Kontrollen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten durchgeführt.

zu 2.

Im Jahr 2011 wurden im Bereich der Kleinen und Großen Ulrichstraße bislang 30 polizeiliche Verkehrskontrollen zur Durchsetzung des bestehenden Durchfahrtsverbotes durchgeführt. Dabei wurden in 150 Fällen Verwarnungsgelder ausgesprochen.

zu 3.

Zeitraum	Anzahl Verwarnungen Ruhender Verkehr
Januar 2010	7 (wetterbedingt)
Februar 2010	9 (wetterbedingt)
März 2010	55
April 2010	18
Mai 2010	7 *
Juni 2010	53
Juli 2010	38
August 2010	24
September 2010	48
Oktober 2010	74
November 2010	63
Dezember 2010	1 (wetterbedingt)
Januar 2011	25
Februar 2011	53
März 2011	46
April 2011	23
insgesamt	544

* Bedingt durch Urlaub und Krankheit waren im Mai 2010 weniger Mitarbeiter im Einsatz. Zudem fanden in diesem Monat verschiedene Sondereinsätze statt.

zu 4.

Allein durch verstärkte Kontrollen kann in der Kleinen Ulrichstraße keine Verkehrsberuhigung erzielt werden. Im Zuge der Entwicklung des neuen Verkehrskonzeptes für den Altstadtbereich wird daher auch diese Problematik diskutiert.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.29 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Brandschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen
Vorlage: V/2011/09806**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Haushalts 2011 wurde der Stadtrat über bestehende Brandschutzmängel an Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Halle informiert. Folgerichtig legte der Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2011 am 27.04.2011 fest, dass im Vermögenshaushalt 2011 ursprünglich vorgesehene Haushaltsmittel des Unterabschnitts 8400 (Kapitalerhöhung MMZ) für Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten nach festzulegenden Prioritäten eingesetzt werden sollen. Eine konkrete Untersetzung auf einzelne Einrichtungen in den beiden Bereichen erfolgte bisher nicht. Mehrheitlich abgelehnt wurde demgegenüber im Rat ein Vorschlag, dass mindestens zwei Mio. € jährlich für Brandschutzmaßnahmen an Schulen und Kindergärten in die Investitionsplanung ab 2012 aufgenommen werden.

Wir fragen:

1. Wie sollen die vom Stadtrat mit Stadtratsbeschluss festgelegten Haushaltsmittel auf die Bereiche Kindertagesstätten und Schulen konkret aufgeteilt werden? In welchen Einrichtungen sollen die betreffenden Brandschutzmaßnahmen realisiert werden?
 2. Welche weiteren finanziellen Mittel sind notwendig, um in den bisher nicht berücksichtigten Einrichtungen die vorhandenen Mängel zu beseitigen?
 3. In welchem Zeitraum sollen die Maßnahmen nach Auffassung der Stadtverwaltung realisiert werden? (Bitte getrennt nach den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen sowie nach Haushaltsjahren auflisten!)
-

Antwort der Verwaltung:

Auf diese Anfrage erfolgt eine schriftliche Antwort der Verwaltung zur Sitzung des Stadtrates am 29.6.2011, da derzeit noch nicht alle erforderlichen Abstimmungen zu objektkonkreten Untersetzungen in einzelnen Haushaltsjahren vorliegen.

Die Verwaltung plant den ersten Grundsatz- und Baubeschluss für die Vorhaben im Bereich Schule ebenfalls im Juni in die Gremienbeteiligung zu geben.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Juni 2011 vertagt.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.2 Jahresrechnung 2010 und Haushaltsplan 2012 der Oelhaf-Zeysesche Stiftung
Vorlage: V/2011/09671**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.3 Jahresrechnung 2010 und Haushaltsplan 2012 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: V/2011/09669**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.4 Hochwasserbericht
Vorlage: V/2011/09708**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.5 Änderung der Satzung des Ausländerbeirates
Vorlage: V/2011/09629**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte über die Preisverleihung „Das unerschrockene Wort“ an Herrn Dmitrij Muratow und die Redaktion der russischen Tageszeitung „Nowaja Gaseta“ am 14.05.2011 in Heidelberg.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass während der Preisvergabe Herr Muratow eine Nachricht erhalten habe, der zufolge eine Journalistin verurteilt werden soll, weil sie an einer friedlichen Demonstration gegen die Regierung teilgenommen habe. Darauf haben die Lutherstädte mit einer Resolution an den weißrussischen Präsidenten reagiert und sich gegen derartige Menschenrechtsverletzungen ausgesprochen.

Weiterhin bedankte sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bei den Stadträten für die Empfehlung, Herrn Muratow für den Preis „Das unerschrockene Wort“ vorzuschlagen. Damit

wurde ein Journalist ausgezeichnet, der trotz verübter Anschläge auf ihn und seine Mitarbeiter mit zum Teil tödlichem Ausgang weiterhin mutigen Journalismus betreibt und sich dieser Gefährdung aussetzt.

Die Pressemitteilung zur Preisverleihung „Das unerschrockene Wort“ einschließlich der Resolution wurde den Stadträten während der Sitzung ausgehändigt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass der Oberbürgermeister der Stadt Savannah, Herr Johnson, im Rahmen einer von der Deutschen Botschaft organisierten Reise am 5. Juni 2011 die Stadt Halle besuchen werde.

Anschließend erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass seit dem Jahr 2009 versucht werde, mit der Stadt Savannah in partnerschaftliche Beziehungen zu treten. Hier bestünden bereits seit dem 18. Jahrhundert Verbindungen zu den Franckeschen Anstalten. Während des Besuchs des Oberbürgermeisters der Stadt Savannah werde u. a. auch über eine mögliche Städtepartnerschaft beider Städte gesprochen.

Sollte Einvernehmen zwischen beiden Städten bestehen, werde voraussichtlich im September 2011 eine entsprechende Vorlage in die zuständigen Fachausschüsse und in den Stadtrat eingebracht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte über das am 14.05.2011 in der Händel-Halle stattgefundenen Bürgerforum des Bundespräsidenten, an dem seitens der Verwaltung Herr Beigeordneter Geier teilgenommen hatte.

Der Bundespräsident, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, habe die gewählten Bürgerredakteure der jeweiligen Städte am 28.05.2011 nach Bonn eingeladen, um die relevanten gesellschaftlichen Themen zu besprechen. Im Ergebnis dessen soll ein Bürgerprogramm für die Bundesrepublik Deutschland entstehen. Die Stadt Halle werde mit den Bürgern der Stadt und seitens der Verwaltung durch Herrn Beigeordneten Geier vertreten sein.

Im Anschluss daran müsse darüber beraten werden, wie die seitens der Bürger der Stadt Halle erarbeiteten Punkte im Rahmen des Bürgerprogramms in die Verwaltungs- und Stadtratsarbeit einfließen können. Dazu werde die Verwaltung voraussichtlich im September 2011 einen entsprechenden Vorschlag in den Hauptausschuss und Stadtrat einbringen.

Zudem merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass die Stadträte die in dem Bürgerforum am 14.05.2011 erarbeiteten Vorschläge erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte über den vom 19. bis 22. Mai 2011 stattgefundenen 31. Internationalen Hansetag in Kaunas (Litauen). Die Stadt Halle war neben der Oberbürgermeisterin u. a. durch Herrn Beigeordneten Neumann, die Halloren, zwei Schokoladenmädchen, den Hanseverein sowie durch Herrn Jakobi von der Brauerei Landsberg GmbH vertreten.

Die Eröffnung des Hansetages erfolgte durch Staatsministerin Cornelia Pieper und den deutschen Botschafter in Litauen, Hans Peter Annen. Die Stadt Halle und der Saalekreis wurden

in Kaunas als Einheit aufgenommen und am Stand der Stadt Halle wurde Landsberger Bier ausgeschenkt.

Dies sei eine gute Gelegenheit gewesen, die Stadt Halle sowohl bei den deutschen als auch bei den internationalen Hansestädten zu präsentieren.

Darüber hinaus teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass bisher keine Stellungnahme zum Haushalt der Stadt Halle für das Jahr 2011 seitens des Landesverwaltungsamtes vorliege. Allerdings finde am 07.06.2011 ein Gesprächstermin zum eingereichten Widerspruch hinsichtlich der Verwendung der VNG-Mittel und zum Abbau des Altdefizites statt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass am 27.05.2011 um 19:00 Uhr im Rahmen eines Festaktes im Stadthaus Herrn Prof. Volker Ter Meulen entsprechend des Stadtratsbeschlusses der Ehrenbecher der Stadt Halle übergeben werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, dass die Stadträte an der Feierstunde teilnehmen. Dies sei eine Auszeichnung der Stadt und des Stadtrates.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Krause, SPD-Fraktion, erläuterte die derzeitige Situation zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. In der Stadt Halle liegen lediglich 150 Anträge vor, obwohl bis zu 6.000 Betroffene antragsberechtigt wären. Der Träger habe in seiner letzten Sitzung am 14.04.2011 die Bildung eines entsprechenden Teams beschlossen.

Infolge dessen äußerte sich **Herr Krause** mit folgenden Fragen:

Ist die Bildung des Teams erfolgt und hat dieses die Arbeit bereits aufgenommen? Wenn nein, warum nicht?

Werden bei der Bildung des Teams unterschiedliche Gesichtspunkte hinsichtlich der Vergütungseinstufung im Gegensatz zu anderen Aufgaben, wie z. B. Leistungen zum Unterhalt oder Kosten der Unterkunft berücksichtigt? Wenn ja, warum?

Herr Krause bat darum, dass angesichts der Antragslage schnellstmöglich eine Klärung erfolgt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, diese Fragen an das Jobcenter als zuständiges Gremium weiterzuleiten. Danach erhalten die Stadtratsmitglieder eine schriftliche Beantwortung.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., fragte namens des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses nach dem Vertragsabschluss zwischen der Stadt Halle und der SPI Halle-Neustadt.

Entsprechend ihrer Informationen liege der Vertrag der Verwaltung vor und könne erst nach Klärung der noch bestehenden Probleme abgeschlossen werden.

Weiterhin wies **Frau Haupt** darauf hin, dass der Stadtrat dahin gehend einen Beschluss gefasst habe und dieser umzusetzen sei. Zudem habe der Geschäftsführer aufgrund des nicht abgeschlossenen Vertrages erhebliche Probleme, Maßnahmen durchzuführen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte die Gründe, weshalb bisher keine Vertragsunterzeichnung erfolgte. In dem Vertrag seien Festschreibungen aufgeführt, die in der Form durch den Stadtratsbeschluss nicht gedeckt seien. Weiterhin liege kein genehmigter Haushalt vor.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass eine Überarbeitung des Vertrages erfolgt sei und nach Prüfung dessen entschieden werde, inwieweit ein Vertragsabschluss angesichts der städtischen Haushaltslage zustande kommen könne. Der im Vertrag vorgeschlagenen langfristigen Bindung könne die Verwaltung nicht zustimmen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erinnerte an eine mündliche Anfrage seiner Fraktion aus der Hauptausschusssitzung am 18.05.2011 hinsichtlich der Direktvergabe von Verkehrsbedienstungsleistungen. Er fragte, ob er die Antwort, wie in der Hauptausschusssitzung angedacht, zur heutigen Stadtratssitzung erhalte.

Weiterhin fragte **Herr Lange**, ob im Zuge von Haushaltssperren alle Schulen gleich behandelt werden oder ob es Unterschiede bei den jeweiligen Schularten in der Höhe gebe.

Zudem erinnerte **Herr Lange** an seine mündliche Anfrage aus der Hauptausschusssitzung am 23.03.2011 zur Gestaltung des Weges von der Kastanienallee zum Passendorfer Schlösschen. Bis zum heutigen Tag liege ihm keine Antwort vor.

Infolge dessen äußerte sich **Herr Lange** mit folgenden Fragen:

Ist die Prüfung bereits erfolgt?

Wenn ja, was ist das Ergebnis der Prüfung?

Wenn nein, wann wird die Prüfung vorgenommen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete auf die Frage zur Vergabe der ÖPNV-Leistungen, dass ihr seitens des zuständigen Dezernates eine Antwort vorliege. Nach Durchsicht dieser werde die Antwort den Fraktionen umgehend zugesandt.

Hinsichtlich der zweiten Anfrage zur Behandlung der Schulen bei Haushaltssperren sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine schriftliche Beantwortung zu. Gleichzeitig merkte sie an, dass grundsätzlich eine Gleichbehandlung erfolgen würde.

Bezüglich der Frage zum Passendorfer Schlösschen erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass hierzu am heutigen Tag die Frist für eine Ordnungsverfügung ablaufe. Sollten seitens des Eigentümers keine entsprechenden Maßnahmen eingeleitet worden sein, würde die Stadtverwaltung eine Ersatzvornahme vornehmen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte nach dem aktuellen Sachstand zu Sanierungsmöglichkeiten der ehemaligen Schweinemastanlage in Lettin.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass über den Altlastenfond versucht wurde, Möglichkeiten zu finden, eine Sanierung zu finanzieren. Dies sei nicht möglich gewesen.

Derzeit finden weitere Gesprächsverhandlungen statt, so dass sie davon ausgehe, dass nach Klärung der bestehenden Unklarheiten noch im Jahr 2011 mit der Herrichtung des Areals begonnen werden könne.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, bezog sich auf seine schriftliche Anfrage zur Konzertbühne Peißnitz in der Stadtratssitzung am 24.11.2010. Danach habe ein privater Konzertveranstalter Interesse an der Nutzung der Bühne auf der Peißnitz angedeutet. Da bisher entgegen der Zusage der Verwaltung dahin gehend keine Information im Kulturausschuss erfolgte und er keine Antwort erhalten habe, äußerte sich **Herr Scholtyssek** mit folgenden Fragen:

Haben Verhandlungsgespräche mit einem Investor stattgefunden?

Wie sahen die Pläne konkret aus?

Aus welchen Gründen möchte die Stadtverwaltung die Konzertbühne Peißnitz nicht an den Investor übertragen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Zugleich merkte sie an, dass ihren Informationen zufolge im Kulturausschuss über den Sachstand informiert wurde, dass sich der Investor aufgrund des Hochwassers zurückgezogen habe.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die an die Verwaltung am 24.05.2011 gesendete mündliche Anfrage für die heutige Stadtratssitzung zur Baulücke/Parkplatz Große Ulrichstraße 39 und fragte nach einer Antwort:

Das Wohn- und Geschäftshaus Große Ulrichstraße 39 wurde abgerissen. Der Abriss wurde ihres Wissens unter der Bedingung gestattet, dass eine Lückenbebauung erfolge; ggf. bat sie um Richtigstellung.

Es wird gefragt:

1. Wer ist jetzt Eigentümer des Grundstückes?
2. Welches Amt ist für die Genehmigung zur Umgestaltung von abrissbedingten Leerflächen zu Parkflächen verantwortlich bzw. in wessen Zuständigkeit liegt die Entscheidung?
3. Wer hat genehmigt, dass aus der Bebauungslücke ein Parkplatz gestaltet werden konnte? Wie kann der Bedarf an Parkplätzen gerechtfertigt werden, wenn gleichzeitig erklärtes Ziel der Stadt Halle ist, im Umfeld der Innenstadt eine verkehrsberuhigte Zone zu gestalten, in der der Autoverkehr minimiert werden soll und demzufolge auch keine Parkplätze benötigt werden?
4. Was ist aus den ehemaligen Auflagen geworden?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass seitens der Verwaltung am heutigen Tag per E-Mail eine Beantwortung der Anfrage erfolgt sei:

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Das Grundstück befindet sich seit Jahrzehnten im Privatbesitz einer ortsansässigen Familie.

Zu 2.

Die Umgestaltung von abrissbedingten Leerflächen obliegt dem Grundstückseigentümer. Sofern hierbei Anlagen geschaffen werden, die nach der Landesbauordnung genehmigungspflichtig sind, ist das Amt für Bauordnung und Denkmalschutz für diese Genehmigung zuständig. Liegen Grundstücke im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB) oder im Entwicklungsgebiet (§ 165 BauGB) ist in jedem Fall eine sanierungsrechtliche oder entwicklungsrechtliche Genehmigung erforderlich, zuständig hierfür ist das Stadtplanungsamt.

Zu 3.

Das Grundstück liegt innerhalb des Sanierungsgebietes. Es wurde bisher weder ein Bauantrag noch ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für Stellplätze gestellt und folglich auch keine Genehmigung erteilt. Die zuständigen Ämter prüfen derzeit ob und ggf. welche Schritte einzuleiten sind.

Das Ziel, den Autoverkehr in der Innenstadt zu minimieren und verkehrsberuhigte Zonen zu gestalten bedeutet nicht, dass innerhalb dieses Gebietes keinerlei Stellplätze errichtet werden sollen. Alle Bemühungen gehen dahin, die Innenstadt für Handel und Dienstleistungen attraktiv zu machen und mit Leben zu erfüllen, d.h. neben funktionierenden Gewerbeflächen sind auch zahlreiche Wohnungen erforderlich. Wohnungen, vornehmlich im hochwertigen Segment, sind ohne Stellplatz oft nicht zu etablieren. Unter diesen Gesichtspunkten sind Stellplätze vereinzelt oder in kleinen Anlagen daher durchaus genehmigungsfähig.

Zu 4.

Die Abbruchgenehmigung wurde seinerzeit erteilt, nachdem im Klageverfahren gegen die zuvor ergangene Versagung das Verwaltungsgericht Halle angeregt hatte, einem entsprechenden gerichtlichen Vergleich beizutreten. Die Sichtweise des Verwaltungsgerichtes basierte auf der, mit dem Ersten Investitionserleichterungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, eingetretenen veränderten Rechtslage.

Mit der Abbruchgenehmigung wurde, neben Auflagen zum technologischen Ablauf, auch die Erarbeitung einer bau- und kunstdenkmalpflegerischen Dokumentation der Bausubstanz aufgegeben. Die Auflagen wurden erfüllt.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die Thematik Inklusion in Horteinrichtungen. Im Zuge der gesetzlichen Vorgaben dafür seien Diskussionen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung entstanden. Insbesondere die AWO könne mit dem vorhandenen Personalschlüssel die Betreuung von Kindern mit Behinderungen personell nicht mehr abdecken.

Infolge dessen fragte **Frau Wolff**, inwieweit die städtischen Horteinrichtungen Vorbereitungen bezüglich des Personalschlüssels getroffen haben und welche Hindernisse in baulicher und personeller Hinsicht bestünden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte, dass hinsichtlich des Personalschlüssels die Finanzierung seitens des Landes unklar sei. Dahin gehend habe sich Herr Bönisch in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter nachhaltig eingesetzt und versucht, eine Klärung herbeizuführen. Bisher liege leider keine positive Zustimmung vor.

Die Thematik Inklusion, so **Herr Beigeordneter Kogge** weiter, sei eine andere Diskussion. Hierbei seien alle Kinder - eben auch Kinder mit Behinderungen - einzubeziehen. Darüber müsse im Jugendhilfeausschuss sowie Bildungsausschuss intensiv diskutiert werden, da die Rahmenvoraussetzungen nur stückweise geschaffen werden können und derzeit in keiner deutschen Kommune vorhanden seien. Er gehe davon aus, dass die vollständige Umsetzung Jahre in Anspruch nehmen werde.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass ihren Informationen zufolge die Umsetzung bereits im September dieses Jahres beginnen soll.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, entgegnete, dass vorerst die vorgesehenen Zuschüsse und Finanzierung seitens des Bundes und Landes abgewartet werden müssen. Danach könne man nur schrittweise die jeweiligen Punkte aufgreifen und umsetzen.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die Frage von Herrn Weise in der heutigen Einwohnerfragestunde zu pflichtigen Leistungen. Sie wies darauf hin, dass bestimmte Maßnahmen bereits durch die entsprechenden Fachausschüsse beschlossen wurden. Ihres Erachtens seien im ersten Quartal lediglich Mittel in Höhe von 30 bis 40 % an die Vereine und Verbände ausgezahlt worden, obwohl diese ihre Leistungen bereits erbracht haben.

Infolge dessen fragte **Frau Wolff** nach den Gründen.

Darüber hinaus äußerte sich **Frau Wolff** zur Vergabe finanzieller Mittel für Vereine seitens des Verwaltungsrates der Saalesparkasse mit folgenden Fragen:

Wie ist die Verfahrensweise bei der Vergabe?

Wie viele Anträge liegen vor?

Nach welchen Voraussetzungen werden die Mittel vergeben?

Kann für die Mitglieder des Verwaltungsrates ähnlich wie im Stadtrat ein Mitwirkungsverbot zur Geltung kommen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete hinsichtlich der Frage zu pflichtigen Leistungen, dass sich die Auszahlung dieser nach der Freigabe des Haushaltes richte. Bei einer vorläufigen Haushaltsführung werden nach Einzelfallprüfung lediglich unabweisbare Leistungen gezahlt. Die Auszahlung von pflichtigen Leistungen werde der Höhe nach überprüft und dementsprechend bewilligt. Die Prüfung der Auszahlung von freiwilligen und pflichtigen Leistungen erfolge durch das zuständige Dezernat in Verbindung mit dem Dezernat für Finanzen und Personal.

Bezüglich der Frage zur Vergabe finanzieller Mittel für Vereine seitens der Saalesparkasse erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass der Vorstand anhand der vorliegenden Anträge über die Vergabe finanzieller Mittel entscheide. Diese Entscheidung werde dem Verwaltungsrat lediglich zur Kenntnis gegeben.

Zudem sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine Prüfung zu, ob der Stadtrat ebenfalls eine Mitteilung erhalten habe bzw. ob es rechtliche Bedenken gäbe.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies in Bezug auf die Antwort der pflichtigen Leistungen darauf hin, dass diese bereits im Fachausschuss beschlossen wurden. Hierbei ginge es um Personalkosten für die Vereine und Verbände. Seitens der Verwaltung wurden nur bestimmten und nicht allen Vereinen die Leistungen gezahlt.

Demzufolge fragte **Frau Wolff** nach den Kriterien für eine Bewilligung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass eine Einzelprüfung erfolge und nach pflichtgemäßem Ermessen darüber entschieden werde. Sie bat Herrn Beigeordneten Kogge um weitere Erläuterungen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, schloss sich den Ausführungen der Oberbürgermeisterin an und machte deutlich, dass mit den jeweiligen Trägern immer wieder Einzelgespräche stattgefunden haben und nach Lösungen gesucht wurde.

Zudem wies **Herr Beigeordneter Kogge** auf die städtische Haushaltssituation hin. Da kein genehmigter Haushalt vorliege, bestünde die Schwierigkeit, einerseits den Vereinen die Fortführung ihrer Arbeit zu gewährleisten und andererseits, die Auflagen des Landesverwaltungsamtes, keine Zuschüsse auszus zahlen, berücksichtigen zu müssen.

Herr Beigeordneter Kogge sagte zu, darüber im Fachausschuss ausführlich zu informieren.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass Bürger über den inneren Zustand des Stadtbades besorgt seien. Da ihre Fraktion nicht im Bäderbeirat vertreten sei, fragte sie nach einer Möglichkeit der Information, ob entsprechende Baumaßnahmen im Innenbereich des Stadtbades geplant seien.

Darüber hinaus äußerte sich **Frau Dr. Brock** zur Spielflächenkonzeption mit folgenden Fragen:

Wird die Spielflächenkonzeption entsprechend des Stadtratsbeschlusses im Juni 2011 in die Ausschüsse und den Stadtrat eingebracht?

Falls nicht, welche Gründe liegen für die Verzögerung vor und wann wird sie in die Ausschüsse und den Stadtrat eingebracht?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete auf die Frage zum Stadtbad, dass dies Aufgabe des Bäderbeirates sei. Dieser habe ebenso darüber zu entscheiden, inwiefern der Stadtrat eingebunden und über geplante Baumaßnahmen informiert werde. Sie bat Herrn Beigeordneten Neumann, sich dieser Sache anzunehmen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies auf das Informationsrecht der Stadträte sowie die Informationspflicht der Verwaltung hin, Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu beantworten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass dies durch die Übertragung an die Bäder GmbH keine städtische Angelegenheit mehr sei. Dennoch werde sie versuchen, den Stadtrat zu informieren und verwies auf ihre vorherigen Ausführungen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, sagte hinsichtlich der Spielflächenkonzeption eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass er zur heutigen Sitzung die Beantwortung seiner mündlichen Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 30.03.2011 zum Saaleradwanderweg und Baumfällungen zwischen Hafenbahnbrücke und Genzmerbrücke erhalten habe. Diese wäre seines Erachtens unzureichend beantwortet.

Demzufolge merkte **Herr Paulsen** folgendes an und äußerte sich mit folgenden Nachfragen:

1. Die Verwaltung beziehe sich auf die Stadtratssitzung vom 27.04.2011, obwohl die mündliche Anfrage in der Stadtratssitzung am 30.03.2011 gestellt wurde.
2. Weshalb wurden Rodungen auf einer Breite von 8 bis 10 m vorgenommen, obwohl der Radweg mit einer Breite von 2,50 m hergerichtet werden sollte.
3. Des Weiteren wurden Fällungen im Landschaftsschutzgebiet vorgenommen. Dort seien Wegebaumaßnahmen ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde nicht möglich. Im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde mitgeteilt, dass ein solcher Antrag nicht vorliege. In der Antwort der Verwaltung werde darauf verwiesen, dass mit Datum vom 13.05.2011 die Fällungen beantragt wurden, obwohl die Fällungen Ende Februar/Anfang März 2011 erfolgt seien.

Infolge dessen fragte **Herr Paulsen** nach der Verfahrensweise innerhalb der Verwaltung und inwieweit der Status Landschaftsschutzgebiet beachtet werde.

4. Entsprechend der Antwort der Verwaltung wurden alle Bauabschnitte einheitlich mit Asphalt ausgeführt. Welche Maßnahmen wurden seit März 2010 in dieser Form realisiert?

Darüber hinaus bezog sich **Herr Paulsen** auf eine grundsätzliche Problematik zu Baumfällungen. Neben dem Saaleradwanderweg wurden ebenso Am Landrain und in der Merseburger Straße Baumfällungen vorgenommen, mit der Begründung durch die Verwaltung, dass Gefahr im Verzug bestünde.

Herr Paulsen brachte zum Ausdruck, dass er nicht nachvollziehen könne, weshalb nach Vorliegen der Genehmigung die Fällungen dann aber erst nach Monaten oder Jahren erfolgen. Im Fall der Merseburger Straße wurde nach Vorliegen der Fällgenehmigung im Februar zudem in einer zusätzlichen Stellungnahme des Grünflächenamtes ausgeführt, dass das Bundesnaturschutzgesetz keine Anwendung finde, welches Fällungen zwischen März und Oktober untersage.

Herr Paulsen bat um eine Stellungnahme der Verwaltung, inwieweit das Bundesnaturschutzgesetz sowie der Tatbestand Gefahr im Verzuge seitens der Verwaltung berücksichtigt werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die Anfrage von Frau Ute Haupt hinsichtlich der Vertragsverhandlungen mit der SPI Halle-Neustadt. Seines Erachtens sei die Antwort der Verwaltung dazu nicht ausreichend, da die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zeitnah erfolgen müsse. Der Stadtratsbeschluss wurde aus dem Grund geändert, damit die Verwaltung diesen entsprechend ihrer gesetzlichen Möglichkeiten unbedenklich umsetzen könne.

Herr Wolter machte deutlich, dass er nicht nachvollziehen könne, weshalb keine Freigabe erfolge. Seitens des Stadtrates wurde ein befristeter Vertrag von jeweils einem Jahr beschlossen. Von dem Träger habe man jetzt erfahren, dass es aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes der Stadt Halle Schwierigkeiten gebe. Die Stadtverwaltung sei hier aber durchaus handlungsfähig, da eine Grundlage in Form eines Stadtratsbeschlusses vorliege und nicht zum Schaden der Stadt Halle zu handeln habe.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Wolter**, in welchem Zeitraum eine Klärung der bestehenden Unklarheiten vorgesehen sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte die Situation. Nach Prüfung des vorliegenden Vertrages wurde festgestellt, dass dieser nicht dem Stadtratsbeschluss entspreche und mit einer vorläufigen Haushaltsführung nicht konform sei. Demzufolge wäre sie verpflichtet, dies zu korrigieren. Der überarbeitete Vertrag liege ihr vor und müsse geprüft werden. Sollten die entsprechenden Korrekturen erfolgt sein, könne dieser auch abgeschlossen werden.

Des Weiteren wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass sie bei einem nicht genehmigten Haushalt die Verantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen trage. Aus diesem Grund habe vorab eine entsprechende Prüfung zu erfolgen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass er die Antwort der Oberbürgermeisterin nachvollziehen könne und erwarte, dass innerhalb der nächsten 14 Tage eine Entscheidung getroffen werde. Anderenfalls würde ein Schaden für die Stadt entstehen, welchen die Oberbürgermeisterin ebenfalls zu verantworten habe, da ein Stadtratsbeschluss nicht umgesetzt wurde und im Zuge dessen möglicherweise Fördermittel zurückgefordert werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass sie über weitere Details nicht informieren könne, da ansonsten der Charakter der Öffentlichkeit nicht mehr gegeben wäre.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte zur Thematik Singeschule, ob entsprechend des Vertrages mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ die Verwaltung im Juni eine Vorlage hinsichtlich der Übertragung ab dem Jahr 2012 einbringen werde. Er äußerte Bedenken dahin gehend, dass seitens der Fraktionen eine Verweisung oder Vertagung der Vorlage erfolgen könne und eine Beschlussfassung nicht zustande komme.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass die Verwaltung die Vorlage ordnungsgemäß im Juni in die zuständigen Fachausschüsse und den Stadtrat einbringen werde. Da zunächst eine Beratung in den Ausschüssen stattfindet, sei eine Verweisung zurück in die Ausschüsse nur über einen Geschäftsordnungsantrag und der Zustimmung einer einfachen Mehrheit des Stadtrates möglich. Sie gehe davon aus, dass in der Stadtratssitzung im Juni eine entsprechende Beschlussfassung erfolge.

Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, ging auf den Standortbeschluss Sekundarschule Halle-Süd, ehemals Sekundarschule Zeitzer Straße ein. Dieser wäre bis Juni dieses Jahres befristet, um die Zweckmäßigkeit des Standortes in diesem Zeitraum prüfen zu können.

Infolge dessen fragte **Frau Dr. Wünscher**, ob die Verwaltung im Juni eine Vorlage in den Bildungsausschuss und Stadtrat einbringen werde, um einen unbefristeten Standortbeschluss fassen zu können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bedankte sich für den Hinweis und sagte eine Prüfung zu.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach dem aktuellen Stand zur Errichtung einer Umweltzone in der Stadt Halle. Im Rahmen einer Pressekonferenz der Deutschen Umwelthilfe wurde seitens eines Vertreters des Umweltministeriums ausgeführt, dass das Land den Luftreinhalteplan der Stadt Halle entsprechend der Einwendungen überarbeitet habe und der Stadt vorliege. Jetzt müsse die Stadt Halle bis Ende Mai eine Beantwortung vornehmen.

Herr Weihrich fragte, ob dies zutreffe und ob die Antwort an das Ministerium bereits erfolgt sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte darauf aufmerksam, dass entsprechend ihres Kenntnisstandes im Zuge der Auslegung des Luftreinhalteplanes die Einwendungen an das Land weitergeleitet wurden. Sie habe keinerlei Information darüber, bis Ende Mai dem Land ein Antwortschreiben zuzuleiten und sagte dahin gehend eine Prüfung zu.

Zudem merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass ein gemeinsames Gespräch zwischen Land und der Stadt Halle zum Luftreinhalteplan zielführender gewesen wäre.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf Vertragsverhandlungen zu den Theaterverträgen. Hierzu liege eine klare Zeitschiene vor, so dass derzeit Gespräche zwischen dem Land und den Kommunen stattfinden müssten.

Infolge dessen fragte **Herr Lange**, ob die Verwaltung in diese Gespräche bereits eingetreten sei und ob daraus eine Position des Landes zu dieser Problematik abgeleitet werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass bisher keine Gespräche bzw. Vertragsverhandlungen stattgefunden haben. Aus der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass eine Diskussionsrunde geplant sei, in der u. a. darüber debattiert werden soll. Sie gehe davon aus, dass das Land die Kommunen zu den Gesprächen einlade.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu Haltestellen-Ansagen der HAVAG Vorlage: V/2011/09787

Die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM regt an, dass der Vertreter der Stadtverwaltung im Aufsichtsrat der HAVAG darauf drängt, die in den Straßenbahnen und Bussen per Computertechnik eingespielten Ansagen hinsichtlich deren Qualität kritisch prüfen zu lassen.

Um die Ansagen als Fahrgast auch tatsächlich verstehen zu können, ist es wesentlich, dass die einzelnen Wörter mit der richtigen Betonung ausgesprochen werden. Hierbei fällt auf, dass die Toneinspielungen derzeit nicht immer der eigentlich gebräuchlichen Sprachweise entsprechen (bspw. "Am Leipziger Turm" oder "nächste Haltestelle neues theater"). Außerdem werden touristische Hinweise zu Örtlichkeiten teilweise nicht an der nächstgelegenen, sondern an weiter entfernt liegenden Haltestellen gegeben (bspw. Linie 8 Ankündigung der Gedenkstätte Roter Ochse an der Haltestelle Mühlweg).

Unabhängig von der Behebung der bestehenden Mängel wird angeregt zu beraten, inwiefern es auch möglich ist, die akustischen Fahrgastinformationssysteme ansprechender zu gestalten und die Standardhaltestellenansagen mit etwas mehr Charme auszustatten. In anderen Städten werden bspw. die Ansagen von Kinderstimmen vorgenommen (Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Bremen, Würzburg). Auch wenn man nicht alles kopieren muss, so sollte dennoch eine Verbesserung der jetzigen Situation ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, wies darauf hin, dass die Anregung dem Vorstand der HAVAG vorliege und dort ausführlich diskutiert werde. Im Ergebnis dessen werde der Stadtrat über die mögliche Umsetzung der Anregung informiert.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit für die Kinder- und Jugendsprechstunde Vorlage: V/2011/09792

Kinder und Jugendliche der Stadt haben die Möglichkeit zu Beginn einer jeden Jugendhilfeausschusssitzung ihre Anliegen vorzutragen und damit die Chance ihren Problemen und Ideen Gehör zu verschaffen. Allerdings nutzen nur sehr wenige Kinder und Jugendliche diese Chance. Eine Ursache dafür ist möglicherweise die Unkenntnis über diese Möglichkeit der Beteiligung.

Wir regen daher an, dass die Stadtverwaltung zunächst sowohl im Amtsblatt als auch auf der städtischen Homepage über die Modalitäten und Termine der Kinder- und Jugendsprechstunde informiert und darüber hinaus weitere Überlegungen anstellt, wie die Kinder- und Jugendsprechstunde besser beworben werden kann.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Anregungen:

Herr Krause, SPD-Fraktion, regte an, in den Stadtratssitzungen die Antworten der Verwaltung zu den schriftlichen Anfragen entsprechend des Tagesordnungspunktes 8 für die Fernsehzuschauer am Bildschirm sichtbar zu machen. Diese könnten dann z. B. auch die Anmerkungen und Nachfragen der Stadträte zu einzelnen Anfragen nachvollziehen.

Herr Felke, SPD-Fraktion, bezog sich auf die nicht mehr nutzbare Brücke von der Eissporthalle zur Peißnitz. Seinen Informationen zufolge soll es für das Laternenfest eine temporäre Lösung in Form einer Pontonbrücke geben.

Um eine längerfristige Lösung sicherstellen zu können, regte **Herr Felke** an, mit der derzeit in Sachsen-Anhalt stationierten Bundeswehr Kontakt aufzunehmen. Diese besitze neben Ponton auch sogenannte Brückengeräte und konnte somit in anderen Städten und Gemeinden bei ähnlichen Problemen dahin gehend Abhilfe schaffen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Herr Bonan, SPD-Fraktion, bezog sich auf den TOP 11.1 und regte an, dass die Ansage in den Straßenbahnlinien, welche die Kultureinrichtungen der Stadt Halle anfahren, ähnlich wie in den Städten Dresden und Leipzig dreisprachig erfolge - in deutsch, englisch und französisch.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, regte an, dass bei Abwesenheit eines Beigeordneten in den Stadtratssitzungen insbesondere für den Tagesordnungspunkt mündliche Anfragen ein Vertreter anwesend sei, um eine Beantwortung zu gewährleisten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados konnte der Anregung nicht zustimmen und erklärte, dass auch der jeweilige zuständige Beigeordnete nicht immer sofort alle Anfragen beantworten könne. Aufgrund der vielfältigen und unterschiedlichen Sachverhalte in den Dezernaten wäre den Beigeordneten verständlicherweise die Vorgänge im Detail nicht bekannt. Aus diesem Grund müsse sich der jeweilige Beigeordnete erst die entsprechenden Informationen einholen, um die Anfrage im Nachgang sachgerecht beantworten zu können.

Sollte eine mündliche Anfrage seitens eines Stadtratsmitgliedes bereits vor der Stadtratssitzung angekündigt werden, bestünde für die Verwaltung die Möglichkeit, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 12 **Anträge auf Akteneinsicht**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass ein Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion DIE LINKE. vorliege zur Abrechnung der Verwendungsnachweise der Fördermittel des Jahres 2010 für die Singschule der Stadt Halle.

Weitere Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 22. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

A. Kraft
Protokollführerin